



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung

Diplomarbeit

vorgelegt von

Benjamin Meier

Studiengang Soziale Arbeit

WS 2010/11

Prüfer: Frau Prof. Dr. Vera Sparschuh

Zweitprüfer: Herr Prof. Dr. Werner Freigang

URN: [urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0570-7](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0570-7)

Wismar, Januar 2011

Danksagung

Vorab möchte ich noch einigen Personen, die mir bei der Erarbeitung dieser Arbeit geholfen haben, meinen Dank aussprechen:

In erster Linie Frau Prof. Dr. Sparschuh für die fachliche Unterstützung, Frau Reifmann für die Realisierung des Fallbeispiels und Frau Herrmann für das Korrekturlesen. Außerdem danke ich meiner Familie und Freunden, die mich begleitet und unterstützt haben. Nicht zuletzt auch meiner Frau, die mich in dieser Zeit immer gestärkt hat.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Fallbeispiel	8
1.1 Gespräch mit Frau Boll.....	8
1.2 Anamnese und Hilfeverlauf.....	12
1.2.1 Anamnese.....	12
1.2.2 Hilfeverlauf und Inhalte, insbesondere ab der Heimerziehung.....	13
1.3 Wohnung / Wohngegend der Familie.....	15
1.4 Auswertung des Fallbeispiels.....	15
2. Klären von Begrifflichkeiten	17
2.1 Heim.....	17
2.2 Heimerziehung.....	18
2.3 Eltern- und Familienarbeit.....	22
3. Geschichte	25
3.1 Historische Entwicklung von Heimerziehung.....	25
3.2 Auswirkungen der Reformen.....	28
4. Rechtliche Grundlagen	29
4.1 Bestimmungen des SGB VIII.....	29
4.2 Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.....	32
4.3 Artikel 6 Grundgesetz.....	34
4.4 Elternrecht.....	35
5. Die Familien der Heimkinder	38
5.1 Aus welchen Familien kommen Heimkinder.....	38
5.2 Problemlagen der Kinder und Jugendlichen.....	39
5.3 Situation der Herkunftsfamilien.....	40
5.4 Unterstützende soziale Netzwerke.....	42
5.5 Verlauf von Krisen.....	43
6. Hilfeplanung	45
6.1 Hilfeplanverfahren.....	45
6.2 Zusammenarbeit mit der Familie.....	47
7. Notwendigkeit von Eltern- und Familienarbeit	49
7.1 Bewertung von Eltern- und Familienarbeit innerhalb der Heimerziehung.....	49
7.2 Reintegration.....	50
7.3 Sicherung des Erziehungserfolges.....	51
7.4 Loyalitätskonflikte.....	52
7.5 Erhaltung der Bindung zwischen Familie und Kind.....	53
7.6 Eltern- und Familienarbeit als Prävention.....	55

8. Hindernisse und Erschwernisse in der Eltern- und Familienarbeit.....	57
8.1 Mangelnde Einbeziehung der Eltern.....	57
8.2 Mangelndes Personal in der Heimerziehung.....	58
8.3 Zeitaufwand.....	59
8.4 Zu hohe räumliche Distanz.....	59
8.5 Mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter.....	60
8.6 Verweigerung der Angebote.....	61
8.7 Fehlende Offenlegung der Situation.....	62
8.8 Belegungsdruck im Heim.....	62
9. Voraussetzungen und Bedingungen für Eltern- und Familienarbeit.....	64
9.1 Haltung und Einstellung der Mitarbeiter.....	64
9.2 Struktur- und Rahmenbedingungen in Heimen.....	67
9.3 Qualifikation der Mitarbeiter.....	69
9.4 Finanzierung.....	70
10. Formen und Methoden von Eltern- und Familienarbeit.....	72
10.1 Begleitung bei der Heimaufnahme.....	73
10.2 Praktische Hilfsangebote.....	74
10.3 Informelle Kontakte.....	75
10.4 Feste.....	76
10.5 Elternwochenenden.....	76
10.6 Beurlaubungen.....	77
10.7 Eltern im Gruppenalltag.....	78
10.8 Hausbesuche.....	78
10.9 Eltern- und Familiengruppenarbeit.....	79
10.10 Eltern- und Familienberatungsgespräche.....	79
10.11 Familientherapie.....	80
11. Resümee.....	84
12. Quellenverzeichnis.....	86

Einleitung

„...ist das Kind erst einmal im Heim, kommt es so schnell nicht zurück.“ So oder so ähnlich könnte eine Redewendung lauten, wenn es um das Thema Heimerziehung und die Herausnahme eines Kindes aus seiner Familie geht. Wenn ein Kind erst einmal aus der Herkunftsfamilie herausgenommen worden ist, aus welchen Gründen auch immer, ist eine schnelle Rückführung meist nicht der Fall. Dabei ist es doch eigentlich eine der wichtigsten Aufgaben, dass das Kind baldmöglichst wieder zu seiner Familie zurückkehren kann.

Was läuft in der Familie verkehrt, welche Gründe gibt es für so eine drastische Maßnahme? Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden für eine mögliche Rückführung? Unstrittig ist, dass bei einer Heimerziehung das Kind oder der Jugendliche aus seiner Familie und damit aus seiner gewohnten Umgebung herausgelöst wird. Sie sind Symptomträger und stehen als Spiegel für die Missverhältnisse in der Familie. Das Kind wird für die Probleme verantwortlich gemacht. Oft bekunden Kinder und Jugendliche Schuldgefühle, weil sie sich für die Streitigkeiten in ihrer Familie verantwortlich machen. So lässt sich vermuten, dass die familiären Probleme als gelöst erscheinen, wenn das „Problemkind“ nicht mehr in der Familie ist. Auf der anderen Seite sollte aber auch klar betont werden, dass die Eltern auch weiterhin in ihrer elterlichen Pflicht stehen. Sie haben für ihr Kind Verantwortung zu tragen und sind in erster Linie für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich, auch und gerade während der Fremdunterbringung. Sollte es also zu Missständen in der Familie kommen und wird in diesem Zusammenhang eine Fremdunterbringung als notwendig erachtet, muss es über die Fremdunterbringung hinaus Ziel sein, dass die Familie, insbesondere die Eltern, in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt und unterstützt werden. Ziel muss es sein, dass die Eltern (wieder) dazu befähigt werden, ihre Kinder adäquat zu erziehen, um von einem positiven Entwicklungsverlauf ausgehen zu können.

Eltern- und Familienarbeit in Zusammenarbeit mit der stationären Hilfeeinrichtung, dem Jugendamt und weiteren am Hilfeprozess beteiligten Institutionen sollte ins Auge gefasst werden. Doch was ist Eltern- und Familienarbeit eigentlich genau? Welche Möglichkeiten und Formen der Arbeit mit den Familien gibt es und welche Voraussetzungen werden dafür benötigt? Was sind die Aufgaben des Heimes, der Eltern und des Jugendamtes? Welche rechtlichen Bestimmungen gibt es zum Thema Elternarbeit bei stationären Hilfen?

In dieser Arbeit wird zu den oben formulierten Fragen Stellung genommen. Anhand eines Fallbeispiels soll der Ist – Zustand der Eltern- und Familienarbeit in der Praxis exemplarisch dargestellt werden und später mit anderen theoretischen Untersuchungen verglichen werden. Anschließend sollen Begriffe wie Heim, Heimerziehung und Eltern- und Familienarbeit kurz erläutert werden. Folgend wird es einen kurzen geschichtlichen Überblick zur Heimerziehung geben. Danach werden wichtige rechtliche Grundlagen zu diesem Thema beleuchtet, auch auf die Hilfeplanung soll näher eingegangen werden. Des Weiteren sollen die Situation der Familien und besonders die Problemlagen der Familien, aus denen Heimkinder kommen, betrachtet werden, um Hinweise und Einblicke auf deren Lebensumstände zu ermöglichen. In der Arbeit soll dann aufgezeigt werden, wie Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung unter Einbeziehung der Beteiligten aussehen kann und sollte. Hierbei wird auf die Notwendigkeit der Eltern- und Familienarbeit eingegangen sowie auf erforderliche Voraussetzungen. Anschließend sollen Formen, Methoden und auch Hindernisse der Eltern- und Familienarbeit näher beleuchtet werden.

Aufmerksam auf die Thematik wurde ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Jugendamt. Ich absolvierte im Jugendamt der Hansestadt Wismar ein Praktikum über eine Zeitdauer von neun Monaten und in dieser Zeit ist mir dieses Thema wichtig geworden. Es gibt im Bereich der Jugendhilfe eine Bandbreite von verschiedenen Hilfen und Angeboten. Wie eingangs erwähnt, besteht die Annahme, dass ein Kind, wenn es erst mal aus seiner Familie herausgelöst wurde, so schnell nicht wieder nach Hause zurückkehrt. Bedingt durch die räumliche Trennung zwischen Eltern und Kind, welche natürlich durch die Herausnahme zunächst beabsichtigt ist. Die Gründe für diese Maßnahme sind meist nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem ist es doch so, dass Kinder an ihren Eltern hängen und trotz aller widrigen Umstände nicht von zu Hause weg wollen. Unter anderem auch aus diesem und weiteren zu beschreibenden Gründen ist es von enormer Bedeutung, dass mit den Familien der Kinder und Jugendlichen gearbeitet wird.

Eltern- und Familienarbeit muss ein wichtiger Baustein in der Arbeit der Heimerziehung sein. Nach meinen bisherigen Erfahrungen ist dies nicht der Fall und ich werde versuchen, diese Auffassung im Verlaufe der Arbeit zu unterstreichen. Nur unter Einbeziehung der Familie des Kindes oder des Jugendlichen in die Hilfe kann von einer gelingenden Heimsozialisation ausgegangen werden. Die Einbeziehung der Familie ist absolut notwendig und erforderlich. Dadurch lassen sich Schwierigkeiten und Probleme während der Heimerziehung vermeiden oder minimieren, eine schnellere Rückführung des Kindes

in seine Herkunftsfamilie wäre unter anderem möglich. Zudem muss die Familie des Kindes auch und besonders während der Heimerziehung ein fester Bestandteil der Hilfe bleiben und darf nicht außen vor gelassen werden.

1. Fallbeispiel

Der im Folgenden dargestellte Fall soll einen Einblick in den Ist – Zustand der Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung geben. Darüber hinaus zeigt die Darstellung des Fallbeispiels unter anderem den Hilfeverlauf und skizziert schemenhaft einen möglicherweise typischen Hilfefall. Das Gespräch mit der Mutter der Familie, eine kurze Familienanamnese und die Schilderung des Hilfeverlaufs anhand der Akte des Jugendamtes werden im Folgenden beschrieben. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Beispiel werden dann im weiteren Verlauf der Arbeit untermauert und immer wieder bezugnehmend aufgegriffen. Der Kontakt zur hier ausgewählten Familie wurde durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes hergestellt.

Neben dem Gespräch und der Analyse der Akten im Jugendamt erfolgte ein Besuch der Einrichtung, in der das Kind untergebracht ist. Hier ergab sich ein Gespräch mit dem Kind und anschließend mit der Erzieherin. Es wurde ein Überblick über die Gesamtsituation verschafft und der Kontext konnte näher betrachtet werden, in der die Hilfe eingebettet ist.

1.1 Gespräch mit Frau Boll

Das Gespräch wird möglicherweise für den Leser ein wenig unstrukturiert und sprunghaft erscheinen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Gesprächspartnerin bei gestellten Fragen gerne ausschweifte und somit zu anderer Stelle noch Nachfragen getätigt wurden. Das Gespräch, welches in der Wohnung der Familie stattfand, wurde mit der Mutter der Familie geführt.

Alle Namen und weitere wichtige Daten wurden aufgrund des Datenschutzes geändert.

Eingangs wurde Frau Boll gebeten, etwas über ihre Kinder zu erzählen. Sie schilderte, dass ihr ältester Sohn Tom im Jahre 1999 geboren sei und im Alter von 3 Jahren schon erste Anzeichen von Hyperaktivität zu erkennen gewesen wären. Später sei dann durch das Gesundheitsamt Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Tom diagnostiziert worden. Frau Boll beschrieb ihre damalige Beziehung zu Tom als ein Freund-Freundin-Verhältnis und nicht das einer Mutter zu ihrem Kind. Dadurch entstanden ihrer Meinung nach Schwierigkeiten, die zu immer häufiger und intensiveren Konflikten und Auseinandersetzungen führten. Die Mutter berichtete, dass sie Tom im Alter von 5 oder 6 Jahren angefangen habe zu schlagen. Sie habe keinen Bezug zu ihrem Sohn gehabt und bewegte sich auf einer partnerschaftlichen Ebene. Er habe Phasen gehabt, in denen er

sehr lieb gewesen sei und dann wieder Phasen, in der er böse war. Tom sei sehr oft ausgerastet und habe „einige Dinge angestellt.“ Sie bezeichne ihn daher als „Verrückter.“

Im Jahre 2006 hätten beide eine Therapie wahrgenommen, mit dem Ziel, Tom ruhiger zu bekommen und das Verhältnis zwischen Frau Boll und ihrem Sohn zu stärken. Die Therapie habe aber nicht den Erfolg eingebracht, den man sich erhoffte und es konnten für die Beziehung der beiden keine bleibenden positiven Veränderungen erzielt werden.

Frau Boll stellte für sich heraus, dass sie wohl zu jung gewesen sei, als sie Tom bekam. Der Erzeuger von Tom sei Alkoholiker gewesen. Im Gegensatz zu ihrem Sohn Tom sei der jüngere Bruder Paul genau das Gegenteil. Paul sei ruhiger und komplett das Gegenstück zu Tom, so Frau Boll. Auch sei Paul im Vergleich zu Tom in seinem Alter schon weiter und reifer. Die beiden Geschwister hätten sich in der Vergangenheit auch öfter mal geprügelt.

Im Alter von 8 Jahren bedrohte Tom seine Mutter mit einem Messer. Die Schwierigkeiten und Auffälligkeiten bei Tom wurden gravierender, bis Frau Boll eines Morgens in Absprache mit der Familienhelferin ihren Sohn selbst in den Kinder- und Jugendnotdienst gebracht hätte. Anschließend wurde Tom in einem Heim untergebracht. Jeden Donnerstag, so berichtet Frau Boll, habe sie telefonischen Kontakt zu ihrem Sohn. Alle zwei Wochen komme Tom am Samstag oder Sonntag von 10 – 17 Uhr zu ihr nach Hause.

Seit 1998 habe Frau Boll Kontakt zum Jugendamt Wismar. Sie selbst sei auch Heimkind gewesen und sei 1998 noch während ihres Heimaufenthaltes nach Wismar zu ihrer Mutter abgehauen. Dort habe sie dann eine Zeitlang gewohnt. In dieser Zeit lernte sie den Vater von Tom kennen und wurde schon nach kurzer Zeit schwanger. Noch während der Schwangerschaft habe Frau Boll Hilfe zur Erziehung im Jugendamt beantragt. Sie fühlte sich mit der bevorstehenden Situation überfordert, wusste nicht, wie das alles geht mit dem ersten Kind. Hinzu kam, dass sich die Beziehung zum Kindesvater als schwierig gestaltete und relativ bald auseinander ging. Seit dieser Zeit erhalte sie fast durchweg Hilfe vom Jugendamt, meinte Frau Boll. Zumeist wurde ihr eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) zur Seite gestellt. Immer wieder, wenn Probleme aufkamen, wandte sich Frau Boll ans Jugendamt und ihr wurde immer geholfen. Sie äußerte, dass sie die Menschen nicht verstehen könne, die etwas gegen das Jugendamt haben. Sie habe nur gute Erfahrungen gemacht und konnte sich auf das Jugendamt bzw. deren Mitarbeiter verlassen.

Die Unterbringung von ihrem Sohn in einer stationären Einrichtung beschrieb Frau Boll als „schrecklich“ und „harte Zeit“, außerdem fühlte sie sich anfangs „am Boden zerstört“. Während sie dies sagte, kamen ihr Tränen in die Augen. „Wenn man als Mutter sagt, dass

das eigene Kind im Heim ist, dann ist das schlecht. Die Leute reden über einen“, mutmaßte Frau Boll.

Für sie sei diese Zeit nicht einfach gewesen. Sie musste zwei Kinder versorgen, ihr Partner sei unter der Woche beruflich unterwegs gewesen und die sozialpädagogische Familienhilfe wäre nur am Tage da gewesen. Diese Verantwortung und diese Aufgaben wuchsen der Mutter über den Kopf, bis es letztendlich zu einer stationären Unterbringung ihres Sohnes Tom in einer Jugendhilfeeinrichtung gekommen sei.

Mittlerweile baue sich der Kontakt zwischen Mutter und Sohn wieder auf. Frau Boll äußerte, dass Tom in der Zeit der Heimunterbringung „ein ganz anderer Junge geworden“ sei. Er „baut zwar noch immer seine Scheiße“, sei aber schon ruhiger geworden. Auch sie selber, so bilanziert Frau Boll, sei seit der Herausnahme Toms aus der Familie ruhiger geworden.

Das Jugendamt habe entschieden, dass Tom in eine kleine Einrichtung soll. Sie könne nichts dagegen tun und habe deswegen die Entscheidung der Unterbringung in dieser Einrichtung akzeptiert. Sie habe sich nicht quer gestellt, da sie befürchtete, noch mehr Ärger zu bekommen. Zudem habe sie Angst, dass ihr Sohn sonst gar nicht mehr nach Hause kommt. Wäre es nach Frau Boll gegangen, hätte sie aber eine andere Gruppe im Heim gewählt. Sie glaubt, dass diese Gruppe nicht zu Tom passe, da in der Gruppe sonst nur „Behinderte“ leben und Tom ja nicht behindert sei. Es wurde aber mit ihr gemeinsam besprochen und sie habe dann eingesehen, dass dies die richtige Wahl sei.

Das Heim unternehme viel mit den Kindern in den Ferien, das finde Frau Boll gut. Sie selber könne sich solche Möglichkeiten nicht leisten, ihre finanziellen Mittel seien sehr beschränkt. Zudem werden die Kinder im Heim liebevoller behandelt, schätze Frau Boll ein.

Sie konnte ihrem Sohn von Geburt an keine Liebe geben, da sie selber auch keine Liebe in ihrer Familie erfahren habe. Damals wäre Tom einfach nur lästig gewesen. Frau Boll war jung (19) und wollte andere Dinge machen. Beide Kinder wären „Unfälle“ gewesen. Aus heutiger Sicht sei es so, dass sie ihren Sohn knuddeln könne, ihn lieb habe und auch „ich liebe dich“ zu ihm sagen könne.

Bei Beurlaubungen bzw. Übernachtungen wurde zwischen dem Heim und der Mutter ausgemacht, dass, wenn Probleme auftreten, sie Tom jederzeit zurück ins Heim bringen könne. Für Frau Boll sei das eine Hilfe, jedoch empfinde sie dieses Angebot auch als persönliche Niederlage. Wenn Tom bei ihr zu Hause war, sei es wesentlich lauter als sonst. Tom erzähle schon morgens sehr viel und sei morgens auch schon sehr aktiv. Sie empfinde

besonders die Übernachtungen als anstrengend. Mit einem Kind sei es einfacher, stellte Frau Boll fest.

Auf die Frage nach der Perspektive von Tom, entgegnete Frau Boll: „Er kommt wieder nach Haus, irgendwann.“

Die Kontakte zwischen Frau Boll und Tom seien im Jugendamt geregelt worden. Sie habe monatlichen Kontakt zum Heim in Form eines Gespräches und auch beim Abholen und Bringen von Tom komme sie mit den Heimmitarbeitern in Kontakt. Bei den Zusammentreffen mit den Heimmitarbeitern sprächen sie über Toms Entwicklung und über die aktuelle Situation. Auch Termine für die nächste Beurlaubung bzw. Übernachtung würden abgesprochen werden. Zum Jugendamt habe Frau Boll nur Kontakt, wenn es um die Absprache eines Termins zum nächsten Hilfeplan ginge und dann zum Hilfeplangespräch selbst.

Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten bekäme Frau Boll derzeit noch Familienhilfe. Sie sei arbeitslos und bekäme Hartz IV und ihr Partner sei als LKW - Fahrer tätig. Das vorhandene Geld reiche jedoch nur gerade so. Aufgrund dieser schwierigen Situation entgegnete Frau Boll: „Entweder beide gehen arbeiten oder keiner.“

Ihren eigenen Heimaufenthalt sehe Frau Boll positiv. Sie erinnere sich sehr gern an ihre Heimzeit zurück. Besonders auch an die vielen Dinge, die sie dort erlebt habe. In ihrer Zeit im Heim habe Frau Boll auch viel Unsinn gemacht und das ausgelebt, was sie zu Hause nicht durfte. Bei ihren Eltern habe sie immer das machen müssen, was der Vater ihr sagte und sie habe nicht die Möglichkeit gehabt, auch mal Blödsinn zu machen.

Bei ihrem zweiten Kind Paul passe Frau Boll nach eigenem Empfinden besser auf und versuche, viele Dinge anders zu machen. Sie behandle Paul anders als Tom und schenke ihm mehr Aufmerksamkeit.

Bei der Frage nach den Erwartungen an das Heim, äußerte Frau Boll: Sie sollten ihren Jungen „runter kriegen“ von seinem hohen Ross, es gäbe Regeln, an die sich die Kinder halten müssen, und diese Regeln möchte sie dann später auch bei sich zu Hause einführen und sie hoffe, dass sie ihren Sohn „ordentlich“ zurück bekäme. Zudem solle Tom selbstständiger werden und auch im Haushalt mithelfen. An das Jugendamt habe sie die Erwartung, „dass sie mir helfen“ bei allen möglichen Dingen. Frau Boll habe positive Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht.

Frau Boll erklärte, dass die Gegend, in der sie gerade wohne, nicht gut sei für ihren Sohn Tom. Woanders wohnen wäre jedoch zu teuer. Sie äußerte, dass die Freunde von Tom hier

in der näheren Umgebung auch „bekloppt“ seien und dass dies kein guter Umgang für ihren Sohn sei.

Auf die Frage, warum die Familie so lange Hilfe in Anspruch genommen habe, entgegnete Frau Boll, dass sie bei der ihr angebotenen Hilfe genau das Gegenteil von dem gemacht habe, was der Familienhelfer ihr geraten hätte. Sie wollte ihr eigenes „Ding“ machen und konnte die Hilfe nur bedingt annehmen. Dadurch kamen aber immer mehr Probleme und erst durch die Heimunterbringung ihres Sohnes Tom habe es bei ihr „Klick“ gemacht. Nun, so sagte sie, könne sie Ratschläge von außen annehmen und sie versuche, sie umzusetzen. In diesem Zusammenhang betonte Frau Boll auch, dass sie ihren Sohn wieder haben möchte. Sie erhoffe sich, dass es mit ihrem Sohn durch die Heimerziehung besser würde und sie bald wieder eine ganz normale Familie sein könnten.

Frau Boll habe auf Anraten des Familienhelfers vor nicht allzu langer Zeit eine Tagesklinik besucht und absolvierte dort eine Therapie. Hier sollte sie lernen, ruhiger zu werden. Es wären persönliche Gespräche geführt worden über Vergangenes. Diese hätten Frau Boll sehr gut getan. Diese Therapie habe ihr auch in ihrer Beziehung zu Tom geholfen. Sie könne nun ruhiger und gelassener auf Tom reagieren und auf ihn eingehen und koche nicht mehr so schnell hoch, wenn es zu Auseinandersetzungen komme oder Tom wieder etwas angestellt habe.

Frau Boll meinte im Gespräch, sie würde Probleme in sich hinein „fressen“ und mit keinem darüber reden, auch nicht mit ihrem Partner. Sie hätte zwar enge weibliche Bekannte, mit denen sie reden könne, aber die könnten ihr ja auch nicht helfen. Zudem wünschte sie sich mehr Unterstützung und Anerkennung von ihrem Partner.

1.2 Anamnese und Hilfeverlauf

In den nun folgenden zwei nächsten Abschnitten wird auf die Anamnese der Familie Boll und daneben noch einmal näher auf den Hilfeverlauf eingegangen. Diese erhobenen Daten entstammen aus den Akten des Jugendamtes. Alle Namen und wichtigen Daten wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes verändert.

1.2.1 Anamnese

Frau Boll wurde 1980 geboren und verbrachte die ersten Jahre ihres Lebens im Heim, zuerst im Säuglingsheim und später ab dem 3. Lebensjahr im Kinderheim. Ihre Eltern heirateten 1987 und im Jahre 1989 nahmen die Eltern Frau Boll zu sich nach Hause. Im Alter zwischen 10 und 12 Jahren hatte Frau Boll einen weiteren Heimaufenthalt. Im Jahre 1995 wandte sich Frau Boll selbst an das Jugendamt und bat um Inobhutnahme. Sie

äußerte, dass sie nicht mehr zu Hause leben möchte, da ihr Vater ihr gegenüber gewalttätig werde. Daraufhin kam Frau Boll in eine Heimeinrichtung, in der sie bis zu ihrem 17. Lebensjahr blieb. Den Eltern wurde mit der Heimunterbringung das Sorgerecht entzogen. Mit 17 floh Frau Boll aus dem Heim und kam bei ihrer Mutter unter. Sie bekam einen Erziehungsbeistand an ihre Seite und wurde im Jahre 1999 im Alter von 19 Jahren schwanger. Noch während der Schwangerschaft beantragte sie im zuständigen Jugendamt Hilfe, da sie sich als alleinstehende werdende Mutter mit der Situation überfordert fühlte. Im Juni 1999 wurde ihr erster Sohn Tom geboren. Seit diesem Zeitpunkt bekommt Familie Boll nahezu durchweg Hilfe zur Erziehung gem. §27 achttes Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Sozialpädagogische Familienhilfe gem. §31 SGB VIII wird durch Familie Boll noch, neben der Heimunterbringung des Sohnes Tom, gegenwärtig in Anspruch genommen. Im Jahre 2003 wurde der zweite Sohn von Frau Boll, Paul, geboren. 2006 gab es regelmäßige Termine für Frau Boll und Tom in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, die unter anderem das Ziel verfolgte, die Beziehung zwischen Mutter und Sohn zu stärken. Diese Termine erzielten aber nicht den Erfolg, den man sich anfangs versprach. Im Juni 2007 wandte sich Frau Boll erneut an das Jugendamt und erbat Hilfe, da sie große Probleme mit ihrem Sohn Tom hatte. Er machte keine Hausaufgaben, wollte nicht aufstehen, um zur Schule zu gehen und sie schaffte es nur mit großer Mühe, den Alltag mit ihm zu bewältigen. Infolgedessen wurde eine Hilfe gem. §29 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit, eingerichtet, in der der Schwerpunkt auf die schulischen Schwierigkeiten von Tom gelegt wurde. Nach einer gewissen Zeit wurde deutlich, dass Tom im Gruppengefüge überfordert war und nur durch individuelle Zuwendung ausreichend gesteuert werden kann. Daraufhin wurde die soziale Gruppenarbeit eingestellt und durch Erziehungsberatung gem. §28 SGB VIII ersetzt. Parallel zu den Hilfen §28 und §29 SGB VIII lief indes sozialpädagogische Familienhilfe. In der Erziehungsberatung wurden sowohl Einzelgespräche als auch Gespräche mit Mutter und Sohn durchgeführt. Im Januar 2008 wurde Tom nach Rücksprache mit dem sozialpädagogischen Familienhelfer von der Mutter, aufgrund einer Überforderungssituation ihrerseits, in den Kinder- und Jugendnotdienst gebracht. Anschließend wurde durch verschiedene unabhängig beteiligte Fachkräfte und letztendlich auch mit der Einsicht und der Zustimmung der Mutter eine Heimunterbringung für Tom als notwendige Hilfe ausgemacht. Tom kam im Februar 2008 in eine Heimeinrichtung.

1.2.2 Hilfeverlauf und Inhalte, insbesondere ab der Heimerziehung

Familie Boll ist dem Jugendamt seit 1999 bekannt und erhielt seit diesem Jahr auch fast durchweg Hilfen gem. §27 SGB VIII. Zumeist wurde sozialpädagogische Familienhilfe

gem. §31 SGB VIII in Anspruch genommen. Die vorwiegenden Schwerpunkte der Hilfe zur Erziehung erstreckten sich von Erziehungsschwierigkeiten (Umgang, Grenzsetzung, Stärkung der Erziehungskompetenz), über Unterstützung in Ämter- und Behördenangelegenheiten, in finanziellen Angelegenheiten, in schulischen Angelegenheiten, bis hin zur Unterstützung der Ordnung und Strukturierung des Tagesablaufes. Es zeigte sich, dass die ambulante Hilfe keine umfassende, auf einen längeren Zeitraum angelegte positive Veränderung in der Familie schaffen konnte. Durch die in der Familie herrschenden schwierigen Umstände wurde dann die Hilfeform verändert.

Im Januar 2008 wurde Tom von Frau Boll in den Kinder – und Jugendnotdienst gebracht, da sie mit der Situation zu Hause permanent überfordert war. In einem Fachgespräch, ohne die Mutter, wurde dann eine Hilfe gem. §34 SGB VIII eingebracht und kristallisierte sich als geeignete Hilfe für die anwesenden Fachkräfte heraus. Frau Boll erklärte sich mit der Hilfe einverstanden. Tom wurde in einem Heim untergebracht, in dem insgesamt nur maximal 4 Kinder und/oder Jugendliche aufgenommen werden. Die Einrichtung befindet sich in derselben Stadt, in der auch die Familie lebt. Somit besteht eine geringe räumliche Trennung zwischen Familie und stationär betreutem Kind. Im März 2008 fand das erste Hilfeplangespräch statt, in dem unter anderem auch die Kontakte zwischen Mutter und Kind und Heim festgelegt wurden. Ergebnis war, dass Frau Boll monatlichen Kontakt zu Mitarbeitern im Heim hat und sie ihren Sohn 14-tägig samstags für eine Stunde zu sich nach Hause nehmen durfte. Die Hilfe wurde für ein halbes Jahr festgelegt. Eine erste Einschätzung erfolgte kurze Zeit später durch das Heim. Hier wurde beschrieben, dass Tom sich gut eingelebt hat und er selbstständig seinen Schulweg beschreite. Hinweise der Erzieher nahm die Mutter nicht immer ernst. Das zweite Hilfeplangespräch fand im August 2008 statt und ergab in der Kontaktgestaltung zwischen Mutter, Kind und Heim nur die Veränderung, dass zu Weihnachten zusätzlicher Kontakt für ein paar Stunden festgelegt wurde. Weiterhin wurde festgestellt, dass Hinweise und Anregungen durch die Erzieher von der Mutter nur teilweise angenommen wurden. Es kam zeitweise vor, dass Frau Boll ihren Sohn bei Beurlaubungen früher als vereinbart wieder zurück ins Heim brachte. Im dritten Hilfeplangespräch wurden die Kontakte erweitert. Kontakte zwischen Frau Boll und Tom sollten 14-tägig am Samstag für mehrere Stunden stattfinden, sowie Beurlaubungen an Ostern und Feiertagen in der Zeit von 10-19 Uhr und in den Sommerferien ein Wochenende mit Übernachtung. Im vierten Hilfeplangespräch im August'09 wurden die Kontakte geringfügig ausgeweitet. In den Kontakten zwischen Heimmitarbeitern und

Kindesmutter wird die Mutter über den Entwicklungsverlauf ihres Sohnes informiert. Im fünften Hilfeplangespräch wird beschrieben, dass das Heim Frau Boll monatlich über den Entwicklungsverlauf von Tom unterrichtet und Frau Boll wöchentlich mit ihrem Sohn telefonischen Kontakt hält. Beurlaubungen nach Hause werden mit Frau Boll und den Erziehern durchgesprochen. Des Weiteren wurde geschildert, dass Frau Boll nun Ratschläge seitens des Heimes annehmen kann und sie auch mehr Interesse zeige.

1.3 Wohnung / Wohngegend der Familie

Familie Boll bewohnt eine 3 – Raum – Wohnung in einem Neubau. Die Wohnung ist durchschnittlich gut eingerichtet und machte beim Treffen des Gespräches einen aufgeräumten, gepflegten und gemütlichen Eindruck. Jedes der beiden Kinder hat sein eigenes Zimmer. Frau Boll schläft unter der Woche im Wohnzimmer auf der Couch.

Die Wohnung befindet sich in einer Wohngegend, in der viele Plattenbauten vorhanden sind. Der Stadtteil ist nicht selten von sozial schwachen Familien und Personen bewohnt.

1.4 Auswertung des Fallbeispiels

Das dargestellte Fallbeispiel der Familie Boll zeigt verschiedene Aspekte auf, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit direkt oder indirekt abgefasst werden.

In dem Gespräch beschreibt Frau Boll unter anderem ihre eigene Kindheit. Sie selbst ist Heimkind gewesen und nun, Jahre später, wurde ihr Sohn auch stationär untergebracht. Des Weiteren schildert sie ihre Lebenssituation und die Umstände, die zur Fremdunterbringung geführt haben. Es zeigt sich, dass auch mit ambulanter Hilfe die Schwierigkeiten der Familie nicht gelöst oder angemessen verringert werden konnten und es so, letztendlich auch angeregt durch die Mutter, zu einer Herausnahme des Kindes aus seiner gewohnten häuslichen Umgebung führte. Erschwerende Umstände, wie das junge Alter der Mutter bei der Geburt ihres ersten Kindes, das ungewollte Schwangerwerden und der Kindesvater, der dem Alkohol wohl gern zugesprochen hat, skizzieren den Lebenslauf. Dazu kommt die bereits angesprochene jahrelange ambulante Hilfe, die letztendlich die Heimunterbringung nicht verhindern konnte.

Besonders wichtig, insbesondere für das Thema dieser Arbeit, sind die Informationen, die über die Elternarbeit und der Miteinbeziehung der Familie in den Hilfeverlauf gewonnen werden konnten. Es stellt sich folgendes Bild dar: Monatliche Gespräche zwischen Mutter und Heim finden in der Heimeinrichtung regelmäßig statt. Die Gespräche verfolgen unter anderem das Ziel, der Mutter den aktuellen Stand der Entwicklung ihres Sohnes

mitzuteilen. Es erfolgen weitere Gespräche bei Beurlaubungen des Sohnes, die einen kurzen Austausch über das bevorstehende Wochenende oder bei Abgabe von Tom über das zurückliegende Wochenende darstellen. Aus den Unterlagen des Jugendamtes kann man entnehmen, dass sich eine Entwicklung der Besuchs- und Umgangskontakte ergeben hat. Im Laufe der zwei Jahre, in denen der Junge untergebracht ist, wurden die Kontaktgestaltungen intensiviert. Es ist also eine Entwicklung zu sehen, die zeigt, dass sowohl von Seiten der Familie als auch von Seiten der beteiligten Institutionen der Wille vorhanden ist, weitere Annäherung und Veränderung zu Gunsten der hilfeschuchenden Familie zu entwickeln.

In den folgenden Abschnitten soll die Ausgestaltung der Eltern- und Familienarbeit hier kritisch hinterfragt werden. Ist das, was hier an Eltern- und Familienarbeit geleistet wurde, genug? Wenn nein, warum und wie sollte und könnte sie gestaltet werden? In diesem Zusammenhang kommt man zu der Frage, welche Ziele Heimerziehung eigentlich verfolgen soll. Rückführung, Verselbstständigung oder als Überbrückung für die Vorbereitung in das eigenständige Leben in einer anderen Familie sind laut Gesetz im §34 SGB VIII mögliche Ziele. Die Mutter hat den Wunsch einer Rückführung ihres Sohnes in dem Gespräch mehrfach geäußert. Sie will eine gute Mutter sein und sie liebt ihren Sohn, auch wenn er zeitweise sehr schwierig sei. Frau Boll weist Defizite auf und konnte in der Vergangenheit in Erziehungsangelegenheiten und anderen alltäglichen Belangen nicht immer den Anforderungen gerecht werden. Das Bild, was sich aus den erhobenen Daten und in dem Gespräch ergeben hat, zeigt, dass sich Familie Boll durch verschiedene äußere und innere Umstände nicht so entwickeln konnte, wie es von einer „normalen“ Familie zu erwarten ist. Jedoch kann man, insbesondere der Mutter, nicht absprechen, dass sie vieles getan hat, um ihre mit vielen schwierigen Phasen versehene Lebenslaufbahn zu korrigieren bzw. sie im Gleichgewicht zu halten. Zudem zeigt sich, dass Wille und Motivation bei Frau Boll vorhanden sind, etwas an der Situation zu verändern. Somit sind schon allein durch das Gespräch Ressourcen feststellbar. Die Frage lautet an dieser Stelle: Inwieweit kann oder muss die Jugendhilfe auch der Familie Unterstützung anbieten und wie kann diese Hilfe aussehen? Dabei soll auch die Frage thematisiert werden, ob die Arbeit am Kind allein in der Heimerziehung ausreichend ist? Die letzte Frage kann aus der Sicht des Autors dieser Arbeit nur mit „nein“ beantwortet werden. Das Nein wird im Folgenden unter verschiedenen Aspekten beleuchtet und die vorläufige Antwort soll untermauert werden.

2. Klären von Begrifflichkeiten

Um sich dem Thema anzunähern, ist es eingangs wichtig, dass verschiedene Begriffe definiert und genauer erläutert werden. Wenn Kinder oder Jugendliche in einem Heim untergebracht werden, sollte zunächst die Frage geklärt werden, was ein Heim ist und welche Funktion ein Heim ausführt. Des Weiteren soll Eltern- und Familienarbeit als Definition nähergebracht werden, um dem doch sehr allgemeinen Begriff ein wenig mehr Inhalt und Aussagekraft zu geben.

2.1 Heim

Bei vielen löst Heim und Heimerziehung auch heute immer noch oft Vorurteile hervor und wird mit negativen Eigenschaften assoziiert. Heim wird als notwendiges Übel gesehen, ist im Rahmen der Hilfe zur Erziehung aber seit jeher ein wichtiger Bestandteil. Zwar gab es schon einige Überlegungen, Heime ganz abzuschaffen, jedoch zählen sie noch immer zu einem wichtigen Bestandteil der öffentlichen Jugendhilfe. Auch der Gesetzgeber versucht, den Begriff Heim, der im Grunde genommen etwas ganz anderes verbindet als das heutige Verständnis, möglichst zu umschreiben. Im §34 SGB VIII wird es umschrieben als Erziehungshilfe in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Aufgrund der differenzierten und vielfältigen Formen, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, spricht der Gesetzgeber heute von Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen über Tag und Nacht.

Heim ist von seinem Wortsinn eigentlich etwas sehr Positives. Heim – oder auch Heimat – ist ein Ort, an dem sich jeder wohl fühlt. Ein Ort, der heimisch ist und an dem man gerne sein möchte. Das Heim als Stätte, in der eine Atmosphäre herrscht, in der wir uns wohl fühlen, in der wir uns angenommen fühlen und in der wir zu Hause sind. Heim bezeichnet das, was uns vertraut ist, wo wir uns auskennen und wo wir gerne wieder hinkommen. Es gibt womöglich zwei wesentliche Ursachen, warum der Begriff Heim so belastet ist:

- aus dem historischen Kontext heraus, in dem Heim und Heimanstalten durch Zwangserziehung gekennzeichnet waren und
- die Tatsache, dass die Heimerziehung gem. §34 SGB VIII stets eine Trennung zwischen Eltern und Kind bzw. Jugendlichen beinhaltet und das Heim hier nun die Familie ersetzen soll. Auch die beste Heimerziehung bleibt ein künstliches Gebilde und ein solcher Eingriff in die Familie ist ein besonders schicksalhafter (vgl. Post 2002, S.12).

Heimeinrichtungen sind eine klar abgegrenzte Institution von der Familie des Kindes oder Jugendlichen. Es erfolgt eine räumliche Trennung zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen. Das Heim wird auch als „Ersatzfamilie“ bezeichnet. Heime werden sehr häufig nach familienähnlichen Gesichtspunkten gestaltet und eingerichtet. Es soll eine freundliche und offene Wohnatmosphäre geschaffen werden, um den Bewohnern möglichst einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. In Heimen arbeiten pädagogische Mitarbeiter, meist Erzieher und Sozialpädagogen, die die Betreuung der Bewohner rund um die Uhr sicherstellen.

2.2 Heimerziehung

Das Heim ist eine Stätte, die Kinder und Jugendliche betreut, weil Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung versagt oder dieser nicht ausreichend gerecht wurden. Durch eine Betreuung außerhalb der eigenen Familie in einem fremden wohnlichen Umfeld sollen die Kinder und Jugendlichen nun durch verschiedene Mitarbeiter professionell erzogen werden (vgl. Freigang 1986, S.35). Das Heim gibt durch seinen äußeren und strukturellen Rahmen den Kontext vor, in dem Erziehung geschehen soll.

Der Gesetzgeber beschreibt knapp im §34 SGB VIII das Anforderungsprofil und die Ziele der Heimerziehung. Durch eine Verbindung von Alltagsleben und pädagogischen und therapeutischen Angeboten sollen Kinder und Jugendliche je nach Alter und Entwicklungsstand gefördert werden. Ziel ist entweder die Rückführung in die Herkunftsfamilie, die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder die Verselbstständigung des Jugendlichen (vgl. §34 SGB VIII, Abs.1, Nr.1-3). Die Formulierung des Gesetzgebers lässt großen Spielraum für die Umsetzung der geforderten Ziele. Was aber nun ist Erziehung eigentlich? Woran orientiert sie sich?

Der Begriff Erziehung lässt sich nicht in wenigen Sätzen definieren und es fällt ebenso schwer, den Begriff unabhängig von anderen Begrifflichkeiten zu betrachten. Erziehung hat seine eigene Wissenschaft, welche hier nicht näher erläutert wird und auch zu weit führen würde. Trotzdem sollen hier zwei Aspekte der Erziehung in Bezug auf Heimerziehung betrachtet werden. Hinter der Erziehung steht eine erzieherische Absicht, die alle Handlungen auf eine bestimmte Veränderung oder auf ein Erhalten derjenigen Handlung abzielt. Hierbei versucht der Erzieher, den Zu – Erziehenden durch bestimmte Handlungen und Absichten zu verändern oder ihn in seiner Haltung zu bestärken. Kinder und Jugendliche in Heimen kommen mit erheblichen Problemlagen und Defiziten in die stationäre Einrichtung. Sie sind das Ergebnis der bisherigen Sozialisation und Erziehung

ihrer Eltern. Da die bisherige Erziehung von dem Standard des gesellschaftlich vertretbaren Standpunkts abweicht, der „...*Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit...*“ (§1, Abs.1, S.1, SGB VIII), soll nun versucht werden, durch die Intervention professioneller Erzieher diese Fehlentwicklung positiv zu beeinflussen. Die nun professionelle Erziehung im Heim soll eine bestimmte Wirkung haben. Denn nur durch eine Absicht allein wäre Erziehung nicht getan. So arbeiten die Erzieher auf ein bestimmtes Ziel oder bestimmte Ziele hin und werden erst nach einer gewissen Zeit ersehen können, wie und ob ihre Handlungen sich auf die Kinder und Jugendlichen ausgewirkt haben. Neben der absichtlichen, geplanten, intentionalen Erziehung spielen auch Lernprozesse, die nicht gewünscht, geplant oder unbewusst erfolgen (Sozialisation), eine wichtige Rolle (vgl. Heid 1994, S.43ff.; Geulen 1994, S.101f.).

Eine grundsätzliche Herausforderung für die Erzieher im Heim ist es, einen Wertekonsens für ihre erzieherische Arbeit auszumachen. Wir leben in einer Zeit, in der die Freiheit des Einzelnen Hochkonjunktur hat. Der damit verbundene Individualismus und Pluralismus, der jedem jeden Wertestandpunkt und jede moralische Haltung anerkennt, wirkt sich auch auf die (private) Erziehung aus. Es gibt kaum einheitliche Standards, die der Erziehung und deren Aufgaben Orientierung geben (vgl. Post 2002, S.51). Woran orientieren sich also Mitarbeiter in Heimen? Zwar wird ihnen in ihrer Ausbildung eine Reihe von theoretischem Grundwissen vermittelt, aber letztendlich bleibt doch ein großer eigenständiger Interpretationsanteil bestehen. So ist Erziehung im Heim von Mitarbeiter zu Mitarbeiter unterschiedlich gestaltet. Mitarbeiter sollten ihre Handlungsweisen ständig reflektieren und ihre Erziehung sollte einen wissenschaftlich fundierten Erziehungskonsens haben, der den Anforderungen und Zielen der Heimerziehung gerecht wird. Eine besondere Herausforderung für die Heimerzieher besteht darin, die Erziehung, die im Heim stattfindet, nach den Erwartungen der Eltern auszurichten. Diese Vorgabe ergibt sich aus §9 SGB VIII. Hier heißt es, dass die Grundrichtung der Erziehung der Personensorgeberechtigten beachtet werden soll. Betrachtet man die Ursachen, warum Kinder und Jugendliche überhaupt in einer stationären Einrichtung betreut werden sollen, so wirkt dieser Paragraph irritierend, denn meist sind ja die Eltern Auslöser dafür gewesen, dass ihr Kind jetzt in einem Heim fremdbetreut wird. In der Praxis ist diese Vorgabe nicht einfach umsetzbar. Die Einbeziehung kann und sollte aber geschehen. Zum einen soll die Grundrichtung der Erziehung von den Eltern mitbestimmt werden, zum anderen braucht das Heim in der alltäglichen Erziehungsarbeit freie Hand. Es ist unmöglich, in einer

Wohngruppe die Erziehungsvorstellungen und Erwartungen von mehreren Eltern gleichzeitig umzusetzen. Dennoch sollten in wichtigen und grundsätzlichen Fragen die Eltern nach ihrer Meinung gefragt werden. In Themen, die Schule, Ausbildung, Anwendung von Therapien, Häufigkeit der Elternkontakte, etc. betreffen, müssen die Eltern mit einbezogen werden. Diese Vorgabe beinhaltet auch, dass eng mit den Eltern zusammengearbeitet wird und sie in grundsätzlichen Fragen der Erziehung immer noch in der Verantwortung bleiben und ihre Meinung gefragt ist. Nicht zuletzt hängt von der Nähe zu den Eltern auch der Erziehungserfolg ab (vgl. Post 2002, S.57).

Das Heim stellt eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche dar, in der sie für eine gewisse Zeit ihres Lebens getrennt von ihren Eltern verbringen. Das Heim soll ihnen in gewisser Hinsicht Heimat sein, in der sie sich wohl fühlen und in deren Umgebung eine positive Entwicklung möglich ist. Erzieher fungieren als „Ersatzeltern“ und treten damit in eine schwer auszufüllende Position. Auf der einen Seite sollen sie die Eltern vertreten, zu den Kindern und Jugendlichen eine emotionale und persönliche Beziehung aufbauen, und auf der anderen Seite ist es aber auch „nur“ ihr Beruf. Dabei kann es zu einer Verschmelzung von professioneller Haltung und persönlichem Hilfeempfinden kommen (vgl. Freigang 1986, S.35ff.). Zur Voraussetzung, um von einem positiven Entwicklungsverlauf ausgehen zu können und um die Heimbewohner positiv zu fördern und zu fordern, gehört grundsätzlich eine vertrauliche Beziehung. In vielen Heimen gibt es Kontakt-erzieher, die für einzelne Heimbewohner als fester Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Jedoch kommt es leider in der Heimerziehung häufig zum Wechsel der in der Institution lebenden und arbeitenden Personen, also Kinder und Heimmitarbeiter, was dazu führt, dass eben nicht die gewünschte kontinuierliche Arbeit zwischen Heimmitarbeiter und Heimbewohner gegeben ist (vgl. Harborth 2003, S.193; vgl. Schwabe 2003, S.279). Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass Heimkinder oftmals in ihrer Lebenslaufbahn schon mehrfache Beziehungsabbrüche erfahren haben, wiegt der Aspekt der Fluktuation natürlich schwer. So ist es unter anderem auch deswegen nicht verwunderlich, wenn in der Heimerziehung nur schwer eine enge Bindung zwischen Erziehern und Heimbewohnern entsteht.

Heimerzieher stehen häufig „zwischen den Stühlen.“ Von außen werden hohe Ansprüche an sie herangetragen. Es sollen positive Ergebnisse erzielt werden und die „verzogenen“ Kinder und Jugendlichen sollen gerade „gebogen“ werden. Die Erwartung ist, in wenigen Monaten oder Jahren das zu „reparieren“ oder wieder ins Gleichgewicht zu bringen, was

vorher über Jahre versäumt wurde. Dass Mitarbeiter in stationären Einrichtungen bei diesen Anforderungen in der Praxis an ihre Grenzen stoßen, ist unter den bisher genannten Bedingungen nachvollziehbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Heimerziehung ist das Verhältnis zwischen Erzieher und Herkunftsfamilie. Die Fremdunterbringung ist für die Familie oftmals ein traumatisches, einschneidendes Erlebnis. Auf Seiten der Eltern herrscht eine große Hilflosigkeit, ein Ohnmachtsgefühl gegen die von außen eingreifenden Kräfte. Durch den Eingriff von außen kommen sie automatisch in die Situation, von fremden Personen abhängig zu sein. Es machen sich Gefühle von Wut und Ablehnung gegenüber den helfenden Personen breit (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.92ff.). Die angebotene Hilfe kann nicht als diese von der Familie angesehen und angenommen werden. Die Fremdunterbringung ist oftmals das Resultat, da die Eltern durch verschiedenste erschwerende Umstände die Versorgung und Erziehung ihres Kindes nicht mehr ausreichend gewährleisten konnten. Es machen sich Scham- und Schuldgefühle bei den Eltern breit, wenn ihnen das Kind weggenommen wird. Ihre bisherigen Bemühungen werden durch die Herausnahme des Kindes zunichte gemacht. Gefühle des „Versagt haben“ und derer, eine schlechte Mutter/ein schlechter Vater zu sein, kommen hoch (vgl. Schulze-Krüdener). Die Familien, insbesondere die Eltern, werden knallhart mit ihren Defiziten konfrontiert und oftmals bleiben sie nach der Herausnahme der Kinder aus der Familie mit ihren Bedürfnissen und Empfindungen allein (vgl. Faltermeier 2004, S.45).

Mit verschiedenen Reaktionen und Verhaltensweisen seitens der Eltern und dem Rest der Familie sieht sich der Heimmitarbeiter dann konfrontiert. Da das Heim die Kinder in Obhut nimmt, treten Heimmitarbeiter am ehesten in Kontakt mit den Familien der Kinder. Oft sind die Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Heimmitarbeiter von Vorurteilen und Ablehnung gekennzeichnet. Ein möglicher Grund sind die unterschiedlichen Lebenswelten, aus denen Heimmitarbeiter und Herkunftsfamilien kommen (vgl. Blandow 2004, S.10). Das Heim und seine Mitarbeiter treten als Ergänzung zum bisherigen Familiensystem hinzu und versuchen, die Familie, oder zumindest Teile davon (zumeist die Kinder), mit professionellem Handeln zu beeinflussen. Dabei kommt es häufig dazu, dass Heimmitarbeiter als Konkurrenten gesehen werden (vgl. Schrapper 2004, S.186). Von den Erziehern im Heim wiederum werden die Eltern und deren Familie als störende Dritte empfunden. Um diesem Dilemma entgegenzuwirken, soll in dieser Arbeit besonderes Augenmerk auf die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und

Familie gelegt werden. Durch eine intensive und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Heim, Jugendamt, Familie) kann dieser Schwierigkeit entgegengewirkt werden. Genauer wird in den folgenden Kapiteln beschrieben.

2.3 Eltern- und Familienarbeit

Im Gegensatz zu ambulanten Erziehungshilfen, in denen eine direkte Arbeit mit der Familie Voraussetzung ist, gestaltet sich die Situation bei einer Fremdunterbringung anders. Es kommt zu einer Herausnahme und damit zur Trennung des Kindes/Jugendlichen und seinen Eltern bzw. dem familiären Umfeld.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird der Begriff der Eltern- und Familienarbeit in unterschiedlicher Art und Weise gebraucht werden. Vorrangig definiert sich die Arbeit mit der Familie natürlich an den leiblichen Eltern der in Heimerziehung lebenden Kinder und Jugendlichen. Sie sind erste Ansprechpartner und sind diejenigen, mit denen zuvörderst gearbeitet werden soll. Jedoch sind nicht in jedem Fall die Eltern komplett vorhanden, sind nicht zu einer Zusammenarbeit zu motivieren oder aus anderen Gründen nicht greifbar. Deshalb kann der verwendete Begriff „Elternarbeit“ auch auf andere Familienmitglieder zutreffen. In dieser Arbeit wird von Eltern- UND Familienarbeit gesprochen, da Familie nicht nur Eltern und Kind sind. Auch weitere Personen (Großeltern, Geschwister, gute Bekannte, Tanten, Onkel etc.) können eine wichtige Rolle spielen. Die Hilfe sollte somit auch diese Personen mit einbeziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Je nach Familiensituation ist von den Fachkräften, und dem Klientel selbst, abzuschätzen, welche Personen innerhalb des Familiensystems bedeutsam sind und welche in der konkreten Hilfeplanung und letztlich dann in der Arbeit mit den Familien berücksichtigt werden.

Unter Eltern- und Familienarbeit wird in dieser Arbeit jeglicher Kontakt und Interaktion verstanden, die sich zwischen der Familie (Eltern, Geschwister, Großeltern, enge Bekannte etc.) des untergebrachten Kindes, den Mitarbeitern der Heimeinrichtung, dem Jugendamt und möglichen weiteren Personen und Institutionen ergeben. Die Intensität und der Umfang der Zusammenarbeit aller Beteiligten muss im Einzelfall definiert werden und kann nicht pauschal festgelegt werden. Jedoch soll Eltern- und Familienarbeit nicht nur als nebenherlaufende Aufgabe, am Rande der Heimerziehung, verstanden werden. Sie soll als ein wesentlicher Bestandteil der Heimerziehung verstanden werden (vgl. Conen, 1991, S.28).

Als Legitimation von Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung liegen mehrere gesetzliche Bestimmungen zu Grunde. In §34 SGB VIII wird als eines der Ziele der Heimerziehung die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in seine Familie angestrebt. Zum Erreichen dieses Zieles verdeutlicht der §37 SGB VIII in Abs.1 den Stellenwert der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern: *„Bei Hilfen gem. §§32 bis 34 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson und die Eltern zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen können. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraumes nicht erreichbar, soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“*

Eine Mitwirkung am Hilfeprozess wird den Eltern durch den §36 SGB VIII eingeräumt. Sie sollen an der Hilfeplanung beteiligt werden und ihre Wünsche, Vorstellungen und Vorschläge mit einbringen können.

Die Arbeit mit den Familien von Heimkindern ist somit ein verbindlicher Aspekt und zielt in erster Linie auf die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie ab. An dieser Stelle sei gesagt, dass nicht in allen Fällen eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen eine geeignete und anzustrebende Maßnahme ist. Nicht in jedem Fall sollte eine Rückführung oberste Priorität haben. Jedoch sollte versucht werden, dass der Kontakt und die Beteiligung zwischen Eltern und Kind je nach individuellem Fall realisiert werden kann. Möglicherweise kann die Elternarbeit auch auf andere Familienangehörige erweitert werden. Ausgangspunkt muss immer das Wohl des Kindes sein und an diesem richtet sich auch die Gestaltung der Elternarbeit. Die vorgegebene Norm des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) der Lebensweltorientierung unterstreicht die Notwendigkeit einer permanenten und qualitätsorientierten Eltern- und Familienarbeit in der stationären Erziehungshilfe deutlich. *„Lebensweltorientierung bedeutet konsequente Hinwendung zu und Orientierung an den Lebenslagen und Lebensverhältnissen sowie den Deutungsmustern der Adressatinnen und Adressaten. Sie sind Ausgangspunkt und Angelpunkt der Angebote und Leistungen der*

Kinder- und Jugendhilfe. Damit werden, entgegen einem expertenhaft- distanzierten Handeln, verstärkt die Ressourcen der Beteiligten einbezogen und ihre Eigenverantwortung und ihre Teilhabemöglichkeiten gestärkt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S.63 zit. nach Günder 2007, S.221). Die Anlehnung an die Lebenswelt zeigt deutlich, dass die Betroffenen in ihrer Lage und in ihren Absichten ernst genommen werden sollen und die Hilfe sich nach ihnen ausrichten soll. Nur durch die Anlehnung und Orientierung an der Herkunftsfamilie kann eine erfolgreiche Zusammenarbeit erfolgen. Denn nur so kann sich die Familie mit ihren Möglichkeiten einbringen und nur so lassen sich Familien motivieren, sich aktiv an dem Hilfeprozess zu beteiligen.

3. Geschichte

3.1 Historische Entwicklung von Heimerziehung

Heimerziehung und die sozialpädagogische Betreuung in sonstigen Wohnformen leiden noch heute unter einem Negativimage. Außenstehende verbinden häufig negative Assoziationen und Vorurteile, wenn von Heimerziehung die Rede ist. Naheliegend ist, dass sich dieses negative Bild auch im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung von Heimen herausbildete. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die historische Entwicklung von Heimen und Heimerziehung gegeben werden.

„Den Waisen, den Kindern ohne Heimat und Familie, galt seit jeher die Fürsorge der kirchlichen und staatlichen Gemeinschaft“ (Post 2002, S.33). In Findelhäusern, Hospitälern und Armenhäusern fand im Mittelalter die Armenfürsorge statt. Hier wurden elternlose Kinder untergebracht. Jedoch lagen hier kaum erzieherische Gesichtspunkte vor, in erster Linie ging es darum, das Überleben zu sichern und die Kinder zu Arbeitsamkeit, Gottesfurcht und Demut heranzuziehen (vgl. Günder 2007, S.15). Auch die körperliche Züchtigung war ein gängiges Mittel. Die ersten Waisenanstalten entstanden im 16. Jahrhundert. Zuvor war es üblich gewesen, verwaiste Kinder in Familien zu geben. Die Lage der damaligen Kinder wurde als sehr schlecht beurteilt, da sie zumeist als billige Arbeitskräfte für Haus und Hof eingesetzt wurden. Auf Bildung und Erziehung wurde kaum Wert gelegt. Hinzu kam, dass diejenigen, die diese Kinder betreuten, wenig qualifiziert waren und sich oft nicht anders zu helfen wussten, als die Kinder mit körperlicher Züchtigung zu erziehen und um so die Eigenwilligkeit der Kinder zu brechen (vgl. Post 2002, S.14).

Der aufkommende Pietismus verstärkte dieses Denken noch. Zwar strebten die Gründer nach christlich tätiger Liebe, jedoch bewirkten die angewandten Erziehungsmethoden bei den Kindern Abwehr und Unlust. Sehr bekannt wurden die Anstalten von August Herrmann Franck. Durch strenge, pietistisch geprägte Erziehung sollten Kinder in diesen Waisenhäusern ihre innere Haltung auf Gott ausrichten. Erstmals wurden neben der religiösen Unterweisung auch lebenspraktische Inhalte vermittelt. Freizeitgestaltung mit kindlicher Fröhlichkeit lehnte er ab. Es herrschte Strenge und Disziplin (vgl. Günder 2007, S.15). Diese Verhältnisse verschlimmerten sich noch durch die Auswirkungen des 30-jährigen Krieges. Die Waisenhäuser waren überfüllt und es herrschten katastrophale Zustände und unter anderem kam es zum Ausbruch von Krankheiten. Aber nicht nur die

schlimmen Zustände in den Einrichtungen gaben Anlass zur Sorge. Es wurden ökonomische Gründe aufgeführt, die besagten, dass Pflegefamilien günstiger waren als Heimplätze. Daraufhin wurden einige Waisenhäuser geschlossen und die Kinder in Pflegefamilien aufgeteilt. Da aber auch mit Pflegeeltern schlechte Erfahrungen gemacht wurden, wurde weiterhin zweigleisig geplant (vgl. Müller-Kohlenberg 1999, S.130).

Mit Beginn der Aufklärung und unter Einfluss der Pädagogen Pestalozzi kam es zum Umdenken. Nicht mehr Zucht, Ordnung und Strenge standen im Mittelpunkt, sondern die Bildung der Persönlichkeit des Kindes mit Liebe und Wertschätzung rückten in den Vordergrund (vgl. Günder 2007, S.18). Pestalozzi teilte die Wohnung mit seiner Familie und Waisenkindern. Dieses ließ ihn zum Begründer des Familienprinzips werden. Durch seine fortschrittliche Sicht auf die Erziehung der Kinder prägte Pestalozzi die Waisenflege nachhaltig (vgl. Müller-Kohlenberg 1999, S.131).

Die anschließende „Rettungshausbewegung“ wurde maßgeblich von Johann Hinrich Wichern beeinflusst. Er gründete das Rauhe Haus in Hamburg und reagierte damit auf die unvorstellbare Armut großer Bevölkerungsteile und auf den sozialen Zerfall der Gesellschaft.

Die unter anderem durch Pestalozzi, Wichern und Rousseau vorgebrachten Erkenntnisse fanden zunächst aber in den Anstalten keine besondere Beachtung. In vielen Anstalten zeigten sich autoritäre und aus heutiger Sicht menschenverachtende Erziehungsmethoden. Kindern wurde – jahrhundertlang – kein Zuhause gegeben, stattdessen wurden sie in Anstalten kaserniert und zu Zucht und Ordnung angetrieben.

Die Erziehungssituation im Dritten Reich war gekennzeichnet von einer hohen ideologischen Ausrichtung. Erziehung fand größtenteils außerhalb der Familie statt und widersprach dem vorherrschenden Familienideal, verfolgte aber das Ziel, nationalsozialistisch wertvolle junge Menschen zu formen. In Bezug auf die Fremdunterbringung von bedürftigen Kindern standen parteipolitische Interessen im Vordergrund. Es fand eine Aufteilung in 3 Kategorien statt. In der ersten Kategorie waren Kinder, die als gute Elemente, erbggesund und normalbegabt galten, sie wurden in NSV Jugendheimstätten untergebracht. Halb gute Elemente (2. Kategorie) erhielten Fürsorgeerziehung nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) und die bösen Elemente (3. Kategorie) wurden in Jugendschutzlager und nach der Volljährigkeit in Arbeitshäusern oder Konzentrationslager untergebracht (vgl. Münchmeier 1999, S.150).

Nach dem 2. Weltkrieg gab es nur noch wenige Heime, aber eine große Anzahl an heimatlosen Kindern. Unausgebildetes Personal (z.B. Soldaten) arbeitete in den Heimen und wussten sich nur durch Anwendung von Strenge, Disziplin und Ordnung gegen die Massen von Kindern durchzusetzen.

Durch Andreas Mehringer in der frühen Nachkriegszeit und von anderer Seite durch die SOS – Kinderdorfbewegung wurde ein weiterer Versuch weg von der Anstaltserziehung hin zu einem familienanalogen Prinzip in Bewegung gesetzt (vgl. Müller-Kohlenberg 1999, S.132). Ziel war es, den Kindern eine familienähnliche Atmosphäre und Umgebung zu schaffen. Diese Formen der neuen Heimerziehung setzten sich aber erst mit Beginn der 70er Jahre in breiterer Form durch. Es entstanden Kinderhäuser, Außenwohngruppen und Wohngruppen.

Dieses Familienprinzip war nicht unumstritten. Es wurde die Frage gestellt, ob sich diese Form für alle Kinder entwicklungsbegünstigend auswirken würden. Denn die Kinder würden spätestens bei Weggang einer Bezugsperson merken, dass die neue Familie nur eine initiierte ist. Durchsetzen konnten sich letztendlich allenfalls Tendenzen, Heimerziehung in Gruppen zu praktizieren, die von Form und Struktur einer Familie ähnelten (vgl. Günder 2007, S.23).

Ende der 60er Jahre im Zuge der sogenannten „Heimkampagne“ bekam die Heimerziehung mehr (öffentliche) Aufmerksamkeit. Linke Studentengruppen rebellierten gegen das kapitalistische Gesellschaftssystem und gegen die bestehenden Praktiken in der Heimerziehung. Die Not in den Heimen, die Rahmenbedingungen und Erziehungspraktiken wurden angeprangert. Bonhoeffer kritisierte die Monopolstellung der Heime und engagierte sich für ambulante Alternativen (vgl. Hamberger 1998, S.39).

Die Einstellung zur Erziehung veränderte sich im Zuge der gesellschaftlichen und politischen Reformen. Die Bewegung eines antiautoritären Erziehungsstils, welcher in erster Linie durch Neill und seine Internatsschule Summerhill praktiziert wurde, sorgte für reichlich Diskussion. Es kam zu Reformforderungen, die unter anderem folgende Aspekte beinhalteten:

- *„die Abschaffung repressiver, autoritärer Erziehungsmethoden,*
- *die Verringerung der Gruppengröße*
- *tarifgerechte Entlohnung sowie Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher(innen),*

- *die Abschaffung von Stigmatisierungsmerkmalen, etwa Anstaltskleidung, Heime in abgelegener Lage etc.*“ (Almstadt/Munkwitz, 1982, S.21-33 zit. nach Günder 2007, S.24).

3.2 Auswirkungen der Reformen

Mit der Zeit konnten die geforderten Reformen immer mehr umgesetzt werden. Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene fanden die Erziehungs- und Heimgedanken Anerkennung. Es wurde vor allem für gut ausgebildetes Personal gesorgt und die Gruppengrößen verkleinerten sich auf durchschnittlich 8 – 10 Kinder/Jugendliche.

Kritikpunkt waren weiterhin die erheblichen Kosten, die für eine Heimunterbringung aufgebracht werden mussten. Jedoch erst in den 80er Jahren kam es zu Überlegungen, Alternativen zur Heimerziehung in Betracht zu ziehen (vgl. Hamberger 1998, S.39). Infolgedessen entstanden ambulante und teilstationäre Hilfeformen, die der Heimerziehung vorgezogen werden sollten. Zudem wurde das Pflegekinderwesen in den 70er Jahren erheblich ausgebaut und stellte somit eine altbekannte, aber weiterentwickelte Alternative zur Heimerziehung dar (vgl. Günder 2007, S.25).

4. Rechtliche Grundlagen

Es gibt ein breites Feld an gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen, die sich mit Familie, dem Schutz von Familie und mit Hilfen für Familien beschäftigen. Diese Gesetze richten sich zum einen an die Familie selbst und werden zum anderen von verschiedenen Institutionen und Einrichtungen mit sozialem Engagement ausgeführt. Das System Familie hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft und deshalb gilt es, dieses System im Besonderen zu schützen, zu fördern und zu stärken. Familie ist etwas sehr persönliches, geradezu intimes, der einer besonderen Achtung und Sensibilität geschenkt werden muss. Der nun folgende Abschnitt nimmt das Thema unter gesetzlichen Blickwinkeln in Betracht.

4.1 Bestimmungen des SGB VIII

Mit dem 1. Januar 1991 ist das SGB VIII, in der Praxis oft als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bezeichnet, in Kraft getreten.

Es folgte den Erkenntnissen der Sozialisationsforschung sowie neueren Ansätzen der Pädagogik und anderer Sozialwissenschaften (vgl. Günder 2007, S.38). Angelehnt wurde das KJHG an das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), jedoch erfolgte hier ein klarer Perspektivwechsel, welcher schon im §1 SGB VIII deutlich wird:

- (1) „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit.*
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 - 1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
 - 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
 - 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
 - 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“**

Der Fokus des neuen Gesetzes stärkt eindeutig die Stellung der Eltern und hebt den Stellenwert der Familie hervor. Deutlich wird dies auch durch den zweiten Absatz, da dieser Absatz vom Artikel 6, Abs. 2 Grundgesetz hier noch einmal erscheint.

Die im KJHG aufgeführten Hilfen zur Erziehung sind, anders als noch im JWG, mit keinen negativen und pädagogisch fragwürdigen Begrifflichkeiten versehen. Die Angebote der erzieherischen Hilfe sind als Leistungen zu verstehen, auf welche man Rechtsanspruch erheben kann. Die hier angebotenen Hilfen beruhen auf Freiwilligkeit und stellen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Familien in den Vordergrund (vgl. Günder 2007, S.40).

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die „*anderen Aufgaben*“ gem. §2, Abs. 3 SGB VIII. Diese Aufgaben stellen eine ordnungspolitische und hoheitliche Art dar und sind in Verbindung mit der Funktion des Wächteramtes der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, Mitwirkung in Vormundschafts- und Familiengerichten, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, etc.) (vgl. Post 2002, S.50).

Im vierten Abschnitt des KJHG werden die Hilfen zur Erziehung beschrieben. § 27 Abs. 1 macht den rechtlichen Anspruch deutlich:

(1) „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und eine Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

Durch das Wort „hat“ entsteht eine Rechtsverpflichtung, was bedeutet, dass jeder Erziehungsberechtigter, der die Bedingungen erfüllt, ein einklagbares Recht auf Hilfe zur Erziehung hat. Insbesondere soll Hilfe zur Erziehung gem. §§28 – 35 gewährt werden. Hierdurch wird deutlich, dass die aufgeführten Leistungen keinesfalls vollständig sind, sondern Raum lassen für neue Hilfeformen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall (vgl. Wiesner 2006, S.404). Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen mit einbezogen werden.

Die Angebote der Hilfe zur Erziehung sind wie folgt aufgeteilt:

- ambulante Hilfen § 28 Erziehungsberatung
 § 29 soziale Gruppenarbeit
 § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- teilstationär § 31 sozialpädagogische Familienhilfe
- stationär § 32 Tagesgruppe
- stationär § 33 Vollzeitpflege
- stationär § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- ambulant oder stationär § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die Auswahl der Hilfen unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Ambulanten sind den stationären Hilfen vorzuziehen, wenn in der Familie noch vorhandene Beziehungsstrukturen und Bindungen vorhanden sind und durch ambulante Unterstützung eine Verbesserung bzw. eine Stabilisierung zu erwarten ist.

Im Folgenden wird die Hilfe gem. §34 SGB VIII ausführlicher betrachtet. Der Gesetzgeber spricht von Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen und berücksichtigt dabei die Vielseitigkeit der entstandenen Institutionen.

(1) „Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.*

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

Durch verschiedene Angebote sollen die Mitarbeiter in stationären Einrichtungen die dort betreuten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördern und fordern. Heimkinder kommen aus schwierigen familiären Verhältnissen mit oftmals großen Defiziten und Schädigungen.

Heimerziehung soll den Kindern und Jugendlichen für eine bestimmte Zeit einen Platz in einem pädagogisch gestalteten und professionell strukturierten Lebensort bieten (vgl. Wiesner 2006, S.508). Durch pädagogische und therapeutische Angebote sollen sie in ihrer Entwicklung gefördert werden. Angebote können hier so verstanden werden, dass je nach individuellen Interessen der Heimkinder und Möglichkeiten der Einrichtung verschiedene Anregungen geboten werden sollen.

Alltagsleben soll auf der einen Seite die Einrichtung des Heimes ansprechen, die nach familiären Gesichtspunkten gestaltet wird, zum anderen soll das Zusammenleben von Erziehern und Kindern/Jugendlichen in der Heimgruppe als familiärer Rahmen bekräftigt und als einer der zentralen Wesensmerkmale verstanden werden.

Die Heimerziehung arbeitet hierbei auf drei unterschiedliche Zielvorgaben hin. Das oberste Ziel ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie. Hierauf soll insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Jugendamt und dem Heim hingewirkt werden (vgl. §37 SGB VIII). Sollte eine Rückführung nicht möglich sein, so soll je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen abgewogen werden, ob eine Erziehung in einer anderen Familie vorbereitet oder ob auf eine Verselbstständigung hingearbeitet werden soll.

4.2 Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte

Mit dem KJHG hat der Gesetzgeber Bestimmungen zum Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht von Personensorgeberechtigten und Kindern und Jugendlichen nicht neu erfunden, sondern längst vorhandene Anforderungen, wie sie im SGB I und X zu finden sind, noch einmal konkretisiert. Leistungen des KJHG sind verbunden und werden wirksam mit einem Verwaltungsakt. Hieraus ergeben sich sowohl Rechte als auch Pflichten für die Leistungsinanspruchnahme.

Was ist bei erzieherischer Hilfe von Jugendamt und Heim gegenüber den Eltern zu beachten? Zunächst einmal haben die Leistungsberechtigten ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen Institutionen und Diensten verschiedener Träger. Es sollen auch Wünsche bezüglich der Gestaltung der Hilfe berücksichtigt werden (§5 SGB VIII).

Ein in seiner Umsetzung etwas schwieriger Paragraph ist der §9 SGB VIII. Er besagt, dass bei der Ausgestaltung der Hilfe die Grundrichtung der Erziehung von den Personensorgeberechtigten beachtet werden soll. Bei ambulanten Hilfen ist dieser Paragraph sicherlich einfacher zu handhaben als bei einer Heimerziehung, da es unmöglich erscheint, bei zehn Heimkindern zehn verschiedene Erziehungsstile und Methoden zu vereinbaren. In der Erziehungsarbeit braucht das Heim die freie Hand. Es geht hierbei eher

um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Bei der Auswahl des Heimes, der Schulart oder der Ausbildung, bei der Anwendung einer bestimmten Therapie, bei gesundheitlichen oder medizinischen Angelegenheiten sowie bei der Kontaktgestaltung müssen Eltern mit einbezogen werden und ihre Interessen Berücksichtigung finden (vgl. Post 2002, S.57f.).

Nicht nur aus rein gesetzlicher Sicht, sondern auch und vor allem wegen der zum Erziehungserfolg notwendigen Nähe zu den Eltern, ist anzuraten, so eng wie möglich mit ihnen zusammenzuarbeiten. Durch enge Zusammenarbeit soll sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Heim/Jugendamt und Eltern/Familie aufbauen. Mit diesem Vertrauensverhältnis und einer engen Kooperation lassen sich viele Angelegenheiten unkomplizierter klären. Durch die unterschiedlichen Erwartungen und Einstellungen zwischen Einrichtung/Jugendamt und den Eltern/Familie ist eine enge Zusammenarbeit unbedingt erforderlich (vgl. Wiesner 2006, S.675). Kommt es im Rahmen der Hilfe zu unterschiedlicher Auffassung zwischen Heim/Jugendamt und den Eltern/Familie und können sich beide Seiten nicht einigen, so bleibt dem Jugendamt letztendlich nur der Gang zum Gericht. Dies sollte aber, insbesondere unter dem Aspekt der weiteren Begegnungen zwischen Institutionen und Eltern/ Familie, möglichst verhindert werden.

Der Rahmen und die Inhalte einer Hilfe müssen durch Jugendamt und Heim in einer präzisen und überzeugend begründbaren Position dargestellt werden. Sie sind die professionellen und (hoffentlich) neutralen Personen und müssen über die Notwendigkeit der Hilfe entscheiden. Jedoch sind sie unter gesetzlichen und pädagogischen Aspekten dazu angehalten, die Mitwirkungsrechte der Eltern zu beachten. Entscheidend ist, dass die Eltern und ihre Probleme ernst genommen werden und dass sie sich ihrer Mitwirkung bewusst sind (vgl. Blandow 2004, S.12). Keinesfalls darf das Gefühl bei den Eltern entstehen, dass sie für die Zeit der Heimunterbringung ihre elterlichen Rechte und Pflichten abgeben können.

Die Mitwirkungspflicht bei Leistungen des Sozialgesetzbuches ergeben sich aus den §§60 – 67 SGB I. Kommen Anspruchsberechtigte diesen Mitwirkungen nur unzureichend nach, oder erschweren die Aufklärung, so kann ihnen die Hilfe gem. §66 SGB I ohne weitere Ermittlungen versagt werden. Somit müssen die Eltern gegenüber dem Jugendamt auch immer wieder ihre Anspruchsberechtigung einer Hilfe geltend machen und begründen, warum eine Erziehung zum Wohl des Kindes nicht gewährleistet ist (vgl. Post 2002, S.59).

Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls an der Hilfestaltung beteiligt werden. Diese Bestimmung findet sich im §8 SGB VIII. Gemäß ihrem Entwicklungsstand sollen Kinder und Jugendliche gehört werden und sie sollen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen äußern

können. Gespräche können auch mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen allein geführt werden, ohne Anwesenheit der Personensorgeberechtigten. Die erhaltenen Informationen müssen nicht nach außen getragen werden (vgl. Wiesner 2006, S.621).

Weiterhin haben sie das Recht, sich beratend und insbesondere in Not- und Konfliktsituationen an das Jugendamt zu wenden.

4.3 Artikel 6 Grundgesetz

Im Grundgesetz Artikel 6 heißt es, dass „...*Ehe und Familie unter besonderem Schutz der staatlichen Ordnung...*“ stehen (Art. 6, Abs.1). Durch diesen eigens für die Familie im Grundgesetz verankerten Artikel wird die Bedeutung der Familie deutlich.

Des Weiteren macht der Artikel 6 im Abs. 2 deutlich, dass „*Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht*“ ist. Daraus kann interpretiert werden, dass die Eltern in der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder (fast) uneingeschränkt agieren können, da es ihr natürliches Recht ist, welches sie sich nicht erst erwerben müssen. Jedoch macht schon der zweite Satzteil deutlich, dass mit den Rechten auch Pflichten verbunden sind. In Satz zwei lautet es dann: „*Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*“ Der Staat nimmt somit eine Wächterrolle ein und soll die erzieherische Betätigung der Eltern prüfen. Die Freiheit der Eltern in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder steht somit unter der Beobachtung des Staates, der sich vorbehält, bei unzureichender elterlicher Betätigung einzugreifen. Im Allgemeinen wird dann von einer Vernachlässigung oder von einer Gefährdung des Kindeswohls gesprochen. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. Diese Gesetze sind explizit ausgewiesen im SGB VIII und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und eröffnen die Möglichkeit, bei einer Gefährdung des Kindeswohls durch staatliche Institutionen (Jugendamt, ASD) einzugreifen. Dieser Eingriff kann auch gegen den Willen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geschehen. Kommt es durch die öffentliche Institution zu einer Herausnahme des Kindes aus der Familie, so bedeutet das aber nicht gleich, dass damit auch die Ansprüche der Personensorgeberechtigten (PSB) verloren gehen bzw. aberkannt werden. Trotzdem bleibt das Recht der PSB bestehen, in der Pflege und Erziehung ihres Kindes verantwortlich zu bleiben. Nur wird nun durch das Einsetzen einer stationären Institution die Erziehungsaufgabe in professionelle Hände gelegt und der Familie als Unterstützung zur Seite gestellt. Diese Hilfe ist nicht immer freiwillig und wird oft sicher nicht widerstandslos durch die PSB hingenommen, jedoch soll verdeutlicht

werden, dass die PSB auch nach der Fremdunterbringung ihres Kindes in der Pflicht sind, ihren elterlichen Aufgaben nachzukommen.

4.4 Elternrecht

Die familienrechtlichen Regelungen zur elterlichen Sorge im BGB sind mit weitem Spielraum versehen. Je nach vorherrschender ideologischer und moralischer Position sind die Ausführungen auslegbar und lassen Platz für Interpretationen. Das hierdurch immer wieder Schwierigkeiten bei der Auslegung auftreten, bekommen Jugendämter und andere soziale Institutionen immer wieder bei ihrer Arbeit zu spüren.

Elterliche Rechte sind pflichtgebunden, was bedeutet, dass sie nicht mit uneingeschränkter Macht verbunden sind, sondern die Eltern gegenüber ihren Kindern verpflichtet. Der Sorgeauftrag ist formuliert in §1626 und §1631 BGB und beinhaltet die elterliche Sorge für das minderjährige Kind, die Pflege und Erziehung, die Beaufsichtigung sowie die gesetzliche Vertretung. *„Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des Kindes auszuüben“* (§1627, S.1, BGB). Den Eltern wird in der Erziehung des Kindes soweit freie Hand gelassen, soweit die Erziehung dem Wohl des Kindes entspricht. Aber wann ist das Wohl des Kindes denn gefährdet? Wo liegt die Grenze und in welchen Fällen muss die staatliche Gemeinschaft einschreiten? Diese Fragen lassen sich von der Gesetzgebung nur unzureichend beantworten und sind in ständiger Diskussion. Würden Jugendamtsmitarbeiter befragt, wann für sie eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, so würden wir sicherlich von Mitarbeiter zu Mitarbeiter unterschiedlichste Antworten bekommen. Natürlich soll sich das Jugendamt in seinen Entscheidungen an den gesellschaftlich verändernden Werten und Normen orientieren und möglichst nahe an den Auslegungen bzw. Kommentaren der Gesetze orientieren, dennoch gehört in der Praxis durch die interpretationsfähige gesetzliche Bestimmung immer noch ein hoher subjektiver Anteil in der Bewertung der Situation dazu.

Durch den Gesetzgeber sind Gebote und Verbote des elterlichen Rechts formuliert worden. §1626 BGB Abs. 2 sagt aus, dass die Eltern bei der Erziehung und Pflege ihrer Kinder auf die wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes einzugehen haben. Die Eltern sollen die Entwicklung des Kindes fördern und ihnen in ihrer werdenden Selbstständigkeit auf dem Weg zum Erwachsenwerden begleiten und unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen haben dabei das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (§1631, Abs. 2). Hierbei versteht der Gesetzgeber jegliche Art von Gewalt, d.h. körperliche, seelische und jede anderen Art von Gewalt sind unzulässig.

Ein Einschreiten in das Elternrecht ist über den §8a und §42 SGB VIII und der §1666 bzw. §1666a BGB möglich. Werden dem Jugendamt demnach gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko mit mehreren Fachkräften und unter Umständen in Einbeziehung der Personensorgeberechtigten abzuschätzen und ggf. Hilfe anzubieten, um die bestehende Gefahr abzuwenden. Besteht eine Gefährdung des Kindeswohls und die Eltern sind nicht bereit oder in der Lage, Abhilfe zu schaffen, so hat das Jugendamt die Möglichkeit gem. §42 SGB VIII, die Herausnahme des Kindes/Jugendlichen, auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten, zu veranlassen. Die Inobhutnahme kann bis zur Vollendung des nächsten Tages gegen den Willen der Personensorgeberechtigten erfolgen (§42, Abs.5, S.2 SGB VIII). Wird bis zu dieser Zeit keine Übereinkunft mit den Personensorgeberechtigten erzielt, so hat das Jugendamt das Familiengericht einzuschalten.

Unter der Schwelle des Kindeswohls sind die Eltern frei in ihrer Handhabung der Rechte, Gebote und Verbote des BGB. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, so hat das staatliche Wächteramt einzugreifen. Mit dem §1666a, Abs.1, S.1 BGB hat der Gesetzgeber noch eine weitere Hürde eingebaut: *„Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.“*

Wie bereits erwähnt, ist die Auslegung einer Kindeswohlgefährdung von hoher Subjektivität geprägt. Um diese Subjektivität objektiver zu gestalten, soll die Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung unter Einbeziehung mehrerer Fachkräfte geschehen (§8a, Abs.1, S.1 SGB VIII).

Der Gesetzgeber versucht durch immer präziser werdende Regelungen, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Trotz der schwierigen Auslegung versucht der Gesetzgeber beim Kindeswohl den Schnittpunkt zwischen Elternrecht und staatlichem Eingriff zu platzieren.

Obwohl das SGB VIII auch Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) genannt wird, richten sich die Hilfen ab §27 doch ausschließlich an die Personensorgeberechtigten. Diese paradoxe Basis für ein Gesetz führt in der Fachwelt immer noch zu Diskussionen und Unverständnis. Hilfe kommt somit den Kindern und Jugendlichen nur mittels Unterstützung ihrer Eltern zugute (vgl. Post 2002, S.44).

Als weitere elterlichen Rechte sind die §§36 und 37 SGB VIII zu benennen. Hierbei geht es insbesondere um die Mitwirkung und Mitgestaltung der Hilfe. Personensorgeberechtigte

und die Kinder und Jugendlichen sind an der Hilfeausgestaltung zu beteiligen, insbesondere dann, wenn eine Hilfe außerhalb der eigenen Familie stattfindet. Hierzu soll gem. §36 SGB VIII ein Hilfeplan aufgestellt werden, „...der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält...“ (§36, Abs.2, S.2 SGB VIII). Darüber hinaus soll bei einer Hilfe außerhalb der Familie durch Unterstützung und Beratung darauf hingewirkt werden, dass die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit verbessert werden, dass die Personensorgeberechtigten wieder in der Lage sind, ihr Kind alleine zu erziehen. Die Beziehung zwischen Familie und Kind/Jugendlichem soll gefördert werden gem. §37, Abs.1 SGB VIII. „In aller Regel hat die Hilfe zur Erziehung zum Ziel, nicht nur die Folgen des Fehlverhaltens der Eltern bei ihrem Kind zu korrigieren, sondern auch die Probleme in der Familie überhaupt...“ (Post 2002, S.45).

Diese Ausführungen zeigen deutlich, dass eine Einbeziehung und Beteiligung der Familie und auch der Kinder und Jugendlichen während einer Hilfe vom Gesetzgeber gefordert werden. Die Einbeziehung der Familie ist, auch bei stationären Hilfen, besonders wichtig und muss in der Praxis Anwendung finden. Es darf nicht bei formalen Rechten oder Pflichten bleiben, sondern es muss zu einer praktischen Umsetzung kommen. Diese gesetzlichen Forderungen werden im Folgenden noch durch weitere Ausführungen bekräftigt.

5. Die Familien der Heimkinder

5.1 Aus welchen Familien kommen Heimkinder

Betrachten wir die historische Entwicklung der Heimerziehung, so können wir erkennen, dass in den Anfängen Kinder und Jugendliche zumeist elternlos waren und infolgedessen in einer Einrichtung betreut wurden. Dies ist heutzutage nur noch sehr selten der Fall. Die Gründe, warum Kinder und Jugendliche heutzutage in Heimen oder sonstigen Wohnformen über einen längeren Zeitraum ihr Leben verbringen, sind sehr unterschiedlich. Sie kommen zumeist aus schwierigen oder schwierigsten Verhältnissen und jeder bringt seine individuell belastende Lebensgeschichte mit.

Wirft man einen Blick auf die Herkunftsfamilien, so lässt sich feststellen, dass *„die überwiegende Zahl der Herkunftseltern in schwierigen sozialen und ökonomischen Verhältnissen lebt“* (Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.79). Die Kinder und Jugendlichen erleben in diesem Umfeld oft traumatische und missbräuchliche (Gewalt-) Erfahrungen und ihr Lebensweg ist bis zur Ankunft in einem Heim schon von viel Leid und Schmerz geprägt. In den letzten Jahren fiel insbesondere die Zunahme von sexueller Gewalt auf.

„Die Kinder stammen in der Regel aus unterprivilegierten Bevölkerungsschichten, der Ausbildungsgrad und der berufliche Status ihrer Eltern sind gering“ (Günder 2007, S.31). Hinzu kommen häufig noch Suchterkrankungen und psychische Auffälligkeiten, die die angespannte Situation der Familie noch verschärfen. Weitere Problembereiche können beispielsweise sein:

- *„körperliche und psychosoziale Folgen mütterlichen Drogenkonsums während der Schwangerschaft,*
- *negative Veränderungen familiärer Interaktionsmuster und Rollenübernahmen,*
- *Verhaltensstörungen und psychopathologische Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen mit Spätwirkungen im Erwachsenenalter,*
- *partielle oder auch völlige Erziehungsunfähigkeit eines Elternteils beziehungsweise beider Eltern,*
- *erhöhtes Auftreten von Gewalt und Missbrauch in Familien mit Suchtproblemen“* (Eckstein/Kirchhoff 1999 zit. nach Günder 2007, S.31; vgl. Gehres 1997, S.81).

Wenn man sich die Familienzusammensetzungen betrachtet, aus denen die Heimbewohner kommen, so lässt sich feststellen, dass die meisten Kinder/ Jugendlichen aus Scheidungs-, Trennungs- und Patchworkfamilien kommen. Auch Alleinerziehende, meist Mütter, stellen eine große Gruppe dar. Zudem leben in den Familien meist mehr Kinder als im Durchschnitt und die Mütter sind im Vergleich bei der Geburt ihres ersten Kindes jünger (vgl. Blandow 2004, S.9; vgl. Hamberger 1998, S.206; vgl. Bürger 1998, S.70).

5.2 Problemlagen der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, bei denen eine Intervention in Form einer stationären Hilfe als notwendig erachtet wird, weisen erhebliche Problemlagen in gesellschaftlichen, individuellen und/oder familiären Bereichen auf. Die folgende Tabelle zeigt Problemlagen der jungen Menschen zu Beginn der ersten stationären Erziehungshilfe:

(Mehrfachnennungen möglich)	%
Störungen der Eltern – Kind – Beziehung	67,5
Kind als Opfer familiärer Kämpfe	54,3
Gewalt / Missbrauchserfahrungen	43,1
Loyalitätskonflikte	14,7
Vernachlässigung des Kindes	47,4
Desorientierung in Alltagssituationen / Verwahrlosung	27,4
Zugehörigkeit zu problematischem Milieu	17,8
Trebe	8,6
Abweichendes Verhalten	15,7
Aggressives Verhalten	25,9
Autoaggressives Verhalten	9,6
Hyperaktivität	3,6
Psychische Auffälligkeiten	22,3
Behinderungen	4,6
Entwicklungsrückstände	20,8
Suchtproblematik	7,6
Auffälligkeiten in sozialen Beziehungen	8,6
Konzentrations- / Motivationsprobleme	40,1
Lern- / Leistungsrückstände	45,2
Fernbleiben von Schule/ Ausbildungsstelle	28,4

(Hamberger 1998, S.210)

Einzelne Merkmale allein würden sicherlich nicht sofort zu einer Fremdunterbringung führen. Diese hier aufgeführten Problemlagen sind jedoch in gehäufte Form in den Familien der Kinder und Jugendlichen anzutreffen.

In einer weiteren Studie wurden die Persönlichkeitsmerkmale der Kinder und Jugendlichen untersucht, die in einer stationären Einrichtung leben:

- *„Probleme bei der Kontrolle aggressiver Handlungsimpulse sowie bei der Verarbeitung frustrierender Bedingungen und Erlebnisse,*
- *Reserviertheit und Unsicherheit im sozialen Kontaktverhalten,*
- *Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und „übertriebener“ Ehrgeiz,*
- *Quelle von Gehorsamkeit eher in einer äußerlichen Anpassung (z.B. der Vermeidung negativer Konsequenzen), denn in einer innengeleiteten positiven Beziehung zu erwachsenen Bezugspersonen,*
- *innerer Widerspruch des Hin- und Hergerissenseins im Erleben von sozialen Situationen, gekennzeichnet durch unspezifisches Rückzugsbedürfnis bei gleichzeitigem Antrieb, das soziale Kontaktangebot im Heim aktiv aufzusuchen,*
- *kompensatorische Selbstaufwertungstendenzen auf dem Hintergrund eines erhöhten Minderwertigkeitserlebens,*
- *Angst vor Verlassenheit und Einsamkeit“* (Hansen, 1994, S.225 zit. nach Günder 2007, S. 35f.).

5.3 Situation der Herkunftsfamilien

Im vorigen Kapitel wurde kurz skizziert, aus welchen Familien Kinder und Jugendliche kommen und mit welchen Problemen sie in Heimen angetroffen werden. Im nun folgenden Abschnitt soll einmal näher auf die Herkunftsfamilie eingegangen werden. Diese Sichtweise soll die Situation der Herkunftsfamilien näher beleuchten und Aufschluss darüber geben, woran es liegt, dass Kinder aus ihren Familien herausgenommen werden. Zudem soll herausgestellt werden, dass die Berücksichtigung der familiären Situation eine wesentliche Rolle in der Erziehungshilfe, auch in der Heimerziehung, spielt.

Herkunftseltern leben in schwierigen sozialen und ökonomischen Verhältnissen. Sie leben oft in sozialen Brennpunkten und sind häufig auf die finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen. Zudem leben sie oftmals in räumlich knappen Wohnungen, wo es nur wenig Raum für Rückzug und Distanz gibt (vgl. Faltermeier 2004, S.46). Somit ist durch die räumliche Enge das Konflikt- und Spannungsfeld deutlich erhöht. Da es bei Herkunftsfamilien sowieso häufiger als im Durchschnitt zu Krisen und Konflikten kommt, wird dies durch den engen Wohnraum noch provoziert.

Die intellektuelle Bildung der Herkunftseltern und der berufliche Status sind eher im unteren Bereich anzusiedeln. Dazu kommen die schwierigen sozioökonomischen

Verhältnisse und die daraus resultierenden geringen materiellen Einkommen sowie Erwerbslosigkeit und die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen in diesen Familien. Abgesehen von den sozioökonomischen Verhältnissen gibt es eine Kombination mit soziostrukturellen Benachteiligungen. Dies bedeutet, dass das Beziehungsgefüge in den Familien von vielen Konflikten geprägt ist (vgl. Hamberger 1998, S.208).

Die Gesundheit der Familienmitglieder ist oftmals beeinträchtigt (vgl. Blandow 2004, S.8). Besonders bei den Kindern wurde festgestellt, dass sie im Vergleich überdurchschnittlich häufig krank, behindert, verhaltensauffällig, entwicklungsverzögert und insgesamt auffälliger sind. Infolgedessen ergibt sich ein erhöhter Aufwand für die Eltern, der mit viel Zeit verbunden ist (vgl. Faltermeier 2004, S.47). Herkunftseltern müssen mit ihren Kindern häufiger zu Ärzten und Fachärzten und sind häufiger in Auseinandersetzungen mit Institutionen und Behörden (wie Schule, Kita, Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt) anzutreffen (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.79f.). Erschwerend kommt hinzu, dass sie nur über begrenzte handlungskompetente Ressourcen im Umgang mit Behörden verfügen. Es fällt ihnen oftmals schwer, sich in Konfrontationen richtig auszudrücken und ihre Position darzustellen. Häufig können sie den Ansprüchen und Anforderungen, die an sie gestellt werden, nur bedingt folgen.

Außerdem fühlen sich Familien im Umgang mit Behörden und Institutionen oft unwohl und unsicher. Sie glauben, dass die Personen der Institutionen sich gegen sie verbündet haben, dass ihnen Informationen vorenthalten werden und sie verspüren, dass sie oft nicht ernst genommen werden (vgl. Blandow 2004, S.13; vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.86ff.). Hierbei ist es egal, in welcher Angelegenheit die Familien mit einer Institution zu tun haben. So machen sich bei den Eltern fremduntergebrachter Kinder oftmals auch Ängste breit um die Zukunft. Wie auch im dargestellten Fallbeispiel geschildert, hat Frau Boll auch deswegen der Fremdunterbringung in dieser Einrichtung zugestimmt, weil sie Angst vor weiteren Konsequenzen hatte. Ob diese Befürchtungen gerechtfertigt sind, sei dahingestellt, es zeigt aber, dass Herkunftseltern solche Gefühle und Erwartungen innehaben.

Zu diesen hier aufgeführten schwierigen Familienverhältnissen kommen oft noch weitere unerwartete Problematiken hinzu, die nicht mehr ausreichend bewältigt werden können. Konflikte mit dem Partner, mit Freunden und Nachbarn oder formellen Institutionen, aber auch die eigene Alkohol- oder Drogenproblematik gehören hier dazu. Herkunftsfamilien verwenden viel Energie und Aufwand, um ihr Leben möglichst im Gleichgewicht zu

halten, auch wenn sie sehr labil sind. Krisen und Probleme stehen ständig auf der Tagesordnung.

5.4 Unterstützende soziale Netzwerke

Wie oben beschrieben, befinden sich Herkunftsfamilien häufig in Belastungs- und Krisensituationen. Um in solchen Situationen Entlastung und Unterstützung zu erfahren, könnte man in erster Linie an das familiäre Umfeld, wie Freunde, Verwandte, enge Bekannte und Nachbarn, denken, die der Familie in schwierigen Situationen Hilfestellung geben. Doch diese Unterstützungssysteme sind bei den hier beschriebenen Familien nur unzureichend vorhanden. Ein unterstützendes soziales Netzwerk ist zwar formell vorhanden, aber als verlässliches, helfendes Netzwerk nicht oder nur selten verfügbar (vgl. Faltermeier 2004, S.47). Es würde sogar eher noch belasten, als dass sie Unterstützung geben könnten (vgl. Blandow 2004, S.8).

„Derartige Problemkonstellationen führen dazu, dass die betroffenen Eltern dort, wo informelle sozialhelfende Netze entweder überhaupt nicht oder nur teilweise vorhanden sind, auf Eigenaktivität angewiesen sind“ (Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.81). Für diese Eigenaktivität ist eine Reihe von Kompetenzen notwendig, um tragende und stabilisierende sozioökonomische Rahmenstrukturen zu schaffen. Diese Kompetenzen, wie Selbstbewusstsein, Optimismus und Beharrlichkeit, sind aber oftmals in solchen Familien nur bedingt vorhanden. Daraus ergibt sich eine Situation, die oft nur mit Hilfe von außerfamiliären Angeboten kompensiert werden kann. Sie sind angewiesen auf staatliche Unterstützungsnetzwerke (Jugendamt, Kita, Schule, Beratungsstellen, Sozialamt, Arbeitsamt). Diese Netzwerke führen aufgrund von bisherigen Negativerfahrungen, aber auch aufgrund befürchteter Abhängigkeit, zu Vorbehalten und Abwehrverhalten. Somit sind Effektivität und Wirkung der staatlichen Hilfesysteme im großen Maße von der Akzeptanz und der Mitwirkungspflicht der Betroffenen abhängig (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.81).

Das Fallbeispiel bestätigt diese Auffassungen. Zwar hat Frau Boll einen Partner und in ihrer näheren Umgebung Personen, mit denen sie befreundet ist, jedoch spricht sie mit ihnen nicht oder nur selten über ihre familiären Probleme. Die könnten ihr ja eh nicht helfen, ist ihre Auffassung. Das soziale Netzwerk bietet in dieser Hinsicht keinen Rückhalt und die Kompetenzen der Familie sind nicht ausreichend, um all die Schwierigkeiten

alleine zu lösen. Auch unter diesen Umständen ist die Familie auf Hilfe von außen angewiesen.

Für Familien ist es oft nicht der erste Kontakt mit dem Jugendamt, wenn es um die Fremdunterbringung ihres Kindes geht. Oft sind im Vorfeld diverse Interventionen geschaltet und verschiedene Anläufe unternommen worden, um der Familie Hilfe zu geben. Eine Fremdunterbringung des Kindes bzw. Jugendlichen ist für die Eltern oftmals ein Ereignis, das zeigt, wie die Probleme überhandgenommen haben. Die Fremdunterbringung stellt eine der letzten pädagogischen Möglichkeiten dar, um der Familie und deren Kind zu helfen.

5.5 Verlauf von Krisen

Die biographische Entwicklung von Herkunftseltern bis zur Fremdunterbringung ihrer Kinder ist oft von Unordnung, Diskontinuität und Mangelereifahrungen geprägt. Der bis dahin orientierungsgebende Rahmen wird durch ein neues/weiteres unvorhersehbares und oft dramatisches Ereignis zusätzlich belastet. Solche Auslöser können das „Fass zum Überlaufen“ bringen. Herkunftseltern verfügen in der Regel nur begrenzt über situationsspezifische Entlastungsräume, wie beispielsweise Freunde, Verwandte oder Nachbarn (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.83). Kommt es im Rahmen dieser Entwicklung zu einer Intervention durch das Jugendamt, so kann die angebotene Hilfe oft nicht als diese von den Eltern, mit deren Hilfeverständnis, gesehen werden. Die Fremdunterbringung ist vielfach der Höhepunkt einer problematischen Gesamtsituation und die betroffenen Eltern fühlen sich häufig hilflos und ohnmächtig. Sie nehmen zwar Kenntnis davon, dass sie und ihr Kind Hilfe brauchen, erleben das Einschreiten von außen aber wiederum als zusätzliche Belastung. In dieser Situation wird von einem Verlaufskurvenhöhepunkt gesprochen. Es ist die Beschreibung eines Leidensprozesses, in denen Eltern in einer Situation sind, in denen sie ihr Leben nicht mehr eigenständig planen und zielgerichtet handeln können. Von außen werden ihnen Rahmenbedingungen auferlegt, auf die sie nur noch reagieren können. (vgl. ebd. S.85). Bis zu diesem Verlaufskurvenhöhepunkt haben die Herkunftseltern versucht, ihr labiles System im Gleichgewicht zu halten und haben dafür viel Aufwand betrieben. Durch den Eingriff von außen erleben sie diese Situation auch wie eine Niederlage, in der sie auch an sich selbst zweifeln.

Verlaufskurven können in verschiedenen biographischen Übergangsphasen eines Menschen auftreten, beispielsweise im Übergang vom Paar zum Elternstatus, vom

Kleinkind zum Kindergartenkind, vom Kindergartenkind zum Schulkind, aber auch in Krisen- und Belastungsphasen, bei Trennung, Scheidung und Verlust. Diese Probleme werden als existenzgefährdend erlebt. Herkunftseltern verbrauchen ein hohes Maß an Energie, Aufmerksamkeit und Ressourcen für diese Situationen und vernachlässigen dabei wesentliche zwischenmenschliche Beziehungsaspekte. Zu beachten bleibt, dass Kinder aus diesen Familien den Eltern eine höhere Aufmerksamkeit abverlangen als der Durchschnitt. Daher lässt sich nachvollziehen, dass sie unter den beschriebenen Umständen oft nicht adäquat versorgt und gefördert werden (können).

Herkunftseltern werden oft als Grenzgänger bezeichnet, weil sie es mit viel Aufwand schaffen, ein mehr oder weniger labiles Gleichgewicht zu halten. *„Wenn wir verstehen wollen, wie Herkunftseltern die Fremdunterbringung ihrer Kinder erleben, müssen wir diesen biographischen Kontext mit bedenken“* (ebd. S.87).

Auch hier kann wieder der Bezug zum eingangs dargestellten Beispiel hergestellt werden. Auch bei Familie Boll zeigte sich, dass das labile Gleichgewicht über mehrere Jahre gehalten werden konnte, sicherlich auch durch die Zuwendung von staatlichen Hilfen. Trotzdem kam es letztendlich zu einer Fremdunterbringung, die auf der einen Seite eine Entlastung für die Mutter darstellte, andererseits aber auch ein entscheidender Einschnitt in ihrer Familie war. Frau Boll hat mit ihren Möglichkeiten versucht, ihre Familie aufrechtzuerhalten, ist aber letztlich aus verschiedenen Gründen gescheitert.

6. Hilfeplanung

6.1 Hilfeplanverfahren

Durch den §36 SGB VIII hat der Gesetzgeber die Mitgestaltung und Mitwirkung bei erzieherischen Hilfen bestimmt. Er konkretisiert hiermit den §5 SGB VIII, Wunsch- und Wahlrecht, und den §9 SGB VIII, die Beachtung der Grundrichtung der Erziehung der Eltern, und stellt zudem bei Hilfen außerhalb der Familie eine Verbindung zum §37 SGB VIII her. Weiterhin stellt er die Familie und deren Umfeld als Partner der Jugendhilfe in den Fokus und nicht nur als Leistungsnehmer. *„Hilfeplan verbindet im Grunde zwei wesentliche Prinzipien, nämlich Fachlichkeit und Beteiligung“* (Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.186). Der Aspekt der Hilfeplanung spielt eine wesentliche Rolle in der Ausgestaltung der Hilfe. Nur durch eine gute Planung und Koordinierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten kann von einem reibungslosen Hilfeverlauf ausgegangen werden. Besonders auch für die Arbeit mit der Familie ist eine Koordination und Erarbeitung eines Hilfeplanes sinnvoll, da in diesem Aufgaben und Ziele festgelegt werden.

Die Planung und Koordinierung der Hilfe stellt einen wesentlichen Punkt in der Erziehungshilfe dar. Im Rahmen der Hilfeplanung spielen unterschiedliche Schritte und Formen eine wesentliche Rolle. Schwabe (2005) unterscheidet hierbei das Hilfekonzept, die Hilfeform und den individuellen Hilfeplan.

Das Hilfekonzept ist die Ermittlung des Hilfebedarfs. Es muss im Vorfeld einer Hilfe die Situation in der Familie, die Probleme und die Beweggründe für das Beanspruchen einer Hilfe geklärt, erfragt und herausgefiltert werden. Wie kann und soll der Familie im Einzelfall am besten geholfen werden? Welche Mittel sind notwendig und welche Vorstellungen haben die Betroffenen eigentlich? Eine möglichst genaue Analyse der Probleme in der Familie muss erfolgen. Dazu gehören mitunter die Erhebung einer (Familien-)Anamnese, die Meinungen und Perspektiven der Klienten, die Einschätzung und Sichtweise von anderen Fachleuten und natürlich auch eine Stellungnahme des zuständigen Sozialarbeiters im Jugendamt. Darüber hinaus wird die Frage geklärt, welche möglichen Inhalte die Hilfe haben soll. In welchem Bereich brauchen die Klienten Unterstützung, wo müssen sie gestärkt werden? Es geht aber auch um die Festlegung, welche Aspekte außen vor gelassen werden sollen (ebd. S.102f.).

Daran anschließend wird nach einer geeigneten und notwendigen Hilfeform gesucht. Hierbei geht es insbesondere um den Ort der Hilfeerbringung, den Personen, die die Hilfe

leisten sollen und der organisatorische Rahmen, innerhalb dessen die Betreuung geschehen sollte (vgl. ebd. S.104). Die Familie, insbesondere die Eltern und deren Kinder, sollten bei der Wahl der Hilfeform einbezogen werden und sie sollten zwischen verschiedenen Angeboten wählen können. Da es in dieser Arbeit speziell um Heimunterbringungen geht, sollten Eltern und Kinder die Möglichkeit erhalten, zwischen verschiedenen Heimen und Trägern wählen zu dürfen. Es sollte gemeinsam mit ihnen eine Einrichtung gefunden werden, wo sie ein gutes Gefühl haben und wo besonders auch das unterzubringende Kind einen guten Eindruck hat. Das Kind oder der Jugendliche, der dann in einer Heimeinrichtung wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum verweilen wird, sollte an dem Prozess der Suche einer geeigneten Hilfeform direkt beteiligt werden.

Als drittes wird dann ein individueller Hilfeplan erstellt. Der Hilfeplan beinhaltet einzelne Ziele und Etappen, die während eines bestimmten, festgelegten Zeitraumes erreicht werden sollen. Dabei ist es wichtig, nur Ziele zu vereinbaren und festzuhalten, die für alle Beteiligten realistisch erscheinen. Durch möglicherweise zu hoch gesteckte Ziele besteht die Gefahr, ungewollt zusätzlichen Druck auf die Familie auszuüben, was hier eher kontraproduktiv wäre. Deshalb ist eben ein genaues Hilfekonzept zu analysieren, um unrealistischen Zielen und Erwartungen schon im Vorfeld entgegenzuwirken bzw. zu korrigieren. Die Dokumentation der gemeinsam vereinbarten Ziele ist wichtig für deren Erreichen. Jeder Beteiligte sollte seine eigenen Aufgaben kennen und außerdem wissen, welche Aufgaben die anderen Beteiligten haben (vgl. ebd. S.107).

Dieser Ablauf eines Hilfeverfahrens gibt keine Garantie für einen reibungslosen Ablauf der Hilfe. Es wird zu unerwarteten Situationen kommen und der Hilfeplan wird oft nicht punktgenau erfüllt werden können. Jedoch stellt eine gemeinsame Planung und Organisation die Grundlage für eine gelingende Hilfe dar. Alle am Hilfeprozess beteiligten Personen sitzen in einem Boot. Wichtig ist, dass jeder in seinen Bedürfnissen und Erwartungen ernst genommen wird und nicht über seinen Kopf Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fachleute. Denn werden Klienten ernst genommen und bewusst am Hilfeprozess beteiligt, so sind sie auch eher motiviert mitzuarbeiten und die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

6.2 Zusammenarbeit mit der Familie

Der Hilfeplan gem. §36 SGB VIII steht in Verbindung mit §37 SGB VIII, wenn es um eine außerfamiliäre Hilfe geht. Das Jugendamt hat darauf hinzuwirken, dass eine Zusammenarbeit mit der Familie stattfindet. Die Zusammenarbeit soll gefördert und unterstützt werden, kann aber nicht erzwungen oder befohlen werden (vgl. Wiesner 2006, S.675). Beteiligung und Mitwirkung wird einmal in Form des Hilfeplanverfahrens und in der Ausgestaltung der Hilfe ersucht und zum anderen soll während der Fremdunterbringung des Kindes eine Unterstützung der Eltern durch Beratung und Unterstützung erfolgen.

Durch die Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie erlebt es eine Trennung von seiner bisherigen Lebenswelt. Die Eltern bleiben jedoch weiter in ihrer elterlichen Verantwortung und die Bindung zwischen Eltern und Kind soll durch möglichst enge Kontakte aufrecht gehalten werden und durch die Unterstützung pädagogischer Mitarbeiter unterstützt und begleitet werden. Die Maßnahmen und Methoden, um die Familie, insbesondere die Eltern, (wieder) zu befähigen, ihre Kinder adäquat erziehen zu können, sind vielfältig. Hierbei ist immer der individuelle Hilfsfall und die Konstellation ausschlaggebend und welchen Verlauf die Hilfe im Allgemeinen nimmt (vgl. ebd. S.675ff.). Dabei sind immer die drei Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die in §34 SGB VIII aufgezählt sind: entweder eine Rückführung des Kindes in seine Familie, die Verselbstständigung oder aber die Vorbereitung auf das Leben in einer anderen Familie. Zu berücksichtigen ist hier auch immer wieder der zeitliche Rahmen der geplanten Hilfe. Hierbei spielt eine gewisse Offenheit und Transparenz, insbesondere der Fachleute, eine entscheidende Rolle. Egal, in welche Richtung die Hilfe nach der Fremdunterbringung aus Sicht der Fachleute gehen wird, so sollte mit der Familie offen gearbeitet werden, denn Eltern spüren, wenn ihnen etwas verheimlicht wird und das schadet dem Vertrauensverhältnis zwischen Helfenden und Hilfesuchenden.

Je länger ein Kind in stationärer Betreuung ist, desto größer ist die Gefahr der Entfremdung von seiner Herkunftsfamilie. Nur durch intensive Zusammenarbeit mit der Familie kann diese Entfremdung gehemmt werden. Eine enge Zusammenarbeit ist in vielerlei Hinsicht bedeutsam. Zum einen natürlich, um die Option der Rückführung des Kindes wahrscheinlich bleiben zu lassen, zum anderen kommen die Mitarbeiter in den Einrichtungen automatisch in das Dilemma, von den zu betreuenden Kindern und den Eltern als Konkurrenten in der Erziehung und Pflege gesehen zu werden. Durch eine

Zusammenarbeit und der damit verbundenen Beteiligung der Eltern kann diesem Konkurrenzgefühl entgegengewirkt werden, da die Eltern zum Mitmachen eingeladen sind (vgl. ebd. S.675). Weitere Begründungen für eine Zusammenarbeit wird an späterer Stelle ausführlicher behandelt werden.

Eindeutig ist jedoch, dass nicht nur das Kind oder der Jugendliche in der Einrichtung durch pädagogisches Personal in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird, sondern auch die Eltern durch Unterbreitung verschiedener Angebote in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden sollen. Diese Angebote können in Kooperation mit der Einrichtung erfolgen, aber auch durch separate Unterstützungsangebote. Eine erfolgreiche Zusammenführung der Familie kann nur gelingen, wenn das betroffene Kind oder der Jugendliche Hilfe in Anspruch genommen hat und gleichzeitig Veränderungen in der Herkunftsfamilie stattgefunden haben.

7. Notwendigkeit von Eltern- und Familienarbeit

7.1 Bewertung von Eltern- und Familienarbeit innerhalb der Heimerziehung

Eingangs soll kurz darauf eingegangen werden, wie Mitarbeiter in der Heimerziehung Eltern- und Familienarbeit allgemein einschätzen und wie sie zu ihr stehen. In verschiedenen Untersuchungen wurde festgestellt, dass die meisten Mitarbeiter in stationären Einrichtungen eine Arbeit mit der Familie des Kindes als wichtig bzw. sehr wichtig betrachten. So stellten unter anderem Heun 1981, Planungsgruppe PETRA 1988, Conen 1991, Hansen 1994 und das Forschungsprojekt JULE 1998 in ihren Untersuchungen fest, dass der Stellenwert von Eltern- und Familienarbeit sehr hoch eingeschätzt wird. Was die verschiedenen Untersuchungen aber auch immer wieder zeigen, ist, dass eine deutliche Kluft zwischen Idealvorstellung und praktischer Umsetzung besteht. Die Bedeutung dieser Arbeit schlägt sich nur unzureichend in der täglichen Heimarbeit nieder und kommt den eigenen Erwartungen und Vorstellungen nicht nach.

Weiterhin zeigen Untersuchungen, dass der Hilfeverlauf bei Einbeziehung der Eltern oft positiver verläuft, als wenn sie außen vor gelassen werden. Gehres spricht in der Zusammenfassung seiner Untersuchung von einer gelingenden Heimsozialisation, wenn die Familie mit einbezogen wird (vgl. Gehres 1997, S.199ff.). Auch Hansens Untersuchungen und die des Forschungsprojekts JULE zeigen, dass ein positiver Hilfeverlauf zu erwarten ist, wenn die Familien der Kinder ein wichtiger Bestandteil in der Heimerziehung sind (vgl. Hansen 1994, vgl. Forschungsprojekt JULE in Hamberger, 1998).

Im Folgenden soll die Notwendigkeit von Eltern- und Familienarbeit an einigen Merkmalen deutlich gemacht werden. Es soll herausgestellt werden, dass die Arbeit mit den Familien der Kinder nicht nur nebenbei, zufällig und auf wenige Kontakte und Interaktionen beschränkt werden soll, sondern dass Eltern- und Familienarbeit einen beachtlichen Teil in der Heimarbeit einnehmen sollte. *„Die Form der Elternarbeit mag verschieden sein, aber das ob, nämlich die Überlegung, ob Eltern und Familien überhaupt einbezogen werden müssen, darf keine Frage mehr sein“* (Hansen 1994, S.82).

7.2 Reintegration

Eines der Ziele des §34 SGB VIII ist die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie. Für diese Aufgabe ist das Heim, in dem das Kind oder der Jugendliche betreut wird, verantwortlich. Leider ist nicht genau definiert, inwiefern und mit welcher Intensität an einer Rückführung gearbeitet werden soll und welche Maßnahmen und Methoden Heime dafür einbringen sollen. Der pädagogische Anspruch eines jeden Heimes sollte es dennoch sein, das Ziel der Reintegration des Kindes bzw. Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie zu ermöglichen und daran zu arbeiten. Auch durch eine Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie bleibt eine Bindung weiterhin bestehen. „*Das Kind löst sich nie ganz von seiner Umwelt*“ (Conen 1991, S.20), es bleibt weiterhin eine Verbindung zwischen der Familie und dem Kind bestehen und Kinder freuen sich auf ihre Eltern. Des Weiteren ist anzunehmen, dass untergebrachte Kinder ihren Heimaufenthalt besser verkraften, wenn sie regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern, zu ihrer Familie haben (vgl. Hansen 1994, S.89ff.). Zudem darf die Frage gestellt werden, ob es legitim ist, die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu unterbinden und dann die Familie des Kindes beim Verlauf der Hilfe außen vor zu lassen. Denn egal, unter welchen Bedingungen und Umständen das Kind in seiner Herkunftsfamilie gelebt hat, das Kind oder der Jugendliche hat eine gewisse Lebenszeit in seiner Familie verbracht und dort sind seine Wurzeln. Kinder lieben ihre Eltern, auch wenn das unter den gegebenen familiären Umständen für den Außenstehenden oftmals sehr schwierig zu verstehen ist. Eine Trennung des Kindes von seinem Elternhaus ist deshalb nicht von Grund auf in Frage zu stellen, aber es soll die Einbeziehung der Eltern und der Familie hier deutlich gemacht werden. Eine Einbeziehung der Familie ist absolut notwendig, da oftmals die Gründe für eine Herausnahme des Kindes nicht am Kind selbst festgemacht werden, sondern häufig auf die familiäre Situation zurückzuführen sind (vgl. Hamberger 1998, S.212). Durch die bestehende Bindung der Kinder zu ihren Eltern und Familien ist das Ziel der Reintegration in die Familie ein wichtiges Ziel. Es soll aber hier auch noch einmal deutlich gemacht werden, dass ohne Veränderungen in der Herkunftsfamilie eine Rückführung unter keinem guten Vorzeichen steht. Kehrt das Kind oder der Jugendliche nach der Heimunterbringung in ein unverändertes Elternhaus zurück, ist die Gefahr groß, dass es nach kurzer Zeit wieder in alte Verhaltensweisen zurückfällt. Denn „*die Herausnahme des Kindes aus der Familie allein bewirkt nichts in der Familie, erst die Einbeziehung der Eltern in die Erziehungsarbeit ermöglicht langfristig gesehen die Rückkehr eines Kindes in seine Familie*“ (Conen 1991, S.21). Durch die Einbeziehung der Eltern in die Erziehungsarbeit

wird man den Eltern dahingehend gerecht, dass man sie in ihrer elterlichen Verantwortung ernst nimmt, darin belässt und sie als Partner in der Arbeit mit dem Kind ansieht. Eltern und Familienangehörige sollen nicht als Konkurrenten oder gar Feinde gesehen werden, sondern als Kooperationspartner. Beide Seiten, das Heim und die Eltern, wollen nur das Beste für das Kind und nur unter Zusammenarbeit beider Parteien ist eine langfristige positive Hilfeentwicklung möglich.

Sollte eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht möglich sein, so sollte trotzdem Eltern- und Familienarbeit durchgeführt werden. Primäre Aufgabe in dieser Arbeit sollte es dann sein, die Ablösung des Kindes von seinem Elternhaus zu begleiten und die gegebenen Umstände mit dem Kind bzw. Jugendlichen zu reflektieren und daraus resultierende Gefühle und Verhaltensweisen mit ihm gemeinsam zu bearbeiten. Die Umstände der Heimunterbringung sollten für das Kind verstehbar und akzeptierbar gemacht werden, um ihm den Verbleib im Heim zu erleichtern. Gleiches gilt auch für die Eltern, auch ihnen muss die Notwendigkeit der Heimunterbringung verstehbar gemacht werden (vgl. Conen 1991, S.22).

7.3 Sicherung des Erziehungserfolges

Die Heimerziehung hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche aus schwierigen familiären Verhältnissen zu betreuen und ihre Entwicklung durch ihre Einflussnahme positiv zu gestalten und versäumte Erziehungsaufgaben aufzuarbeiten. In erster Linie liegt der Schwerpunkt der Heimerziehung also auf der Arbeit mit dem Kind. Kinder sind Symptomträger für unterschiedlichste Probleme und Konflikte innerhalb des Systems der Familie. Sollte es dem Heim gelingen, positiven Einfluss auf das Kind zu nehmen und sollte nunmehr eine Rückführung in die Herkunftsfamilie angedacht werden, so stellt sich die Frage, wie das Kind oder der Jugendliche sich fortan entwickelt, wenn es in ein unverändertes Herkunftsmilieu zurückkehrt. Experten betonen, dass, wenn ein Kind wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt, in derselben aber keine Veränderungen vorgenommen wurden, das Kind über kurz oder lang wieder in alte Verhaltensweisen verfällt und somit die pädagogische Arbeit des Heimes zunichte gemacht wird (vgl. Hamberger 1998, S.220). Daher wird bekräftigt, dass ein Erziehungserfolg und eine positive Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen nur langfristigen Erfolg haben, wenn die Familienverhältnisse Veränderung erfahren und mit der Familie während der Heimunterbringung intensiv gearbeitet wird (vgl. Conen 1991, S.22; vgl. Taube 2000). Eine Einbeziehung der Familie ab Beginn der Heimerziehung ist deshalb notwendig. Wenn

es gelingt, nicht nur Einfluss auf das zu betreuende Kind zu nehmen, sondern auch Veränderungen in der Familie des Kindes zu schaffen, so ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die Erziehungsarbeit im Heim auch in der Erziehung durch die Familie weitergeführt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Herkunftsfamilie (wieder) Kompetenzen erlangt, um die Erziehung ihres Kindes ohne fremde Hilfe leisten zu können. *„Es gilt daher, den Eltern Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, ihr Kind wieder selbst zu erziehen“* (Conen 1991, S.23). Durch die Heimerziehung kann und sollte daher nicht nur Einfluss auf das problembehafte Kind genommen werden, sondern eben auch auf die problembelastete Familie, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass die erzielten Erziehungserfolge nach einer Rückführung in die Herkunftsfamilie bestehen bleiben und die Familie nun wieder in der Lage ist, ihr Kind eigenständig zu erziehen.

7.4 Loyalitätskonflikte

Kinder lieben ihre Eltern und sind ihnen gegenüber loyal. Trotz der oftmals widrigen Umstände und der missbräuchlichen Erfahrungen, die die Kinder in ihren Herkunftsfamilien erfahren, entwickeln sie eine enge emotionale Bindung (vgl. Conen 2007, S.64). Diese Bindungen verlieren sich auch nicht mit einer Unterbringung in einem Heim. Sollte sich ein Kind in der Heimerziehung positiv entwickeln, so stellt es damit klar, dass die Eltern in der Erziehungsarbeit versagt haben und sie somit fehlerhaft sind. Das Kind befindet sich damit in einer sehr schwierigen Situation. Erkennt das Kind, dass seine Eltern nicht in der Lage waren, es erwartungsgemäß zu erziehen, schlussfolgert es, dass seine Eltern unfähig und schlecht sind. Da aber das Kind seine Eltern liebt und es nicht zulassen möchte, dass seine Eltern als unfähig dargestellt werden, kann es passieren, dass das Kind im Heim Verhaltensauffälligkeiten zeigt, um diesem Bild von seinen Eltern entgegenzutreten. Es rebelliert gegen die Erzieher und versucht so, den Eltern gegenüber loyal zu bleiben. Wenn die Eltern es nicht geschafft haben, ihr Kind entsprechend zu erziehen, sollen auch fremde Personen an ihm versagen (vgl. Conen 2007, S.65; vgl. Börsch 1987, S.18). Verstärkt wird dieses Verhalten dadurch, wenn Eltern während der Heimerziehung nur eingeschränkt mit in die Heimarbeit einbezogen werden und es zu einer geringen Zeit des Kontaktes zwischen Eltern und Kind kommt. Es verstärkt sich damit der Gedanke beim Kind, dass das Heim den Kontakt zwischen Kind und Eltern (bewusst) unterbindet. Somit können sich beim untergebrachten Kind Wut und Aggressionen entwickeln, die sich gegen die Heimmitarbeiter richten. Besonders schwerwiegend wird dieser Aspekt, wenn sich die Erzieher als Ersatz-Eltern sehen und mit

dem untergebrachten Kind möglicherweise koalieren. Dies hätte womöglich zur Folge, dass sich die Beziehungsdynamik zwischen Eltern – Kind – Heim verhärtet und es zu Macht- und Positionskämpfen kommt. Andersrum kann auch von den Eltern und deren Familie solch ein Verhalten ausgehen, wenn sie versuchen, das Kind gegen das Heim und deren Mitarbeiter aufzuwiegen. Leidtragende sind hier immer die Kinder, die sich in diesem Dreieck hin- und hergerissen fühlen (vgl. Hansen 1994, S.91; vgl. Tischner 2002).

Werden die Eltern jedoch mit in die Erziehungsarbeit im Heim einbezogen und wird es ihnen ermöglicht, regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern zu haben und wird darüber hinaus auch noch pädagogisch mit ihnen gearbeitet, so kann das oben beschriebene Problem zumindest minimiert werden. Das Heim als solches bietet schon den Rahmen dafür, dass sich Loyalitätskonflikte bilden könnten, da eine räumliche Trennung von Familie und Kind vorgenommen wird. Durch die Einbeziehung der Eltern merkt das Kind jedoch, dass seine Eltern weiterhin Einfluss nehmen und auch, dass sie greifbar bleiben. Dadurch wird vermieden, dass sich beim Kind die Angst entwickelt, seine Eltern nicht mehr wiedersehen zu können. Es wird zudem ermöglicht, dass Veränderungen durch den Einfluss der pädagogischen Mitarbeiter sowohl von Seiten der Eltern am Kind als auch andersherum wahrgenommen werden können. Eltern und Kind durchlaufen gemeinsam einen Veränderungsprozess im Hilfeverlauf. Können beide Seiten diese Veränderungen erleben und gemeinsam an der Veränderung arbeiten, kann sich eine ganz neue und verbesserte Beziehung entwickeln und festigen. *„Nur wenn es gelingt, beim Kind die Auswirkungen des Spagats, den es durch seine Loyalität zu den Eltern und zu den Mitarbeitern des Heimes erfährt, aufzufangen, kann Erziehung im Heim gelingen“* (Conen 2007, S.69).

7.5 Erhaltung der Bindung zwischen Familie und Kind

Durch die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einem Heim kommt es zur räumlichen Trennung zwischen Eltern und Kind. Nicht selten kommt erschwerend hinzu, dass sich das Heim nicht in unmittelbarer Nähe des Wohnumfeldes der Herkunftsfamilie befindet. Wird in Folge dieser Trennung nicht versucht, den Kontakt zwischen Eltern und Kind kontinuierlich zu gestalten und die Beziehung zwischen beiden aufrechtzuerhalten, so ist es möglich, dass sich Eltern mit dem sich einstellenden Zustand abfinden. Das „Problemkind“ ist fort und wird nun hoffentlich auf den richtigen Weg gebracht. Ihre Bemühungen und ihr Bedürfnis nach regelmäßigem Kontakt zu ihrem Kind können verloren gehen. Nicht alle Eltern bringen ihre Sehnsucht und ihr Bedürfnis nach ihrem

Kind zum Ausdruck. Sicherlich spielen hier auch Schuldgefühle und die empfundene Abhängigkeit von außen eine wichtige Rolle und eben auch, dass die Eltern zu wenig von den professionellen Helfern mit in die Heimerziehungsarbeit einbezogen werden. Auch Kinder bringen vielleicht nicht immer den Mut auf, ihre Bedürfnisse hinsichtlich eines Sehns nach ihren Eltern zum Ausdruck zu bringen. Gerade aufgrund des elterlichen Verhaltens oder weil die Kinder für den Missstand in der Familie verantwortlich gemacht werden, sind sie ja nun hier im Heim. Untersuchungen mit Kindern und Jugendlichen nach der Heimerziehung zeigen jedoch, dass sie den Umgang und Kontakt mit ihrer Herkunftsfamilie wieder aufsuchen. Insbesondere Jugendliche, die bis zur Volljährigkeit in der Heimerziehung gewesen sind und nun ein eigenes Leben führen, suchen häufig die Herkunftsfamilie wieder auf (vgl. Hamberger 1998, S. 228ff.; vgl. Börsch 1987, S.10). Oft haben sie in der Gestaltung eines selbstständigen Lebens Schwierigkeiten und erwarten sich Unterstützung seitens ihrer Familie.

Dies verdeutlicht, dass die Kinder und Jugendlichen auch nach der Trennung von ihrem Elternhaus noch mit ihm verbunden sind. Eine emotionale Verbindung und ein Bedürfnis nach der Nähe der eigenen Familie bleiben bestehen und können nicht durch die Jahre der Trennung abgestellt werden. In dem anfangs angeführten Fallbeispiel wurde in einem Gespräch mit der Heimerzieherin deutlich, dass der 10-jährige Tom in der letzten Zeit vermehrt aggressive Verhaltensweisen zeige. Auf eine Frage bezüglich der Rückführung zu seiner Mutter konnte ihm keine klare Antwort gegeben werden und dies habe ihn wohl enttäuscht. Es ist möglich, dass aufgrund der unklaren Situation sich deshalb Wut und Aggressionen gebildet haben. Kinder verlangen nach ihren Eltern und hegen zumeist den Wunsch, wieder zu ihrer Herkunftsfamilie zurückkehren zu können. Die aufgetretenen Verhaltensweisen können eine Rebellion gegen die unklare Situation darstellen.

Das Heim stellt keinen gleichwertigen Ersatz für die eigene Familie dar. Auch wenn aus Helfersicht die Umstände in der Herkunftsfamilie nicht der Norm entsprechen, heißt das nicht automatisch, dass eine Heimeinrichtung mit ihren professionellen Mitarbeitern ein besserer Ort für Kinder und Jugendliche ist. Heimbewohner genießen sicherlich eine andere Erziehung in der Einrichtung und die Absichten und Ziele der Heimmitarbeiter sind pädagogisch fromm, jedoch können sie bei all der noch so guten Arbeit die Herkunftsfamilie nicht ersetzen. Deshalb ist es umso wichtiger, den Kindern und Jugendlichen während der Heimunterbringung ein Zugehörigkeitsgefühl zur Familie zu ermöglichen (vgl. Conen 1991, S.147).

Sowohl die physische als auch die psychische Präsenz der Eltern haben Einfluss auf Verhalten und Erleben des Kindes. Somit stellt Eltern- und Familienarbeit auch gleichzeitig Arbeit mit dem Kind dar (vgl. Hansen 1994, S.83). Eine Unterbindung des Kontakts mit den Eltern ruft eher Probleme hervor, als dass man damit Positives erreicht. Erst mit der Einbeziehung der Herkunftsfamilie ist eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung wahrscheinlich (vgl. Hamberger 1998, S.220). Es geht hierbei auch um die Aufarbeitung der gemachten Erfahrungen und der Geschichte der Kinder und Jugendlichen, die ein Teil ihres Lebens sind. Sie wollen wissen, wo sie herkommen und warum ihre Eltern möglicherweise nicht oder nur unzureichend in der Lage gewesen waren, sie zu erziehen. Kinder suchen nach Antworten und wollen ihre Herkunft und ihre Geschichte begreifen und verstehen lernen und das Heim und das Helfersystem sollten ihnen die Möglichkeiten dafür schaffen. Deshalb ist eine Einbeziehung der Familie der Kinder für eine erfolgreiche Heimsozialisation unbedingt erforderlich (vgl. Gehres 1997, S. 196ff.).

7.6 Eltern- und Familienarbeit als Prävention

Durch eine Einbeziehung der Eltern in die Heimerziehung bleiben die Eltern in ihrer elterlichen Verantwortung und behalten den Anspruch, als Eltern weiterhin wichtig zu sein. Eltern sollten sich nicht zurückziehen können und das Heim nun die alleinige Verantwortung und Arbeit machen lassen, um ihr Kind wieder auf einen geraden Weg zu bringen. Die Eltern und das familiäre Umfeld sind mitverantwortlich für die bisherige Entwicklung des Kindes und sollten nun auch in der Verantwortung bleiben und die Möglichkeit erhalten, ihre bisherige Erziehungsarbeit zu hinterfragen und bestenfalls neue Erziehungskompetenzen zu erlangen oder verschüttete Ressourcen wieder zu aktivieren. Die Einbeziehung der Eltern und weiterer wichtiger Bezugspersonen und das damit verbundene Ziel, Veränderungen im Herkunftsmilieu der Familie zu schaffen, kann als Präventionsarbeit gesehen werden. Wenn das Problemkind erst mal aus der Familie herausgenommen ist, scheinen die Probleme gelöst zu sein. Versteht man das herausgenommene Kind aber als Symptomträger, so kann davon ausgegangen werden, dass noch weitere Probleme in der Familie vorhanden sind und mit der Herausnahme des Kindes nicht gelöst werden. Es besteht die Gefahr, dass die Familie dann Schwierigkeiten und Probleme an einem anderen Kind festmacht oder ein weiteres Kind in die Situation kommt, als „Sündenbock“ hingestellt zu werden. Nicht selten sind mehrere Kinder einer Familie stationär untergebracht. Eine intensive und systematische Eltern- und Familienarbeit kann hier vorbeugend auf diese Problematik eingehen, da die Gefahr

besteht, dass auch diese Kinder wieder eine beschädigte Autonomie entwickeln (vgl. Seiler/Kotrel-Vogel). Kann die Familie durch intensive Zusammenarbeit mit dem Heim und durch verschiedene pädagogische und therapeutische Maßnahmen beeinflusst werden und die Familie Kompetenzen und Fähigkeiten erlangen, ihre Kinder wieder eigenständig zu erziehen, so kann nicht nur das betroffene Kind in der Heimerziehung Hilfe erfahren, sondern die gesamte Familie. Insbesondere auch dann, wenn eine Rückführung des Kindes in die Familie angestrebt werden soll, ist die intensive und kontinuierliche Arbeit mit der Familie unabdingbar (vgl. Hansen 1999, S.1024).

Diese Arbeit umfasst natürlich einen enormen Aufwand und kann sicherlich nicht aus dem Stegreif erfolgen. Hierfür muss es eine konzeptionelle Grundlage geben. Zudem müssen Veränderungen in der Struktur, der Organisation und der Ausstattung von Heimen erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der sich durch die Eltern- und Familienarbeit hilfreich in der Arbeit mit dem zu betreuenden Kind einstellt, ist die eingehende Informationsflut über die Familie (vgl. Schrapper 2004, S.189). Wird die Familie mit in die Arbeit des Heimes einbezogen, so können Heimmitarbeiter das Verhalten und die Einstellungen beobachten, können sich mit den Familienmitgliedern austauschen und erhalten dadurch einen besseren Einblick, der ihnen im Umgang und in der Arbeit mit dem Kind helfen kann. Heimmitarbeiter lernen „*a) die Wiederholung dysfunktionaler Beziehungsmuster im Heim zu verstehen und funktionale Interaktionsmodelle anzubieten und b) wiederkehrende Interaktionsmuster zu erkennen und in Verbindung zu vorher unklaren oder vage erkannten Familienprozessen zu setzen...*“ (Conen 1991, S.24f.).

Grundsätzlich gilt, dass Eltern- und Familienarbeit nicht aufgezwungen werden kann. Aus einem Zwang heraus kann keine gelingende Arbeit erwartet werden. Die Arbeit mit den Familien muss individuell abgestimmt werden und für den Einzelfall im Hilfeplanverfahren koordiniert werden. Es kann auch die Möglichkeit bestehen, dass eine Eltern- und Familienarbeit nicht möglich wird, weil etwa die Familie nicht zu einer Mitarbeit zu überzeugen ist oder die Umstände der Herausnahme des Kindes so gravierend waren, dass Kontakte zwischen Familie und Kind nicht förderlich sind. Jedoch bedarf es bei jedem Fall einer gründlichen Prüfung und einer Bemühung zur gemeinsamen Arbeit. Denn am Ende sind immer die Kinder diejenigen, die unter den Umständen am meisten leiden.

8. Hindernisse und Erschwernisse in der Eltern- und Familienarbeit

Heimerziehung richtet sich, begründet in der Entwicklung und Historie von Heimerziehung, vorrangig auf das zu betreuende Kind/Jugendliche. Das eingewiesene Kind oder der Jugendliche soll nach bisher schwierig verlaufender Entwicklung durch professionelle Kräfte auf einen geraden Weg gebracht werden. Dabei konzentrieren sich die Heimmitarbeiter zuallererst am Kind, was in erster Linie ja auch der Arbeitsauftrag des Heimes ist. Angeregt und bekräftigt durch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und Studien ging die Ausrichtung von der rein kindorientierten Haltung immer mehr hin zu einer systemisch orientierten Heimerziehung. Durch den systemischen Ansatz soll nicht mehr nur das Problem-Kind in den Blick genommen werden, sondern auch seine Herkunftsfamilie und sein soziales Umfeld. Der Stellenwert der Elternarbeit wird von den meisten Heimmitarbeitern und Pädagogen als sehr hoch eingeschätzt. Jedoch mangelt es häufig noch an der praktischen Umsetzung und möglicherweise auch an der Einsicht in die Notwendigkeit, die Familien, deren Kinder im Heim sind, mit einzubeziehen. Es bestehen immer noch viele Hindernisse und Unsicherheiten, um eine kontinuierliche und konzeptionelle Arbeit mit Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familien zu erreichen. Im folgenden Abschnitt soll auf einige Erschwernisse näher eingegangen werden.

8.1 Mangelnde Einbeziehung der Eltern

In der stationären Jugendhilfe und der damit einhergehenden Trennung des Kindes von seinen Eltern ist die Versuchung groß, die Eltern nicht mit einzubeziehen. Das Kind oder der Jugendliche wurde ja gerade deshalb von seiner Herkunftsfamilie getrennt, weil diese es nicht geschafft hat, ihn so zu erziehen und zu fördern, wie es notwendig gewesen wäre. So scheint es zunächst einmal ambivalent, gerade auch in der Heimerziehung, die Eltern und das familiäre Umfeld mit einzubeziehen. Die Einstellung von Mitarbeitern aus dem Heim liegt nahe, dass Eltern lieber außen vor bleiben und nur das Nötigste mit ihnen abgesprochen werden soll. Möglicherweise herrscht hier die Einstellung vor, die Kinder vor den negativen Einflüssen der Eltern bzw. Familie schützen zu wollen (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008; vgl. Günder 2007, S.232). Damit ergreifen die Erzieher Partei für das Kind und es bildet sich eine Koalition gegen die Eltern und deren Familie, welches in der Interaktion zu Konflikten führt. Damit einhergehend empfinden Heimmitarbeiter Eltern und deren Familie oftmals als störend, bis dahin, dass sie sie als „Saboteure“ ihrer Erziehungsarbeit sehen (vgl. Conen 1991, S.150), da die Eltern aus Sicht des Heimes den Heimalltag durcheinander bringen und zuweilen durch ihre

Verhaltensweisen und ihr Auftreten offensichtlich das Heim ärgern und stören wollen. Diese Verhaltensweisen können darauf zurückgeführt werden, dass Eltern oftmals nicht stark genug in das Erziehungsgeschehen mit hineingenommen werden. Auch Gehres stellte in seiner Untersuchung fest, dass die Familien der untergebrachten Kinder nur unzureichend in die Erziehungsarbeit mit hineingenommen werden. Desinteresse und Gleichgültigkeit beschreibt er als mögliche Ursachen für die Einstellung der Mitarbeiter (vgl. Gehres 1997, S.153).

Sowohl auf Seiten der Eltern als auch bei den Heimmitarbeitern gibt Vorurteile und Unsicherheit. Vorwürfe und negative Einschätzungen seitens der Heimmitarbeiter, dass Herkunftseltern „erziehungsunfähig“, „unzuverlässig“, „unmotiviert“ und „desinteressiert“ seien, tragen dazu bei, dass sie bei den Eltern auf Widerstand stoßen (vgl. Conen 1991, S.150). Herkunftseltern spüren, dass ihnen nicht unvoreingenommen begegnet wird und daher ist es nachvollziehbar, dass sie von vornherein nicht sehr motiviert sind, sich am Heimgruppenalltag und in der Zusammenarbeit mit den Erziehern und pädagogischen Mitarbeitern zu engagieren.

8.2 Mangelndes Personal in der Heimerziehung

Ein weit verbreiteter Punkt, der immer wieder dazu führt, dass Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung nur eingeschränkt praktiziert werden kann, ist die Personalsituation in den Heimen. Es stehen zu wenige Personen zur Verfügung, um Familienarbeit durchzuführen (vgl. Hansen 1999, S.1024). Eltern- und Familienarbeit muss häufig zusätzlich gemacht werden und ist oft nur außerhalb der Dienstzeit möglich (vgl. Conen 1991, S.151). Das führt bis hin zu der Frage, ob das Heim überhaupt zuständig für Eltern- und Familienarbeit ist.

Das Heimpersonal ist oftmals nur so eingesetzt, dass die „normale“ Heimarbeit abgedeckt wird und für zusätzliche Aufgaben, zu denen Eltern- und Familienarbeit zumeist zählen, keine ausreichende Zeit eingeplant wird (vgl. Hansen 1994, S.84).

Ein weiteres Hindernis im Heimalltag ist, dass es durch die ständig belastenden Krisensituationen dem Heimpersonal oft nicht möglich ist, kontinuierliche Kontakte nach außen zu gestalten. Sie sind in ihrer Arbeitszeit genug damit ausgefüllt, mit den Kindern und Jugendlichen den Alltag zu bestreiten und alle notwendigen Angelegenheiten zu erledigen. Dadurch kann eine kontinuierliche und intensive Arbeit mit Herkunftsfamilien nicht oder nur unzureichend geschehen (vgl. Günder 2007, S.232).

Die unzureichende personelle Ressourcenaufteilung wirkt sich natürlich auch auf die Qualität der Eltern- und Familienarbeit aus. Nehmen Heime sich der Aufgabe an, auch mit den Familien der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen zu arbeiten, so leidet die Qualität, da nicht ausreichend Personal gleichzeitig tätig ist. Es wird dann zwar eine gewisse Einbeziehung der Eltern gewährleistet, jedoch eben nur in begrenztem Maße und oft auch nur durch zufällige, nicht geplante Kontakte.

8.3 Zeitaufwand

Eine intensive und kontinuierliche Arbeit mit den Familien erfordert von den Mitarbeitern im Heim viel Aufwand und insbesondere viel Zeit, die sie investieren müssen. Diese Zeit steht ihnen aber oftmals nur sehr bedingt zur Verfügung und es müssen oft Über- oder Zusatzstunden geleistet werden. Außerdem wird beklagt, dass Heimmitarbeiter eine geringe Bereitschaft zeigen, sich mit Eltern auseinanderzusetzen und auch zu späteren Zeiten noch Gespräche zu führen (vgl. Günder 2007, S.234).

Neben den regelmäßigen Terminen mit Jugendamt und anderen Institutionen muss eine intensive Eltern- und Familienarbeit vor- und nachbereitet werden und umfasst damit eine erhöhte organisatorische und zeitaufwendige Aufgabe.

Eine Folge der unzureichenden Zeit für die Erfüllung der Aufgabe, mit den Eltern und dem familiären Umfeld zu arbeiten, ist, dass diese außen vor gelassen werden und Mitarbeiter sich überfordert fühlen und sich infolgedessen Unzufriedenheit und Überlastung einstellt (vgl. Conen 1991, S.154).

8.4 Zu hohe räumliche Distanz

Wird in der Folge einer Hilfeplanung eine stationäre Jugendhilfe in Betracht gezogen, so ist es nicht selten so, dass eine Einrichtung weiter weg vom Herkunftsmilieu des Kindes oder Jugendlichen gesucht oder bevorzugt wird (vgl. Hamberger 1998, S.217). Der schädliche Einfluss der Herkunftsfamilie soll durch eine weite räumliche Trennung unterbunden werden. Dieser Gedanke scheint auf den ersten Blick sinnvoll, erschwert jedoch die Eltern- und Familienarbeit erheblich. Hierbei sei angemerkt, dass sicherlich im Einzelfall eine große räumliche Trennung zwischen Elternhaus und Kind oder dem Jugendlichen aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig sein kann.

Da Eltern dem Heim gegenüber oftmals ambivalent gegenüberstehen und zu einer Mitarbeit häufig nur mit intensiven Kontakten und Gesprächen überzeugt werden können, ist eine weite Entfernung zwischen Heim und Familie für diese Arbeit aber hinderlich.

Besonders in ländlichen Regionen, wo das öffentliche Verkehrsnetz nur unzureichend ausgebaut ist, kommt es in der Planung und Organisation von Eltern- und Familienarbeit zu Schwierigkeiten. So stehen Einrichtungen vor der großen Herausforderung, diese räumliche Distanz zu bewältigen und auch die Herkunftsfamilie davon zu überzeugen, es möglich zu machen, regelmäßige Kontakte zu praktizieren. Heime kommen hier sicherlich oft an ihre Grenzen und können es nicht realisieren, mit den Eltern, geschweige denn mit anderen Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld, zu kooperieren (vgl. Conen 1991, S.155ff.).

8.5 Mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter

Wenn Eltern- und Familienarbeit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Heim einnimmt, so benötigt es hierfür auch die nötigen Bedingungen und Voraussetzungen. Auf die Mitarbeiter im Heim kommt neben der täglich belastenden Arbeit dann durch die Elternarbeit noch ein zusätzliches Aufgabenfeld hinzu, welches für einige Heimmitarbeiter eine (fachliche) Überforderung darstellt (vgl. Hansen 1999, S.1025). Der Umgang und der kontinuierliche Kontakt mit Multiproblemfamilien stellt für viele Heimmitarbeiter eine große Herausforderung dar und es kann zu Überforderungssituationen kommen. Diese Überlastung in der Arbeit mit Familien führen bei den Mitarbeitern im Heim eher dazu, diesen Aufgabenbereich zu meiden. Um qualifizierte und professionelle Eltern- und Familienarbeit leisten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Die Eltern- und Familienarbeit stellt thematisch und methodisch eine ganz andere Herausforderung dar als das separate Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die qualitative Ausbildung der Heimmitarbeiter zur Erbringung von Eltern- und Familienarbeit in vielen Heimen nicht gegeben ist (vgl. Conen 1993, S.42). Es ist aber unerlässlich, dass Heimmitarbeiter an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, um qualifizierte Arbeit mit den Familien leisten zu können, damit sie geschult und vorbereitet werden auf die kommenden Aufgaben und um Überforderungen vorzubeugen.

Auch das Angebot von Supervision, welches nur wenige Heime anbieten, sollte ausgebaut und gehäuft angeboten werden. Neben der eigenen Reflexion der täglichen Arbeit oder der im Team stellt die Supervision noch eine weitere Möglichkeit dar, seine Arbeit zu hinterfragen und durch Gesprächsrunden zu evaluieren. Eltern- und Familienarbeit muss vor- und nachbereitet werden und enthält hohe fachliche Anforderungen, denen viele Heimmitarbeiter unter den ihnen gegebenen Umständen oftmals nicht gewachsen sind.

Dies soll kein Vorwurf an die Heime darstellen, sondern herausstellen, dass Eltern- und Familienarbeit nicht aus dem Stegreif angefangen werden kann und man darauf hofft, dass es gelingen wird. Wird Eltern- und Familienarbeit zu einer „Hau-Ruck-Aktion“, kann es leicht passieren, dass dieser Versuch nach hinten los geht und genau das Gegenteil erreicht wird, da Mitarbeiter dann schnell an persönliche, methodische und strukturelle Grenzen stoßen und Eltern und Familienangehörige sich nicht ehrlich behandelt fühlen und mit Abgrenzung und Misstrauen reagieren.

8.6 Verweigerung der Angebote

Heime und deren Mitarbeiter werden immer wieder die Erfahrung machen, dass sich Eltern und Familien trotz intensiver Bemühungen nicht zu einer steten Zusammenarbeit motivieren lassen. So sind den Heimmitarbeitern trotz aller Bemühungen um die Familie des Kindes die Hände gebunden, denn sie können die Familien nicht zur Mitarbeit zwingen. Es ist leicht, die Kooperationsbereitschaft der Familie gering zu halten, da diese häufig wenig Kooperationsbereitschaft signalisieren. Ist hier die Haltung und Einstellung der Heimmitarbeiter nicht gegeben, selbst den ersten Schritt zu tun, gerät die Arbeit mit der Familie schnell in den Hintergrund (vgl. Lambach 2003, S.95).

Verweigerungshaltungen der Eltern bzw. der Familie kann unterschiedliche Gründe haben und ist sicher oft auch auf die Gefühlslage der Eltern zurückzuführen. Somit entsteht nicht selten eine ablehnende Haltung dem Heim gegenüber (vgl. Taube 2000).

Eltern- und Familienarbeit ist am effektivsten, wenn sie von beiden Seiten freiwillig und wohlwollend praktiziert wird. Insbesondere für den Entwicklungsverlauf der Kinder ist die Einbeziehung enorm wichtig. Sollten sich Familien, aus welchen Gründen auch immer, dagegen wehren und eine Bereitschaft zur Mitarbeit nicht oder nur sehr begrenzt gegeben sein, dann müssen letztendlich die Heimmitarbeiter das so annehmen. Verständlich ist jedoch auch, dass eine Rückführung des Kindes in die Familie nur schwer realisierbar ist, wenn die Familie ihre Mitarbeit verweigert und es somit zu keiner Veränderung in der Herkunftsfamilie kommt.

Sollten die Mitarbeiter auf Ablehnung und Misstrauen bei den Eltern treffen, so sollten sie ihre Bemühungen um die Mitarbeit jedoch nicht zu schnell aufgeben. Für die betroffenen Familien ist es oftmals eine sehr schwierige und unangenehme Situation, die mit vielen verschiedenen Verhaltensreaktionen einhergeht, wenn ihr Kind fremduntergebracht wurde. Meist haben Familien auch noch mit anderen Problemen zu kämpfen und können sich

daher nicht oder nur unzureichend und somit unzuverlässig auf die Zusammenarbeit einlassen (vgl. Günder 2007, S.231).

8.7 Fehlende Offenlegung der Situation

Ein weiterer Hinderungsgrund, wodurch Eltern- und Familienarbeit erschwert wird, tritt dann ein, wenn Familien nicht offen mit ihren Problemen und Schwierigkeiten auf die Mitarbeiter des Heimes zugehen (vgl. Bayer/Cadenbach 1992, S.102). Der Heimmitarbeiter kann sich noch so viel um die Familie bemühen und sich dafür einsetzen, dass die Herkunftsfamilie regelmäßigen Kontakt und regelmäßige Gespräche und Termine in der Einrichtung hat, wenn die Familie nicht mit offenen Karten spielt. Kann eine offene und aufrichtige Beziehung und Interaktion zwischen Heimmitarbeiter und Herkunftsfamilie nicht oder nur bedingt gestaltet werden, so treten für den Heimmitarbeiter immer wieder unerwartete und plötzliche Ereignisse ein und die Hilfeplanung dreht sich im Kreis. Die familiären Strukturen weisen oftmals sehr verstrickte und bizarre Verhältnisse auf. So verhindert eine vermeintlich unehrliche Zusammenarbeit der Familie den notwendigen Veränderungsprozess und auch die geplanten Ziele und Vereinbarungen. Für dieses Verhalten und diese Art, nicht offen mit seinen Schwierigkeiten umzugehen, gibt es sicherlich viele unterschiedliche Begründungen. Familien fällt es schwer, offen über ihre Probleme und Missstände zu sprechen und sich selbst auch eine Mitschuld oder gar ein Versagen in ihrer Erziehungsarbeit einzugestehen. Selbst bei einer geschaffenen Vertrauensbasis kann es passieren, dass Eltern immer noch wesentliche Probleme nicht ansprechen und sie verheimlichen oder aber auch klein reden. Hier kommt es insbesondere auf die Heimmitarbeiter an, in richtiger Art und Weise mit dem Verhalten der Familie umzugehen und ihnen trotz allem mit Respekt und Akzeptanz zu begegnen. Denn nur, wenn die Einstellung und Haltung der Heimmitarbeiter offen und annehmend gegenüber der Familie ist und bleibt, wird die Chance gewahrt, einen erfolgreichen Hilfeverlauf zu ermöglichen.

8.8 Belegungsdruck im Heim

Stationäre Einrichtungen und insbesondere deren Leiter haben nicht nur gegenüber den Jugendämtern und Landesbehörden eine Verantwortung, sondern auch ihren beschäftigten Mitarbeitern gegenüber. Systematisch geführte Eltern- und Familienarbeit soll unter anderem den Aufenthalt des Kindes in der Einrichtung verringern. Auch den Jugendämtern würde eine verkürzte Unterbringung von Kinder und Jugendlichen aus Kostengründen entgegenkommen. Durch den ständigen Belegungsdruck, dem sich Heime ausgesetzt

sehen, versuchen sie, ihre Schützlinge möglichst lange zu behalten. Diese Umstände können sich auch auf die Arbeit des Heimes mit den Familien der Kinder und Jugendlichen auswirken, denn das wichtigste Ziel soll ja die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie sein. Betreiben die Einrichtungen also weiterhin eine effektive und couragierte Eltern- und Familienarbeit, so laufen sie Gefahr, das Heim in einer nicht ausreichenden Auslastung zu führen, was auf Dauer aus ökonomischen Gründen eine unbefriedigende Situation darstellt (vgl. Günder 2007, S.233; vgl. Conen 1991, S.159). Jedoch sind meist andere Gründe bei Belegungsproblemen ausschlaggebend als die Verminderung der Aufenthaltszeit der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung.

9. Voraussetzungen und Bedingungen für Eltern- und Familienarbeit

Die Notwendigkeit und die Bedeutung der Eltern- und Familienarbeit in der alltäglichen Arbeit der Heimerziehung wurde in Kapitel 7 dargestellt. Es zeigt sich in der Praxis, dass eine intensive Eltern- und Familienarbeit häufig nur unzureichend und unbefriedigend durchgeführt wird, da die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht oder nur begrenzt verfügbar sind.

Der folgende Abschnitt soll anhand einiger wesentlicher Merkmale aufzeigen, welche Bedingungen nötig sind, um eine intensive und systematische Eltern- und Familienarbeit ermöglichen zu können. Diese Ausführungen sind nicht allumfassend und treffen sicherlich auch nicht auf alle stationären Einrichtungen zu und sind möglicherweise auch nicht in allen Einrichtungen gleich einzurichten. Es soll in diesem Abschnitt aber auf Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, um einige Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen, die wichtig sind für Eltern- und Familienarbeit.

9.1 Haltung und Einstellung der Mitarbeiter

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende und effektive Eltern- und Familienarbeit ist die Einstellung und Haltung und die damit einhergehende Beziehung der Mitarbeiter gegenüber den betroffenen Familien. Hiermit sind die Mitarbeiter aus den Jugendämtern sowie die Mitarbeiter aus den Heimeinrichtungen in erster Linie angesprochen.

Studien zeigen, dass sowohl die Einstellungen und Erwartungen der Mitarbeiter als auch der Eltern von Vorurteilen und von ablehnender Haltung geprägt sind. Heimmitarbeitern fällt es schwer, sich auf die Familien der Kinder einzulassen und in Kontakt mit ihnen zu treten. Besonders Heimmitarbeiter, die mit verschiedenen, oft negativ behafteten Verhaltensweisen und Reaktionen von Familienangehörigen konfrontiert werden, weisen oftmals eine ablehnende Haltung gegenüber den Eltern auf. Die gemachten Erfahrungen der Heimmitarbeiter bewirken somit eine voreingenommene Einstellung gegenüber den Familien. Gleiches gilt für die Familien, die meist nicht zum ersten Mal Hilfe in Anspruch nehmen (müssen).

Mitarbeiter des Heimes übernehmen mit der Aufnahme des Kindes nun die Aufgabe der Erziehung und Versorgung des Kindes. Die meisten Eltern sind über diese Situation nicht gerade erfreut und versuchen natürlich, auf unterschiedlichste Art und Weise mit dieser neuen und bedrückenden Situation umzugehen. Die hier zu Tage tretenden Reaktionen der

Fremdunterbringung bekommen die Heimmitarbeiter direkt oder indirekt zu spüren, da sie in engem Kontakt mit dem Kind und deren Eltern bzw. Familie stehen. Daher scheint es nachvollziehbar, dass die Heimmitarbeiter gegenüber den Eltern Befangenheiten aufweisen. Mitarbeiter in Heimen sehen sich zu oft noch als Mandat oder Anwalt des Kindes (vgl. Tischner 2002) und vertreten dementsprechend, nach ihren Wert- und Normvorstellungen und nach denen des Heimes, die (vermeintlichen) Interessen des Kindes. Sie schlüpfen in unterschiedliche Rollen (vgl. Schrapp 2004, S.191ff.) und wollen auf ihre Art helfen. Dass sie dabei aber als Keil zwischen Eltern und Kind geraten und dies von Seiten der Eltern und auch der Kinder als Bedrohung und persönlichen Angriff gewertet wird oder werden könnte, ist ihnen oftmals nicht bewusst. Konflikte und gegenseitiges Misstrauen sind vorprogrammiert.

Wie aber können diese Umstände verringert werden? Entscheidend hierfür ist eine professionelle und offene Haltung der Mitarbeiter gegenüber der Familie. Sie sollten eine positive Einstellung gegenüber den Familien aufbringen und versuchen, sich in die Position und in die Lebenswelt der Familie hineinzusetzen (vgl. Faltermeier 2004, S.52). Die Mitarbeiter des Heimes und des Jugendamtes sind die professionell ausgebildeten, handelnden Personen und sollten möglichst auch eine professionelle Haltung und Einstellung zeigen. Das ist leicht gesagt und wird in der Praxis sicherlich nicht immer möglich sein, jedoch soll damit verdeutlicht werden, dass der erste Schritt und erste Anregungen von Seiten der Helfer kommen müssen. Sie sollen den Familien gegenüber mit wohlwollenden Absichten gegenüberzutreten und versuchen, ihre Mithilfe zu gewinnen.

Familien, deren Kinder in ein Heim kommen, leben in schwierigen sozialen und ökonomischen Verhältnissen und sind oftmals auf fremde Hilfe angewiesen. Das Jugendamt und hier im speziellen die Heimmitarbeiter sind nun in der Position, sich mit den Familien auseinanderzusetzen und ihnen Hilfe anzubieten. Eltern und Familien haben vor einer Heimunterbringung häufig schon anderweitigen Kontakt und Umgang mit anderen sozialen Institutionen und Einrichtungen gehabt. Sie sind geprägt und geformt von diesen Erfahrungen und haben gegenüber helfenden Institutionen und Personen auch oftmals eine voreingenommene Einstellung. Umso wichtiger ist daher ein offener und positiver Zugang der Heimmitarbeiter auf die Familie.

Die partnerschaftliche Ebene und eine offene Zusammenarbeit zwischen Familie und Heimmitarbeitern sollte ermöglicht werden. Ein Vertrauensverhältnis sollte entstehen und

für die Eltern sollte es im Heim einen konkreten Ansprechpartner geben, da sie auf Akzeptanz vom Helfersystem angewiesen sind (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.161). Ferner sollten Eltern die Möglichkeit haben, ihre Schwächen und Fehler zugeben zu können, ohne dafür verurteilt zu werden. Die Mitarbeiter sollen ihnen keine Vorwürfe und Schuldgefühle vermitteln, sondern ihnen durch Beratung und Unterstützung zur Seite stehen und sich ihrer annehmen.

Sowohl Heimmitarbeiter als auch Eltern sollten gemeinsam an dem Ziel arbeiten, eine positive Entwicklung und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen zu schaffen und darüber hinaus Veränderungen bei den Eltern selbst zu ermöglichen (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.159). Die Beziehung des Heimmitarbeiters zu den Eltern entscheidet über den Erfolg oder Misserfolg der Zusammenarbeit (vgl. Conen 1991, S.93).

Ein weiterer bedeutsamer Punkt soll hier noch angesprochen werden. Häufig beklagen Heimmitarbeiter, dass Eltern und Familienangehörige nur schwer für eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu motivieren sind. Sie meinen, Eltern seien unzuverlässig, würden Vereinbarungen nicht einhalten usw. Im Umgang mit den Eltern kommt es häufig zu Komplikationen. Der Blick sollte hier mit mehr Verständnis auf die krisenhafte Lebenssituation der Eltern und Familien gelegt werden. Neben den Schwierigkeiten in der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder haben viele Familien auch noch in vielen anderen Bereichen große Defizite und Problemlagen, welche sie vor große Herausforderungen stellen. Daher ist es ihnen oft nicht möglich, all den Anforderungen auf einmal gerecht zu werden (vgl. Faltermeier 2004, S.50). Zudem haben sie oftmals einen sehr subjektiven und engstirnigen Blick auf ihre eigenen Sorgen und Probleme und können sich nur schwer auf andere einlassen, was sich auf die Bereitschaft und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erschwerend auswirkt. Eltern haben oft nicht die Möglichkeit, aus einer distanzierten, objektiven Haltung ihre Lebenssituation zu betrachten und es fällt ihnen schwer, sich auf Unterstützung von außen einzulassen. Begegnen die Heimmitarbeiter mit Unverständnis oder Ablehnung auf die Familien, wegen ihren bisherigen Erfahrungen mit ihnen, werden die Eltern wiederum abgeschreckt. Deshalb erscheint es oftmals so, dass Eltern nicht mitarbeiten wollen und versuchen, sich geschickt vor einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zu drücken. Dies erscheint jedoch, wenn man den Blick auf die Lebenslage und Umstände richtet, nicht immer der Fall zu sein (vgl. Conen 2007, S.72).

Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass Eltern und deren Familie im Falle einer Heimunterbringung selten das erste Mal Kontakt mit helfenden Institutionen haben. Sie

haben oft im Vorfeld schon einige Erfahrungen gesammelt und oft verschiedene Hilfen in Anspruch genommen. Auch aus den vergangenen Erfahrungen kann sich eine ablehnende oder voreingenommene Haltung der Eltern entwickelt haben. Sie haben sich Hilfe und Unterstützung erhofft, sind dabei dann aber mehr oder weniger enttäuscht worden (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008). Hinzu kommt, dass die Helfer von den Eltern oftmals als Bedrohung gesehen werden, da sie meinen, ihnen etwas vorschreiben zu wollen.

Daher soll an dieser Stelle an die Heimmitarbeiter appelliert werden, ihre Bereitschaft und eine offene Zugangsweise auf die Familien der Kinder und Jugendlichen zu zeigen. Häufig ist die Motivation erst das Produkt der Eltern- und Familienarbeit und keine Voraussetzung (vgl. Taube 2000).

Mit Blick auf den eingangs geschilderten Fall ist zu erkennen, dass Frau Boll auf der einen Seite eine gutwillige Einstellung und Haltung gegenüber den Institutionen hat und auf der anderen Seite auch offen war und ist für Hilfen. Diese Ressourcen sollten genutzt werden. Wenn Familien schon eine offene Haltung zeigen und gerne Hilfe annehmen, sollte dies doch genutzt werden. Die Voraussetzungen bei Frau Boll für eine enge Zusammenarbeit sind gegeben, welches sich auch bei ihrem Verlangen nach ihrem Sohn widerspiegelt. Deshalb kann die bisherige Arbeit mit der Familie Boll intensiviert werden.

9.2 Struktur- und Rahmenbedingungen in Heimen

Eltern- und Familienarbeit geschieht in Heimeinrichtungen zu oft spontan und wenig zielgerichtet. Kontakte zwischen den Eltern und Heimmitarbeitern kommen oft aufgrund von Problemen mit dem zu betreuenden Kind oder durch andere Schwierigkeiten zustande. Somit begegnen sich Heimmitarbeiter, Eltern und andere Familienangehörige in einer Situation, in der es zu einer Auseinandersetzung kommt, bei der meist negative Gefühle und Emotionen vorherrschend sind. Für eine intensive und systematische Eltern- und Familienarbeit benötigen Heimeinrichtungen einen gut strukturierten und klar durchorganisierten Rahmen. Entschließt sich ein Heim zu einer intensiven Form der Eltern- und Familienarbeit, so sind vorab Veränderungen und Vorbereitungen in der Organisation und der Struktur des Heimes in den meisten Fällen von Nöten. In Berichten von Conen, in denen verschiedene Autoren Heimeinrichtungen beschreiben, wie sie familienorientierte Heimarbeit leisten, zeigte sich, dass eine Umstrukturierung und genaue Planung vonnöten sei, damit eine intensive und zielgerichtete Eltern- und Familienarbeit durchführbar ist (vgl. Conen 1992; vgl. Conen 1993, S.44).

Denkbar wäre, dass mehr Personal gleichzeitig tätig ist, um mehr Zeit für die Aufgaben der Eltern- und Familienarbeit zu haben. Heimmitarbeiter klagen darüber, dass ihnen die Zeit neben der sowieso schon anspruchsvollen alltäglichen Arbeit fehle, auch noch Termine und Kontakte mit der Familie der zu betreuenden Kinder wahrzunehmen. Wird aber die Möglichkeit geschaffen, dass mehr Personal gleichzeitig in den Heimen vorhanden ist, so können die Aufgaben besser verteilt werden und es ergibt sich mehr Zeit, um Eltern- und Familienarbeit zu leisten. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung eines gut strukturierten Dienstplanes erforderlich, um alle anstehenden Termine und Aufgaben übersichtlich darzustellen und um sich einen Überblick zu verschaffen. Je genauer und konkreter Termine, Aufgaben und Anliegen strukturiert und geplant durchgeführt werden können, umso reibungsloser kann der Ablauf des Heimalltags gelingen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass räumliche Gegebenheiten geschaffen werden, wie beispielsweise geeignete Räume, um verschiedene Veranstaltungen, wie Gespräche, Seminare, Feste, etc. stattfinden lassen zu können. Möglicherweise führt das bei einigen Heimen zu Problemen, da nicht genügend Möglichkeiten vorhanden sind. Hier haben größere Träger und Vereine oftmals bessere Chancen, Raum zu schaffen (Hansen 1999, S.1025f.).

Als grundlegende Voraussetzung, um Eltern- und Familienarbeit in die Heimarbeit zu integrieren, ist auch in dieser Hinsicht die Motivation der Heimmitarbeiter. Sie sind ja von diesen Umstrukturierungen und Neuerungen direkt betroffen. Nur wenn es gelingt, ihr Interesse zu wecken und sie für die neue Sichtweise und die Aufgaben zu begeistern, kann ein solches Vorhaben gelingen. In den Darstellungen verschiedener Arbeitsansätze wird berichtet, dass anfangs in den Einrichtungen Widerstand und auch Ablehnung seitens der Mitarbeiter zu spüren war, auch und insbesondere während der Umstrukturierung und Neuorientierung (vgl. Conen 1992). Unterstützung der Mitarbeiter sollte hier unter anderem von der Leitung erfolgen. Angebote von Supervision, Beratung und Teamgesprächen sollte den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, um die neuen Aufgaben und Anforderungen besprechen zu können und um im gegenseitigen Austausch zu stehen (vgl. ebd. 1992).

Einen konzeptionellen Rahmen der Einrichtung unter Berücksichtigung der Eltern- und Familienarbeit zu gestalten, ist absolut erforderlich (vgl. Conen 1993, S.45). Hierfür ist es notwendig, die bestehenden Arbeits- und Kooperationsformen zu analysieren und Möglichkeiten der Verbesserung zu entwerfen. Eltern- und Familienarbeit darf nicht mehr

nur nebenher laufen und von „Schicksal“, Wohlwollen oder Zufälligkeit geprägt sein, sondern muss eine wichtige und zentrale Aufgabe in der Heimarbeit einnehmen.

9.3 Qualifikation der Mitarbeiter

Richten sich die Heime auf eine schwerpunktmäßige Arbeit mit den Familien der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen aus, muss es gleichzeitig auch zu einer veränderten Sichtweise kommen. Erfolgte Eltern- und Familienarbeit bisher nur nebenher und soll diese Arbeit nun fester Bestandteil werden, wird die Arbeit vom bisher kindorientierten Arbeiten mehr hin zu einer Herangehensweise unter systemischen Gesichtspunkten. Nicht mehr alleine das Kind oder der Jugendliche stehen im Blickpunkt, sondern das gesamte Familiensystem. Für die Familie bedeutet das, dass ihr System um das System der Heimeinrichtung und der damit verbundenen Mitarbeiter erweitert wird.

Mit der veränderten Sichtweise erfolgt automatisch eine höhere Anforderung an die Heimmitarbeiter, da sie nun nicht mehr nur mit dem Kind oder dem Jugendlichen allein arbeiten, sondern auch mit dessen Familie. Durch diese neue Sichtweise und Arbeitsaufgabe ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiter im Heim ausreichend qualifiziert sind. Weitere Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Familien, Gesprächsführung und der Umgang mit speziellen Problemen können hier Inhalt sein. Auch die Übertragung von mehr Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters wäre sinnvoll, denn durch die Arbeit mit den Familien der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen kommt ein erhöhtes Maß an Planung und Organisation hinzu und erfordert von jedem Mitarbeiter Entscheidungsfähigkeiten, um mit dem ihm zugeteilten Familien Termine zu koordinieren usw. Auch Fort- und Weiterbildungen mit familientherapeutischen Ansätzen wären für die Arbeit mit Familien notwendig (vgl. Schulze-Krüdener). Arbeit mit Eltern und damit Erwachsenen stellt eine neue Herausforderung für Heimmitarbeiter dar und es bedarf einer guten Vorbereitung und Qualifizierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

In den Fort- und Weiterbildungen geht es um die Vermittlung einer familienorientierten Sichtweise. Dabei sollen Einstellungen und Verhaltensweisen herbeigeführt werden, die sich auf die Arbeit mit der gesamten Familie richtet und eine akzeptierende Haltung gegenüber den Eltern beinhaltet (vgl. Conen 1991, S.138).

Eine Möglichkeit der praktischen Umsetzung wäre es, speziell ausgebildete (Familien-) Therapeuten einzustellen, die hauptsächlich für die Eltern- und Familienarbeit zuständig sind (vgl. Hansen 1994, S.84). Therapeuten könnten Gruppen übergreifend tätig sein und

mit den jeweiligen Familien der Kinder oder Jugendlichen koordinieren, welche Angebote der Familienarbeit möglich sind und wie die Zusammenarbeit aussehen sollte. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass der Therapeut mit dem zuständigen Kontakterzieher regelmäßigen Austausch hat und er die durchzuführenden Angebote der Familienarbeit mitgestaltet, weil der Erzieher am engsten mit dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie in Kontakt steht. Dabei ist eine hohe flexible Bereitschaft von Kooperation und Organisation notwendig, um die Zusammenarbeit so effektiv und reibungslos wie möglich zu gestalten. Der Therapeut wäre eine neutrale Person, die aus einer distanzierten Perspektive auf die Strukturen und Probleme der Familie und des Kindes bzw. Jugendlichen schauen könnte.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Mitarbeiter im Heim sich selbst zu Therapeuten machen. Dies soll bedeuten, dass kein externer Therapeut in die Wohngruppe kommt und die Eltern- und Familienarbeit leistet, sondern dass diese Arbeit von den Heimerziehern absolviert wird. Dafür wären Qualifikationen sowie Fort- und Weiterbildungen notwendig. Der Vorteil wäre, dass die Heimerzieher, die ja am dichtesten mit dem Kind bzw. Jugendlichen und deren Familie zu tun haben, am besten einschätzen können, in welcher Form und in welchem Umfang Familienarbeit mit den einzelnen Familien möglich ist (vgl. dazu Ausführungen und Beispiele aus Conen 1992; Taube 2000; Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008).

9.4 Finanzierung

Wesentlicher Aspekt und vielleicht auch mitentscheidendes Kriterium für eine erfolgreiche und qualifizierte Eltern- und Familienarbeit stellt die Finanzierung dieser Arbeit dar. Die bereits angesprochenen Voraussetzungen bringen eine Erhöhung des Regelkostensatzes für einen Heimplatz mit sich. Erhöhte Personalausstattung, qualifizierte Mitarbeiter und weitere Faktoren würden eine kostenintensivere Hilfe nach sich ziehen. Dies scheint in Zeiten der Kassenleere von Kommunen und Länder zunächst einmal absurd. Andererseits wird auch gefordert, dass Heimerziehung effektiver gestaltet werden soll, da Heimplätze ohnehin schon sehr kostenintensiv sind und den Behörden schwer auf der Geldtasche liegen (vgl. Conen 1991, S.145). Betrachtet man jedoch die Ziele einer intensivierten, qualifizierten und planvollen Eltern- und Familienarbeit, so wird aus mittel- und langfristiger Sicht deutlich, dass durch die Arbeit mit den Familien unter anderem eine Verringerung der Heimaufenthalte erreicht werden kann. Durch die Arbeit mit den Familien sollen nicht nur die Kinder, sondern auch deren Familien Hilfe erfahren. Je nachdem, mit welchen Zielen und Möglichkeiten Arbeit mit der Familie in Frage kommt,

ist zum einen eine Verringerung des Heimaufenthaltes möglich, zum anderen können Probleme und Konflikte zwischen den Beteiligten verringert werden. Oft beklagen sich Heimmitarbeiter über die hohen psychischen Anforderungen und Anstrengungen in ihrer Arbeit. Durch Eltern- und Familienarbeit können diese Belastungen verringert werden. Die Schwierigkeiten im Umgang mit den Familien des Kindes und die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes selbst können durch eine Miteinbeziehung und Kooperation der Familie gesenkt werden.

Dabei ist ein gezieltes Einsetzen von finanziellen Mitteln erforderlich. Rationale Kostenkalkulation und die gezielte Fallanalyse helfen, eine gelingende Hilfe zu bewerkstelligen. Denn auf der einen Seite soll eine Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie oberstes Ziel sein, auf der anderen Seite werden zusätzliche Hilfen aus Kostengründen abgelehnt und damit eine notwendige Veränderung in der Herkunftsfamilie (vgl. Blandow 2004, S.23).

Sollte es gelingen, in einem festgelegten Zeitrahmen die Kompetenzen der Familie, insbesondere der Eltern, zu aktivieren und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen, so kann davon ausgegangen werden, dass sich die Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in Heimen reduziert und es weniger erneute Aufnahmen derselben gibt. Hier schließt sich auch die hervorgebrachte Erwartung von Jugendämtern an. Diese fordern von einer intensiven Eltern- und Familienarbeit, dass eine schnellere Rückführung angestrebt wird. Wirtschaftliche Interessen stehen hier im Vordergrund. Jedoch bedarf es bei einer solchen Anforderung an die Heime auch der Einstellung von mehr und besser qualifiziertem Personal und der Veränderung von Bedingungen in den jeweiligen Heimen (vgl. Schulze-Krüdener).

Wenn die zuständigen Stellen die Eltern- und Familienarbeit finanziell nicht oder nur sehr eingeschränkt unterstützen, werden Heimeinrichtungen nur sehr begrenzt diese Arbeit leisten können. In ländlichen Regionen kommt hinzu, dass zwischen Einrichtung und Elternhaus nicht selten eine größere räumliche Trennung besteht und somit auch erhöhte Kosten durch Fahrten entstehen. Können die Kosten für die Angebote der Arbeit mit den Familien nicht gedeckt werden, so wird die Arbeit stark eingeschränkt und kann selbst bei großem Engagement der Einrichtung nicht befriedigend durchgeführt werden.

10. Formen und Methoden von Eltern- und Familienarbeit

Im Laufe der Jahre ist eine Vielzahl von Formen und Methoden der Eltern- und Familienarbeit entstanden. Sowohl sozialpädagogische als auch therapeutische Ansätze wurden erarbeitet und stellen eine Bandbreite von Möglichkeiten und Angeboten dar. In dieser Arbeit werden nicht alle Methoden vorgestellt werden können, sondern es soll hier nur eine Auswahl von Möglichkeiten dargestellt werden. Die hier aufgeführten Formen und Methoden der Eltern- und Familienarbeit werden in dieser Arbeit zudem nur grob umrissen. Eine detaillierte und umfassende Beschreibung einzelner Methoden und Formen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Sie sollen mehr dazu dienen, Anreiz zu geben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Arbeit mit den Familien aussehen kann.

Eltern- und Familienarbeit muss immer individuell zugeschnitten werden, gleichzeitig sollte dem ein vielfältiges Angebot gegenüberstehen. Sicherlich wünschen sich Heimmitarbeiter manchmal einen Katalog mit allen Möglichkeiten und Formen und deren Wirkungsweise. Diesen Katalog wird es aber in diesem Bereich nicht geben, was auch sicherlich gut so ist. Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen und ihre Herkunftsfamilien bringen ihre eigene, ganz unterschiedliche Geschichte mit und auf diese muss in der Arbeit spezifisch eingegangen und mit ihr gearbeitet werden. Es kann noch so viele gute Methoden und Angebote geben, wenn Heimmitarbeiter und Jugendämter den Eltern mit Skepsis und Ablehnung gegenüber stehen, kann die Eltern- und Familienarbeit nicht von Erfolg gekrönt sein. Denn diese Personen haben einen pädagogischen Auftrag und sollten den ersten Schritt machen. Das soll heißen, dass sie auf die Familien zugehen und ihnen Möglichkeiten der Eltern- und Familienarbeit aufzeigen sollen. Eltern bleiben in ihrer elterlichen Verantwortung, wichtige soziale Beziehungen der Kinder und Jugendlichen sollen mit einbezogen werden. Letztendlich geht es um die Re-Stabilisierung der familiären und freundschaftlichen Verhältnisse und die Bearbeitung der schwierigen familiären Umstände, bis hin zu der Option, dass das Kind oder der Jugendliche unter veränderten Voraussetzungen wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehren kann.

Grundsätzlich müssen die Familien der Kinder wertgeschätzt und ernst genommen werden. Sie müssen bestärkt werden in der Zusammenarbeit mit der Einrichtung und die Einrichtung sollte Verständnis zeigen für die momentane Situation, in der sich die Familie befindet (vgl. Conen 2007, S.73). Ihnen gegenüber sollte Respekt geübt werden für die bisher erbrachten (Erziehungs-)Leistungen, auch wenn das aufgrund der familiären

Umstände schwerfällt (vgl. Seiler/Kotrel-Vogel). Die Familien müssen ernst genommen werden und „eine intensive, systematische Beziehungsarbeit zwischen Professionellen, Eltern und Kinder/Jugendlichen“ (Schulze-Krüdener) angestrebt werden. Blandow meint in diesem Zusammenhang, dass es zu einer „Koproduktion“ kommen sollte. Dies bedeutet, dass das Heim auf ein aktives Mitarbeiten seitens der Eltern angewiesen ist (vgl. Blandow 2004, S.16). Denn wie bereits mehrfach erwähnt, kann von einer gelingenden Hilfe nur ausgegangen werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und miteinander arbeiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Arbeit mit den Familien ist das zielgerichtete und systematische Vorgehen. Hierbei spielt die Hilfeplanung eine wichtige Rolle. Ziele müssen formuliert werden und in mehrere Schritte aufgeteilt werden. Diese einzelnen Schritte müssen schriftlich festgehalten werden und müssen für alle Beteiligten sinnvoll, notwendig und nachvollziehbar sein. Eine Anpassung an die Erwartungen der Familie und damit die zentrale Ausrichtung der Hilfe auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Familie muss versucht werden (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008). Diese explizite Ausrichtung auf die Bedürfnisse ist deshalb wichtig, da zu oft noch eine pauschale Hilfe angeboten und Ziele formuliert werden, die die eigentlichen Interessen der Betroffenen nicht oder nur teilweise berühren. Eine offene und kooperationsbereite Zusammenarbeit ist erforderlich. „Gleich welche Formen und Methoden in der Elternarbeit angewandt werden, sie sollten sich möglichst konkret auf den Alltag der Eltern beziehen und für dessen Bewältigung eine Hilfe darstellen“ (Conen 1991, S. 46).

10.1 Begleitung bei der Heimaufnahme

Die Heimunterbringung stellt für das Kind und dessen Familie ein kritisches Lebensereignis dar (vgl. Lambers 1996, S.50f.). Das labile Gleichgewicht des Familiensystems erlangt durch die äußere Einwirkung zusätzlichen Druck und die Familie verfällt in ein Abhängigkeitsverhältnis, welches zu weiteren Belastungen und Verunsicherung führt (vgl. Seiler/Kotrel-Vogel). Deshalb ist es schon ab Beginn einer stationären Hilfe entscheidend, dass die Familie mit einbezogen wird. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, werden Eltern und Familie nach der Unterbringung ihres Kindes oft alleine gelassen mit ihren Gefühlen und in ihrer Situation. Aber gerade im Aufnahmeprozess und in der Anbahnung einer Heimerziehung müssen Eltern und Familie beteiligt werden. Es sollte versucht werden, dass die Familien aufgefangen werden in ihren emotionalen Bedürfnissen.

Beispielsweise werden Aufnahmegespräche seitens der Heime angeboten, auch eine Besichtigung und Begehung der Einrichtung sollte eingeräumt werden (vgl. Taube 2000). Auch in die Entscheidung, in welcher Einrichtung das Kind betreut werden soll, sollten die Eltern und die Kinder mit einbezogen werden. Den Familien muss signalisiert werden, dass sie weiterhin wichtig sind, dass sie in ihrer Kompetenz und ihren Interessen trotzdem geachtet werden, auch wenn die notwendige Hilfe aus ihrer Sicht erst einmal keine zu sein scheint.

Unvorbereitete und übereilte Heimunterbringungen müssen vermieden werden. Zwar wird es Ausnahmefälle geben, in denen eine schnelle Unterbringung notwendig und sinnvoll ist, jedoch sollte in der Regel eine Heimaufnahme gut vorbereitet werden. Die Gründe der Fremdunterbringung müssen vom Jugendamt ehrlich und offen vorgetragen werden und den Eltern und Familien verstehbar gemacht werden (vgl. Gehres 1997, S.94ff.). Je entlastender ein Kind seine Heimeinweisung empfindet, um so eher kann es sich auf die Angebote im Heim einlassen (vgl. ebd., S.201). Wird diesem Aspekt der Unterbringung keiner besonderen Beachtung geschenkt, so steht der Start der Hilfe unter keinen guten Voraussetzungen.

10.2 Praktische Hilfsangebote

Familien, deren Kind fremduntergebracht ist, benötigen in vielen Bereichen ihres Alltags Unterstützung und Hilfe. Es geht nicht nur um die Erziehung und Förderung ihrer Kinder, sondern auch um andere existentielle Bereiche. So sollte in der Arbeit mit den Familien, insbesondere mit den Eltern, die Lösung konkreter Probleme Ziel sein. Es soll zu einer aktiven Beratung kommen. Beratungs- und Hilfsangebote können von der Wohnungssuche, Klärung finanzieller Fragen, Arbeitssuche, bis hin zu spezifischen Therapie- und Trainingsangeboten reichen. Auch der Zugang und Umgang mit öffentlichen Institutionen, wo Eltern und Familien oft unsicher agieren, sollten hier Raum finden. Das Abbauen von Schwellenängsten zur Steigerung der Sicherheit im Umgang mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen soll angestrebt werden (vgl. Faltermeier 2004, S.56). Des Weiteren sollte mit der Familie gemeinsam versucht werden, ein unterstützendes soziales Netzwerk aufzubauen. Wie im Kapitel 5.4 bereits erwähnt, können die Familien auf unterstützende Netzwerke oft nicht zurückgreifen. Der Aufbau und die Pflege eines solchen Netzwerkes sind anzustreben, um „Zufluchtsorte“ in Krisensituationen zu schaffen. Sie sollten in der Nähe der Familien sein und können ganz

unterschiedlich gestaltet werden (vgl. Blandow 2004, S.26; vgl. dazu auch Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.169ff.).

Diese Punkte stehen auf den ersten Blick konträr zu den eigentlichen Aufgaben des Heimalltags. Sie sind jedoch notwendig, wenn sich Eltern auf eine längerfristige Zusammenarbeit einlassen sollen. Wenn Eltern eine konkrete Verbesserung in ihrer Lebenssituation erfahren, sind sie bereit, sich längerfristig auf eine Zusammenarbeit mit dem Heim einzulassen. Hieran wird deutlich, dass eben nicht nur die Probleme mit dem Kind oder dem Jugendlichen der Familie in den Blick genommen werden, sondern der Fokus sich auch auf andere Problembereiche richtet. Denn nur allein die Veränderung und Hilfe in der Wiedererlangung der Erziehungsfähigkeit und Erziehungskompetenz der Eltern ist nicht ausreichend. Eine umfassende Veränderung in den Alltagsstrukturen ist erforderlich (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2004, S.167). Ansonsten bleibt die Arbeit um die Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern nur ein Teilgebiet und das Konglomerat der Schwierigkeiten bleibt bestehen und beschert der Familie weiter große, unüberwindbare Herausforderungen.

Für Frau Boll wären diese praktischen Hilfsangebote sicherlich eine gute Möglichkeit, um auf der einen Seite Kontakt mit ihrem Sohn zu haben und auf der anderen Seite Hilfe in Angelegenheiten zu erfahren, in denen sie sich unsicher fühlt. Dadurch kann auch in anderen Bereichen Kontakt zwischen der Mutter und der Heimeinrichtung geschaffen werden.

10.3 Informelle Kontakte

Informelle Gespräche dienen dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Heimmitarbeitern und Kindern zu den Eltern und Familien. Die sogenannten „Tür-und-Angel-Gespräche“, die sich ergeben, sollen ein informeller, formloser Austausch über aktuelle Anliegen und gegenwärtige Entwicklungen darstellen. Darüber hinaus können regelmäßig stattfindende Telefonate einen Anknüpfungspunkt der kontinuierlichen Kontaktgestaltung sein (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008). Telefonate können sowohl zwischen Kind/Jugendlicher und Eltern erfolgen als auch zwischen Heimmitarbeiter und Eltern. Den Eltern und der Familie soll das Gefühl vermittelt werden, dass man sich um ihr Kind kümmert und dass sie aber weiterhin als wichtiger Ansprechpartner ernst genommen und mit einbezogen werden. Eine weitere Möglichkeit der Kontaktgestaltung können schriftliche Mitteilungen an die Eltern sein, die

Informationen über Veränderungen des Heimes oder organisatorische Hinweise enthalten, aber auch Einladungen und Bekanntmachungen. Für die Kinder und Jugendlichen kann schriftlicher Kontakt zu ihren Eltern ein weiterer Versuch sein, Gefühle, Empfindungen und Erwartungen besser auszudrücken, oder sie können von ihrem Aufenthalt im Heim berichten und die Eltern darüber informieren (Conen 1991, S.47f.).

Solche informellen Kontakte zur Herkunftsfamilie können durch Ritualisierung ein fester Bestandteil werden und die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Heim und Familie bilden.

10.4 Feste

Es gibt eine Reihe von Anlässen im Jahr, wo das Heim gemeinsame Feste mit Kindern/Jugendlichen und deren Familie veranstalten kann. Die Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern bzw. Familien ist im Vorfeld häufig von negativen Empfindungen und Erfahrungen geprägt. Somit sind solche Feste gute Gelegenheiten, um positive Höhepunkte zu schaffen und die Beziehung zwischen Kind und Familie mit positiven Eindrücken zu füllen.

So eignen sich beispielsweise Geburtstage von Kindern, die in der Wohngruppe stattfinden, dazu, Eltern an der Vorbereitung mitwirken zu lassen. Wenn das nicht gelingt, sollten sie zumindest eingeladen werden. Außerdem kann hier ein weiterer Aspekt aufgegriffen werden. Durch die Gestaltung des Festes und den Ablauf können Heimmitarbeiter als Vorbild wirken. Eltern beobachten die Erzieher im Umgang mit ihren Kindern und können gewisse Verhaltensweisen für sich nutzen lernen, sozusagen Lernen am Model (vgl. Conen 1991, S.49).

10.5 Elternwochenenden

Besonders bei Konstellationen, wo eine größere räumliche Entfernung zwischen Einrichtung und Herkunftsfamilie besteht, eignen sich Wochenenden, um eine intensive Kontaktgestaltung zwischen Heimmitarbeitern und Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Inhaltlich kann es hier um das gegenseitige Kennenlernen und um das Erleben in der Gemeinschaft gehen. Eltern sollte die Möglichkeit gegeben werden, in der Einrichtung zu übernachten. An solchen Wochenenden können verschiedene Angebote gemacht werden, von spielerischen Aktivitäten über Themenabende bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen und Diskussionsrunden. Diese Wochenenden müssen natürlich gut vorbereitet werden. Manche Einrichtungen nutzen solche Wochenenden, um gezielt den

Eltern bestimmte Aufgaben zu übertragen, die sonst die Heimmitarbeiter nun vorrangig übernommen haben (vgl. Conen 1991, S.50).

Besonders für Familie Boll wären Elternwochenenden eine gute Möglichkeit der Hilfe. Da der Partner von Frau Boll meist nur am Wochenende da ist, kann so ein Angebot der Familie reichlich Kontakt mit dem Sohn Tom schenken. Der Partner von Frau Boll hat hier die Gelegenheit, an der Entwicklung von Tom direkt teilzunehmen.

10.6 Beurlaubungen

Eine häufige Form der Eltern- und Familienarbeit stellt die Beurlaubung der Kinder oder Jugendlichen, zumeist an Wochenenden, in ihre Herkunftsfamilien dar. Ziel dieser Beurlaubungen ist es, dass die Kinder und Jugendlichen den Kontakt zu ihrem gewöhnlichen Umfeld bewahren und der Kontakt zu ihrer Familie aufrechterhalten bleibt. Jedoch sind Beurlaubungen oft mit großen Problemen verbunden. Heimmitarbeiter berichten, dass ihre Arbeit an nur einem Wochenende „zunichte“ gemacht wird und Kinder nach Beurlaubungen mit Verhaltensauffälligkeiten zurückkehren (vgl. Hansen 1994, S.82). Die Kinder und Jugendlichen kommen nach den Besuchen aggressiv, destruktiv und erschöpft wieder und müssen von den Heimmitarbeitern aufgefangen werden (vgl. Conen 1991, S.55). Diese Schwierigkeiten können aus unterschiedlichen Gründen auftreten. Eltern können sich mit der Situation überfordert fühlen, nun wieder für ihr Kind da zu sein und sich mit ihm zu beschäftigen. Es kann zu Konflikten und Auseinandersetzungen kommen, die das Kind dann mit in die Wohngruppe bringt. Sollen Besuchswochenenden stattfinden, so sollten im Vorfeld Gespräche mit Eltern geführt werden. Hierbei soll der anstehende Besuch geplant werden und mit ihnen gemeinsam ein sogenannter Fahrplan entwickelt werden. Bei auftretenden Problemen sollen die Eltern sich an die Heimerzieher wenden können und sich Rat holen. Wichtig ist auch, dass Beurlaubungen eine Regelmäßigkeit erlangen und es geplante und feste Beurlaubungen gibt, soweit keine Gründe dagegen sprechen. Zudem sollte eine konkrete Vor- und Nachbereitung erfolgen (vgl. Blandow 2004, S.19). Dies verleiht Sicherheit und Orientierung, insbesondere für die Eltern und ihre Kinder.

Es ist erforderlich, dass neben den Beurlaubungen intensiv mit den Eltern bzw. Familien gearbeitet wird und sich auch Veränderungen in der elterlichen Lebenswelt einstellen. Denn wie sollen die Eltern ihre Erziehungskompetenzen verbessern oder wieder erlangen, wenn sich niemand um sie bemüht und ihnen niemand als Unterstützung zur Seite steht. So ist es nicht verwunderlich, wenn es während der Besuchszeiten des Kindes zu Konflikten

und Auseinandersetzungen kommt und die Eltern nicht angemessen mit diesen Situationen umgehen können. Eine Verbesserung der familiären Verhältnisse kann sich oft nur unter Mithilfe und Begleitung professioneller Hilfe einstellen und damit auch die Beziehung zwischen Eltern und Kind positiv beeinflussen. Hier soll auch noch einmal ein Verweis auf das Fallbeispiel geschehen. Dort finden regelmäßige Beurlaubungen statt. Diese haben im Laufe der Hilfe auch zugenommen. Dennoch hat Frau Boll, wie sie berichtet, noch Schwierigkeiten, ihren Sohn zu händeln. Alleine Beurlaubungen reichen nicht aus, sondern stellen eher eine Alibi-Funktion dar.

10.7 Eltern im Gruppenalltag

Die Einbeziehung der Eltern und anderer wichtiger Bezugspersonen in den Gruppenalltag des Heimes stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar. Diese Hineinnahmen in den Gruppenalltag fördern zum einen die Beziehung zwischen den Eltern und ihren Kindern und zeigen auf der anderen Seite eine offene Haltung und Einstellung des Heimes gegenüber den Eltern. Heimmitarbeiter sollen den Eltern deutlich machen, dass sie auf ihre Unterstützung angewiesen sind und dass sie gebraucht werden. Eltern können Aufgaben im Heimalltag übernehmen, zum Beispiel Termine bei Ärzten wahrnehmen, gemeinsam mit ihren Kindern einkaufen oder ihren Kindern Hilfe bei den Hausaufgaben geben (vgl. Taube 2000; vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach, 2008). Gibt es hier einen gut organisierten Plan, dann können den Heimerziehern auch durchaus einige Tätigkeiten abgenommen werden. In diesem Zusammenhang können Eltern durch die Heimerzieher lernen. Sie beobachten die Erzieher im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und können somit Verhaltensweisen und Handlungsoptionen auffassen. Wichtig hierbei ist, dass die elterliche Beteiligung von Mitarbeitern im Heim koordiniert und unterstützt wird (vgl. Conen 1991, S.54).

10.8 Hausbesuche

Eine weitere Methode der Eltern- und Familienarbeit können Hausbesuche bei den Familien darstellen. Dabei kann die Lebenswelt und die Lebenssituation der Herkunftsfamilie besser kennengelernt werden. Zudem kann den Eltern und Familien in ihrer gewohnten Umgebung begegnet werden. In ihrer Lebenswelt fühlen sich Eltern meist sicherer und begegnen daher den Besuchern in anderer Art und Weise. Der Heimmitarbeiter kann die häusliche Atmosphäre erfahren und die beobachteten familiären Kontexte für seine Arbeit mit dem Kind nutzen. Er macht sich ein Bild von den familiären Umständen und den Personen, die hier leben (vgl. Conen 1991, S.56).

Eine in diesem Zusammenhang häufig auftretende Frage ist die, wer denn diese Hausbesuche eigentlich durchführen soll. Für die Arbeit mit dem Kind und dessen Familie ist es für die Heimmitarbeiter sicherlich hilfreich, die Lebenswelt der Herkunftsfamilie kennenzulernen. Hieraus können sich behilfliche Möglichkeiten ergeben in der Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen der Familie. Des Weiteren ist es häufig so, dass Sozialarbeiter aus dem Jugendamt schon Hausbesuche bei der Familie durchgeführt haben, um sich ein Bild von der Familie machen zu können. Letztendlich ist eine Kooperation und Organisation der Besuche zwischen Heim und Jugendamt zu vereinbaren.

10.9 Eltern- und Familiengruppenarbeit

Eltern- und Familiengruppenarbeit kann auch unter dem Deckmantel der Selbsthilfegruppenarbeit genannt werden. Bei dieser Form der Arbeit bedarf es aber einer gewissen Vorbereitungszeit und Aufwärmphase. Bevor eine Gruppenarbeit angeboten werden kann, sollten sich die Familien der Kinder im Heim schon einmal an anderer Stelle kennengelernt haben oder sich wenigstens vom Sehen her kennen. Zudem müssen potentielle Eltern oder Familien auch erst ermittelt und individuell angesprochen werden. In dieser Gruppenarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf dem Austausch der Familien untereinander. Sie berichten über ihre Erfahrungen mit ihren Kindern und können sich über Methoden und Bewältigungsstrategien austauschen. *„In den Gruppen wirken Eltern aufeinander therapeutisch ein, indem sie einander Verständnis und Akzeptierung zeigen, Modelle für entspanntes, erfolgreiches, alternatives Umgehen mit verschiedenen Problemen sind“* (Conen 1991, S.59). Eltern sind die besten Experten für ihre Probleme und die Einrichtung gibt ihnen die Möglichkeit, Begegnung zu schaffen. Von daher sollten Eltern die Themen der Gruppenarbeit auch selbst festlegen. Der Heimmitarbeiter fungiert in der Rolle eines Moderators, der die Gruppenteilnehmer zum Austausch anregt und sie ermutigt, ihre Sichtweise der Dinge darzulegen (vgl. Conen 1991, S.59f.).

10.10 Eltern- und Familienberatungsgespräche

Die ersichtlichste und üblichste Form der Eltern- und Familienarbeit ist das Beratungsgespräch. Es stellt die wichtigste Form dar, mit den Familien der Heimkinder in den Austausch zu treten. Häufig kommt es zu Beratungsgesprächen, wenn es Probleme oder Unstimmigkeiten gibt (vgl. Conen 1991, S.64). Allerdings sollten Konfliktgespräche nicht die überwiegende Form von Beratungsgesprächen einnehmen, denn sonst begegnen sich Mitarbeiter der Einrichtung und Eltern bzw. Familien auf der Plattform von Auseinandersetzungen. Vielmehr sollten Beratungsgespräche geführt werden, um

Informationen von den Familien zu erhalten. Der Heimmitarbeiter sollte sich ein umfassendes Bild von der Familie machen können und sich in den Gesprächen und darüber hinaus mit der Lebenswelt und der Sichtweise der Familie auseinandersetzen (vgl. Blandow 2004, S.21). Erst, wenn der Mitarbeiter des Heimes sich in die Lage und Lebenswelt der Eltern oder Familie hineinbegibt, kann er gezielt auf ihre Bedürfnisse und Interessen eingehen und sie mit den Interessen des Heimes versuchen zu vereinbaren. Beratungsgespräche zeigen auch ein Interesse des Heimmitarbeiters an den Umständen und der Situation der Familie und das schafft ein Vertrauensverhältnis zu den Familien, welches bedeutend sein kann für eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Durch die Beratungsgespräche soll Einfluss auf das Erziehungsverhalten der Eltern und Familien genommen werden und mit der Herkunftsfamilie gemeinsam soll nach Möglichkeiten und Optionen geforscht werden, wie es zu Veränderungen im Umgang mit dem Kind kommen kann. Wichtig dabei sind die Vermittlung und Stärkung oder Aktivierung der Kompetenzen von Eltern und Familienangehörigen. Das Erkennen und Verstehen von Verlaufskurven sollte dabei zentrales Thema sein, um den Familien die Möglichkeit zu geben, nach Ursachen für den Verlauf ihrer Vergangenheit zu suchen. Weiterhin soll es auch um einen Perspektivwechsel gehen. Eltern sollen in die Lage versetzt werden, sich mit der Sichtweise der Lebenssituation ihrer Kinder auseinanderzusetzen. Oft sind Eltern mit sich selbst sehr beschäftigt und sehen nur ihre Probleme. Durch Beratungsgespräche soll der Blick aber auch auf das Erleben der Kinder gerichtet werden. Diese Perspektive muss sich erst entwickeln und kann sicher nicht in den ersten Gesprächen thematisiert werden, stellt jedoch eine wichtige Grundlage dar für das weitere Erziehungshandeln der Eltern (vgl. Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S.170).

Heimmitarbeiter müssen anfangs sehr viel Geduld aufbringen, um ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, um dann später bestimmte Themen und Probleme in den Fokus zu rücken. Deshalb sollten die Ansprüche der Mitarbeiter nicht zu hoch sein und es sollte je nach individuellen Möglichkeiten der Familie gearbeitet werden. Dabei ist eine etappenweise Arbeitsweise notwendig, um eine Überforderungssituation der Familien zu vermeiden.

10.11 Familientherapie

Eine der intensivsten Form der Arbeit mit der Familie und des Kindes stellt sicherlich die Familientherapie dar. In die Familientherapie werden die gesamte Familie bzw. die wichtigsten Bezugspersonen der Familie integriert. Alle Teilnehmer sind an der Lösung des Problems beteiligt.

Eine Definition von Familientherapie gestaltet sich sehr schwierig, da es eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen und Formen dieser Arbeitsform gibt. Im Allgemeinen geht es nicht um die Veränderung einzelner Familienmitglieder, sondern um Veränderungen im familiären Kontext. In der Familientherapie kommen die Familienmitglieder an einem Ort zusammen und versuchen mit Hilfe des Therapeuten, Erneuerungen zu ergründen, damit die Familie wieder ohne fremde Hilfe miteinander leben kann.

Das Kind in der Einrichtung kann als Symptomträger oder identifizierter Patient gesehen werden. Durch die Fremdunterbringung des Kindes einer Familie in eine stationäre Einrichtung zeigt sich, dass eine Dysfunktion innerhalb des familiären Kontextes vorliegt (vgl. Minuchin 1997, S.133). Minuchin führt weiter aus, dass ein Mitglied in der Familie als Symptomträger bezeichnet oder hingestellt wird und das System Familie dazu beiträgt, dass diese Symptomatik weiter aufrechterhalten bleibt (ebd. S.133). Damit soll verdeutlicht werden, dass es bedeutend ist, das gesamte Familiensystem mit einzubeziehen und eben nicht nur dem Kind Hilfe zu unterbreiten.

Voraussetzung für die familientherapeutische Arbeit ist zum einen, dass qualifiziertes Personal in der Einrichtung zur Verfügung steht, um diese Arbeit durchzuführen, zum anderen eben aber, und das ist das Entscheidende, dass die Familie das Bedürfnis und die Notwendigkeit für so eine Therapie für sich erkennt und akzeptieren kann, auch wenn ihnen dieses Angebot von Seiten des Heimes unterbreitet wird. Die Freiwilligkeit und das Streben nach Veränderung im familiären Kontext müssen eben auch in gewisser Weise aus den Reihen der Familien kommen und sollte keine aufgedrängte, aufgezwungene Maßnahme von außen sein. Deshalb erscheint es sinnvoll, dieses Therapieangebot auch nicht an den Anfang einer Heimunterbringung als Unterstützungsangebot zu stellen. Es sollte erst mit anderen Angeboten gearbeitet werden, um ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der Familie als Grundlage zu schaffen. Hier zeigt sich auch schon, in welcher Rolle der Therapeut fungiert. Nur die Familie selbst kann ihre Probleme lösen. Der Therapeut ist nur eine Unterstützung, eine Hilfe (vgl. Conen 1991, S.74). Er kann als Moderator, als Lenker oder Lotse in den Wirren der familiären Verhältnisse agieren, wird aber nie die Probleme der Familie (auf-)lösen können. So lässt der Therapeut die Familienmitglieder in ihrer Verantwortung und diese fühlen sich dadurch ernst genommen und werden als Partner angesehen. Dies impliziert, dass der Therapeut davon ausgeht, dass in der Familie genug Ressourcen vorhanden sind, um die Probleme zu lösen oder ihnen durch (neu) entwickelte Lösungsmöglichkeiten begegnet werden kann.

Die Frage, ob eine zeitliche Begrenzung der Familientherapie sinnvoll und notwendig ist, soll hier kurz beleuchtet werden. Einige Einrichtungen geben einen zeitlichen Rahmen zur Orientierung vor, in der die Familientherapie geschehen soll. Dies wird aus dem Grund getan, damit die Familie einen Rahmen vorgegeben bekommt, in der die familiären Schwierigkeiten gelöst werden müssen/sollten. Es soll verhindert werden, dass sich Familientherapie über mehrere Jahre hinzieht und zu keinem Ende kommt und die Familien sich darauf verlassen, dass die Hilfe weiterlaufen wird. Erfahrungen zeigen, dass durch die zeitliche Begrenzung Probleme innerhalb der Familie nicht zurückgehalten werden, sondern innerhalb dieses Zeitrahmens (zumeist am Ende) zur Sprache gebracht werden (vgl. Taube 2000).

Kurz soll hier noch einmal auf die personelle Zusammensetzung der Einrichtung eingegangen werden. Dabei soll die Frage aufgeworfen werden, wer denn die Familientherapie in der Heimerziehung vornehmen sollte. Sollen weitergebildete Erzieher und Sozialpädagogen diese Therapie durchführen oder macht sich eine Therapeutengruppe, die sonst nicht in den Heimalltag eingebunden ist, besser für diese Aufgabe? Bei Therapeuten, die von außen kommen und nur für die Familientherapie eingesetzt werden, hat es den Vorteil, dass sie neutral sind und im Alltag nichts mit der Familie zu tun haben. Nachteilig könnte eine entstehende Konkurrenzsituation zwischen Therapeut und Erzieher sein. Hierbei argumentieren Erzieher, dass sie häufig mit dem Kind und deren Familie in Kontakt stehen und für viele Dinge herhalten müssen und der Therapeut kommt nur alle paar Wochen und macht dann die „leichte“ und „angenehme“ Arbeit. Eine Möglichkeit besteht darin, den Gruppenerzieher mit in die Therapie einzubeziehen und von seinen Erfahrungen und Beobachtungen profitieren zu können. Das wäre weiterhin sinnvoll, da Informationen über die Familie und das Kind direkt weitergegeben werden können. Es ist eine Arbeit Hand in Hand, ohne große Umwege, bei denen keine wichtigen Details an Informationen verlorengehen können. Eine andere Möglichkeit der Gestaltung der Familientherapie wäre, wenn die Erzieher und Sozialpädagogen in der Einrichtung eine familientherapeutische Ausbildung absolvieren und dann selbst die Familientherapie leiten. Günstig hierbei wäre, dass die Mitarbeiter direkt in den Gruppenalltag integriert sind und ständig mit den Kindern und deren Familie zu tun haben. Sie kennen also die familiäre Situation am besten und können in der Familientherapie sehr gut an ihre bisherigen Erfahrungen ansetzen. Andererseits kann eine zu enge Verbundenheit auch die Sicht auf manche Problemstellungen verzerren, wenn eine zu verdichtete Verwurzelung mit der

Familiensituation geschehen ist. Manchmal ist eine Person mit einer neutralen Sicht objektiver (vgl. Taube 2000; vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008).

Egal, in welcher Form Familientherapie geschieht, eine konzentrierte Zusammenarbeit aller Fachkräfte muss hier Voraussetzung sein.

Die Ziele der Familientherapie können sehr unterschiedlich sein. Im Allgemeinen sollen sie Hilfestellung geben bei Problemen, die die Familien allein nicht lösen können. Bestehende Interaktions- und Kommunikationsmuster sollen verändert werden. Durch die Aktivierung der Ressourcen innerhalb der Familie sollen Kompetenzen entwickelt oder wiedererlernt werden mit dem Ziel, dass die Familienmitglieder nach der Therapie ihren Alltag wieder eigenständig und ohne wieder in alte Verhaltensmuster zu verfallen, regeln können (vgl. Conen 1991, S.73f.). Neue Handlungsweisen sollen erlernt werden (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach 2008), um entwicklungshinderliche Umstände in der Familie verbessern zu können (vgl. Seiler/Kotrel-Vogel).

Damit verbunden bleibt das oberste Ziel nach wie vor die Rückführung des Kindes in den Haushalt seiner Familie bzw. der Personensorgeberechtigten. Dabei können auch ein Verbleib des Kindes in stationärer Betreuung und damit die Ablösung von seiner Herkunftsfamilie Ziel einer solchen Therapie sein. Wichtig erscheint, dass belastende Erfahrungen und Missstände innerhalb des Systems der Familie geklärt oder zumindest der Versuch unternommen wird, diese Missstände zu beseitigen. Dies wird nicht immer gelingen und deshalb kann das Ziel nicht immer automatisch Rückführung lauten. Jedoch soll der Familie die Chance gegeben werden, Veränderungen zu schaffen, um sich somit die Möglichkeit der Rückführung ihres Kindes zu erhalten.

11. Resümee

Der eingangs dargestellte Hilfsfall scheint nach den bisher dargestellten Ausführungen kein Einzelfall bzw. Ausnahmefall zu sein. Der Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen stellt als Hilfeform noch immer eine wichtige Form der Jugendhilfe dar. Die Ausführungen zeigen, dass eine Fremdunterbringung unter genannten familiären Umständen oft notwendig und sinnvoll erscheint. Allerdings kommt es dann darauf an, inwieweit die Abgrenzung der Familie zum untergebrachten Kind aussieht. Die zurückliegende Arbeit hat Aufschluss darüber gegeben, wie wichtig und bedeutsam eine Einbeziehung der Familie, gerade auch in der Heimerziehung, ist. Es wurden einige Ansätze aufgezeigt, warum die Familien nicht oder nur wenig, oft nebenher und als Alibi-Funktion in die Arbeit des Heimes eingebunden sind. Letztendlich klaffen der pädagogische Anspruch und die praktische Umsetzung noch weit auseinander. Deutlich wird diese Diskrepanz auch, wenn man sich die gesetzlichen Bestimmungen zu diesem Thema anschaut und dann Einblicke in die Praxis nimmt.

Wie Arbeit mit den Familien von untergebrachten Kindern aussehen kann und welche Bedingungen dafür geschaffen werden müssten, wurde in dieser Arbeit anhand einiger Merkmale beschrieben. Die Haltung und Einstellung der beteiligten professionellen Helfer (Heim, Jugendamt) sind hier insbesondere angesprochen, um Veränderungen ermöglichen zu können. Nicht zuletzt wird die Frage nach der Finanzierung von Eltern- und Familienarbeit ein entscheidendes Kriterium darstellen. Es wurde aber in dieser Arbeit herausgestellt, dass sich eine umfangreichere finanzielle Ausgestaltung der Hilfe auf mittel- und langfristiger Sicht wirtschaftlich positiv auswirken könnte. Natürlich lassen sich hier keine messbaren Ergebnisse präsentieren, unterschiedliche Praxisbeispiele zeigen aber erfolgreichere Hilfeverläufe, einschließlich verkürzten Aufenthalten der Kinder und Jugendlichen in Heimen.

Eine Neuorientierung in diesem Bereich wäre aus vielerlei Hinsicht wünschenswert und einige Beispiele aus der Praxis machen Mut, denn diese gehen voran mit ihren Konzepten und ihren Einstellungen zu diesem Thema. Schön wäre es, wenn sich auch weitere stationäre Einrichtungen und (Landes-)Jugendämter für eine intensive und systematische Eltern- und Familienarbeit interessieren würden. Es nützt nichts, wenn überall betont wird, wie wichtig die Arbeit mit den Familien während einer Heimerziehung ist. Wenn es nur

beim Reden bleibt, wird sich nichts verändern. Daher geht der Appell dieser Arbeit an all diejenigen, die an dieser Situation etwas ändern können.

12. Quellenverzeichnis

- Bayer, Richard/ Cadenbach, Hans Eberhard: Eine Konzeption im Wandel. Therapeutisches Kinderheim St. Johannesstift. In: Conen, Marie-Luise (Hrsg.): Familienorientierung als Grundhaltung in der stationären Erziehungshilfe. Dortmund. 1992, S. 77-93
- Blandow, Jürgen: Herkunftseltern als Klienten der Sozialen Dienste: Ansätze zur Überwindung eines spannungsgeladenen Verhältnisses. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 8-27
- Börsch, Bettina: Einführung der Arbeit mit Familien – eine Erleichterung des Heimalltags?. In: Bettina Börsch, Marie-Luise Conen (Hrsg.): Arbeit mit Familien von Heimkindern. Dortmund. 1987, S. 9-23
- Bürger, Ulrich: Ambulante Erziehungshilfen und Heimerziehung. Empirische Befunde und Erfahrungen von Betroffenen mit ambulanten Hilfen vor einer Heimunterbringung. 1. Auflage. Frankfurt/Main. 1998
- Conen, Marie-Luise: Heimmitarbeiter – Elternarbeit – Hindernisse. In: Bettina Börsch, Marie-Luise Conen (Hrsg.): Arbeit mit Familien von Heimkindern. Dortmund. 1987, S. 24-39
- Conen, Marie-Luise: Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe. 2. Auflage. Frankfurt am Main u.a. 1991
- Conen, Marie-Luise (Hrsg.): Familienorientierung als Grundhaltung in der stationären Erziehungshilfe. Dortmund. 1992
- Conen, Marie-Luise: Die Wirklichkeit von Elternarbeit. URL: <http://www.context-conen.de/artikel/Artikel-Wirklichkeit-der-Elternarbeit.pdf> [Stand 27.10.2010]
- Conen, Marie-Luise: Schwer zu erreichende Eltern – Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Homfeldt, H.G./ Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München. 2007, S. 60-76
- Faltermeier, Josef/ Glinka, Hans-Jürgen/ Schefold, Werner: Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern. Frankfurt am Main. 2003
- Faltermeier, Josef: Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben, Perspektiven. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 45-59
- Freigang, Werner: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim u.a. 1986
- Gehres, Walter: Das zweite Zuhause. Institutionelle Einflüsse, Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von dreißig ehemaligen Heimkindern. Opladen 1997
- Geulen, Dieter: Sozialisation. In: Lenzen, Dieter (Hrsg.): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg. 1994, S. 99-132

- Günder, Richard: Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 3., völlig neu überarbeitete Auflage. Freiburg u.a. 2007
- Hamberger, Matthias: Zur Notwendigkeit der Evaluationsforschung im Bereich erzieherischer Hilfen. In: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart u.a. 1998, S. 34-52
- Hamberger, Matthias: Erzieherische Hilfen im Heim. In: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart u.a. 1998, S. 200-258
- Hansen, Gerd: Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Erziehungsheimen. Ein empirischer Beitrag zur Sozialisation durch Institutionen der öffentlichen Erziehungshilfe. Weinheim u.a. 1994
- Hansen, Gerd: Elternarbeit. In: Colla, u.a. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied. 1999, S. 1023-1029
- Harborth, Michael: Beziehungsarbeit und Schichtdienst? – Arbeitszeitmodelle auf dem Prüfstand. In: Hast/Schlippert/Schröter/Sobiech/Teuber (Hrsg.): Heimerziehung im Blick. Perspektiven des Arbeitsfeldes Stationäre Erziehungshilfen. 1. Auflage. Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 187-196
- Heid, Helmut: Erziehung. In: Lenzen, Dieter (Hrsg.): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg. 1994, S. 42-68
- Jugendhilfezentrum Schnaittach: Konzept systemisch orientierte Elternarbeit im Jugendhilfezentrum Schnaittach.
URL: <http://www.jhzschnaittach.de/fileadmin/Content/download/Konzept%20Elternarbeit%20im%20Jugendhilfezentrum%20Schnaittach%20%282008.pdf> [Stand 24.09.2010]
- Lambers, Helmut: Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Eine empirische Längsschnittuntersuchung über Hilfeverläufe im Heim aus systemischer Sicht. Münster. 1996
- Minuchin, Salvador: Familie und Familientherapie. Theorie und Praxis struktureller Familientherapie. 10. unveränderte Auflage. Freiburg u.a. 1997
- Müller-Kohlenberg, Hildegard: Alternativen zur Heimerziehung. In: Colla, u.a. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied. 1999, S. 129-137
- Münchmeier, Richard: Geschichte der Heimerziehung: 1870-1936. In: Colla, u.a. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied. 1999, S. 141-151
- Post, Wolfgang: Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim u.a. 2002

- Schulze-Krüdener, Jörgen: Elternarbeit im/durch das Heim – Regionalkonferenzen als Praxisforschung. URL: <http://cms.ikj-webportal.de/cms/upload/Docs/Pras.Werkstattge.06/ElternarbeitimHeim-RegionalkonferenzenalsPraxisforschung.doc> [Stand 24.09.2010]
- Schrappner, Christian: ...und wer sind die besseren Eltern? Anmerkungen zur Zusammenarbeit professioneller Pädagoginnen und Pädagogen mit Herkunftseltern. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 181-197
- Schwabe, Mathias: Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung. 1. Auflage. Frankfurt/Main u.a. 2005
- Schwabe, Mathias: Was Heimerziehung alles leisten und bewältigen (können müssen). Anforderungen an Fachlichkeit und Belastbarkeit der MitarbeiterInnen in stationären Gruppensettings. In: Hast/Schlippert/Schröter/Sobiech/Teuber (Hrsg.): Heimerziehung im Blick. Perspektiven des Arbeitsfeldes Stationäre Erziehungshilfen. 1. Auflage. Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 260-287
- Seiler, Stefan/ Kotrel-Vogel, Sabine: Modell einer interdisziplinären systemischen Elternarbeit im stationären Heimbereich. URL: http://www.lvbayern.caritas.de/aspe_shared/form/download.asp?nr=179863&form_typ=115&ag_id=6865
- Stascheit, Ulrich (Hrsg.): Gesetze für Sozialberufe. 15. Auflage. Baden-Baden. 2007
- Taube, Kathrin: Von der Elternarbeit zur systemischen Familienarbeit in der Heimerziehung. URL: <http://www.sgbviii.de/S79.html> [Stand 07.06.2010]
- Tischner, Wolfgang: Eltern- und Familienarbeit im Heim. URL: http://static.sos-kinderdorf.de/statisch/spi/download/pdf/Heft2002/heft2002_8.pdf [Stand 18.08.2010]
- Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 3. völlig überarbeitete Auflage. München. 2006

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die von mir eingereichte Diplomarbeit selbstständig verfasst, ausschließlich die angegebenen Quellen benutzt und wörtlich oder sinngemäß übernommene Ausführungen als solche kenntlich gemacht habe und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Wismar, 11.01.11

Benjamin Meier